

Aufstieg | Erfolg | Zukunft

Weiter durch Bildung

Weiterbildungsatlas 2016 | 2018





Wachsen ist einfach.



Wenn man für Investitionen
einen Partner hat, der Ideen
von Anfang an unterstützt.

sparkasse.de



Wenn's um Geld geht

Sparkassen in
Westfalen-Lippe



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Aufstieg | Erfolg | Zukunft

Weiter durch Bildung

Weiterbildungsatlas 2016 | 2018

Inhalt

5 Vorwort

- 7 Weiter durch Bildung – Weiterbildung
- 9 Die Top-Ten der IHK-Weiterbildung
- 11 Auf Augenhöhe – Berufliche und akademische Abschlüsse sind gleichwertig!
- 13 Berufliche Bildung – Hochschulbildung
- 17 Die Weiterbildungs-Besten
- 18 Stipendien für berufliche Talente
- 20 Chance Berufliche Bildung – Zur Zukunft der beruflichen Aus- und Weiterbildung
Interview mit Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser

24 Fachberater/-in – Allgemeines

- 25 Geprüfte/r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen
- 26 Geprüfte/r Fachberater/-in im Vertrieb
- 27 Geprüfte/r Netzmonteur/-in
- 29 Wohnraumberater/-in IHK

31 Fachkaufmann/-frau – Allgemeines

- 32 Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/-in
- 33 Geprüfte/r Controller/-in
- 34 Geprüfte/r Fachkaufmann/-frau für Außenwirtschaft
- 35 Geprüfte/r Personalfachkaufmann/-frau

37 Fachwirt/-in – Allgemeines

- 38 Energiefachwirt/-in IHK
- 39 Geprüfte/r Bankfachwirt/-in
- 40 Geprüfte/r Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation
- 41 Geprüfte/r Fachwirt/-in für Einkauf
- 42 Geprüfte/r Fachwirt/-in für Finanzberatung
- 43 Geprüfte/r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen
- 44 Geprüfte/r Fachwirt/-in für Güterverkehr und Logistik
- 45 Geprüfte/r Fachwirt/-in für Logistiksysteme
- 46 Geprüfte/r Fachwirt/-in für Marketing
- 47 Geprüfte/r Handelsfachwirt/-in
- 48 Geprüfte/r Immobilienfachwirt/-in
- 49 Geprüfte/r Industriefachwirt/-in
- 50 Geprüfte/r Medienfachwirt/-in Print/Digital
- 51 Geprüfte/r Personaldienstleistungsfachwirt/-in
- 52 Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/-in
- 54 Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
- 55 Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/-in

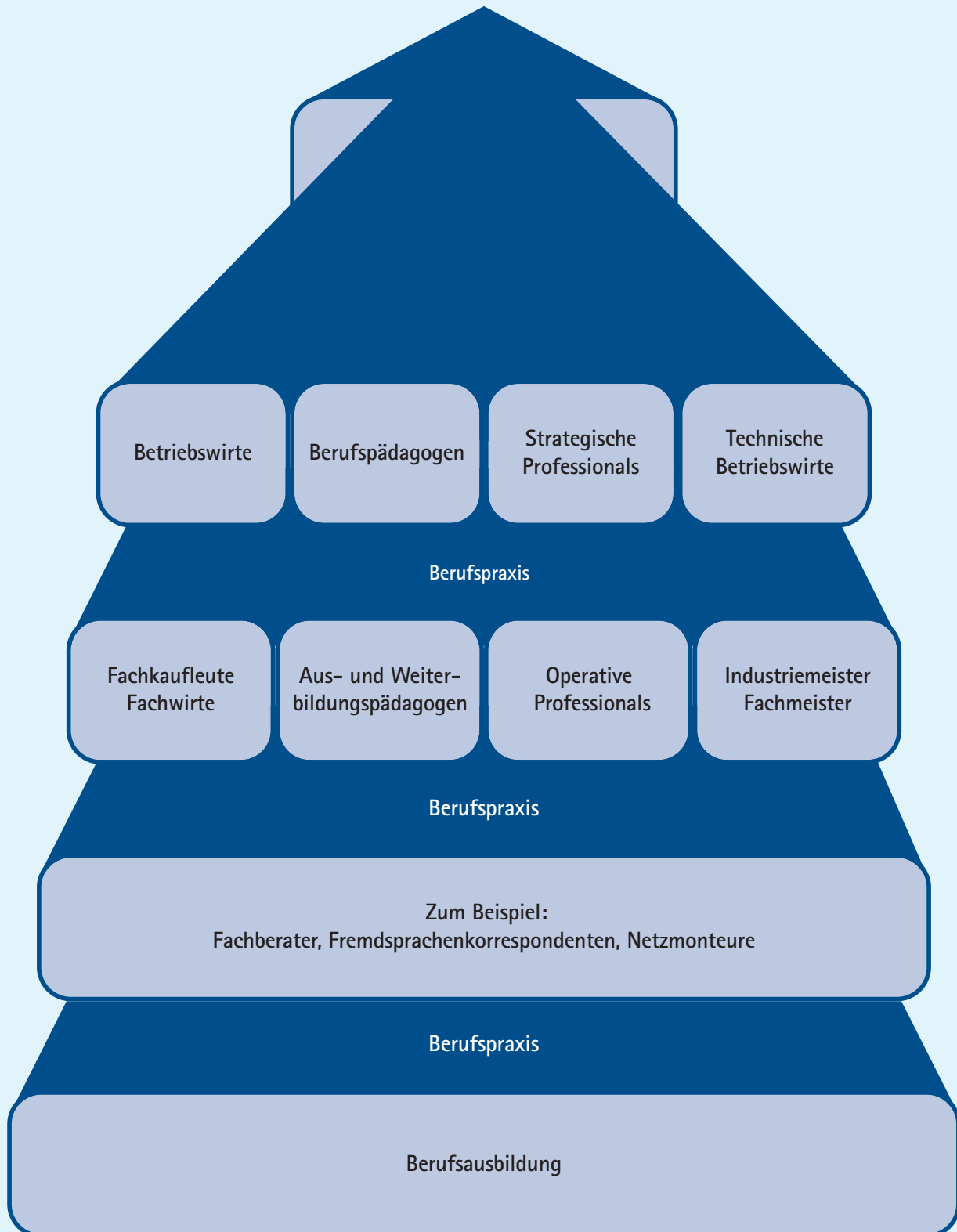
57 Meister/-in – Allgemeines

- 58 Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Buchbinderei
- 59 Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Holzverarbeitung
- 60 Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Elektrotechnik
- 62 Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk
- 64 Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Mechatronik
- 66 Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Metall

Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung	68
Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Textilwirtschaft	70
Geprüfte/r Küchenmeister/-in	72
Geprüfte/r Meister/-in für Kraftverkehr	74
Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Printmedien	76
Geprüfte/r Logistikmeister/-in	77
Betriebswirt/-in – Allgemeines	79
Geprüfte/r Betriebswirt/-in	80
Geprüfte/r Technische/r Betriebswirt/-in	81
IT-Fortbildung	83
Operative/Strategische Professionals	86
Fremdsprachen – Allgemeines	89
Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/-in	92
Zusatzqualifikation Fremdsprache für kaufmännische Auszubildende	93
Zusatzqualifikation Kaufmännische EU-Kompetenz	94
Zusatzqualifikation berufsorientierte Fremdsprache für Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen (IHK)	95
Weitere Fortbildungsprüfungen – Allgemeines	97
Ausbildereignungsprüfung (AdA)	98
Geprüfte/r Aus- und Weiterbildungspädagoge/-in	100
Geprüfte/r Berufspädagoge/-in	101
Fördermöglichkeiten	103
„Aufstiegs-BAföG“	103
Weiterbildungsstipendium	103
Bildungsscheck NRW	104
Bildungsprämie	104
Steuerliche Absetzbarkeit	105
Informationsquellen – Materialien – Hinweise	106
Ansprechpartner/-innen der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld	111
Bildungsschwerpunkte im Überblick	113
Lehrgangsträger im Überblick	116
Impressum	120

Aus@Weiterbildung

– Der Weg nach oben –



Quelle: DIHK

Vorwort

Berufliche Weiterbildung als gleichwertige Karrierechance

Sehr geehrte Damen und Herren,

das gut funktionierende System der beruflichen Bildung hat sich in Deutschland immer mehr zu einem Wettbewerbsvorteil für heimische Unternehmen, aber auch für die Prüfungsabsolventen entwickelt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bietet es die Grundlage für praxisorientiert gebildete und nach objektiven, transparenten Standards geprüfte Fach- und Führungskräfte in der Wirtschaft. Im internationalen Vergleich wird auch deutlich, dass wir mit der beruflichen Bildung einen Garanten für eine relativ geringe Jugendarbeitslosenquote haben können. Das liegt vor allem an der Koppelung der Aus- und Weiterbildungsprofile an den Arbeitsmarkt und an der Einbeziehung wichtiger Partner wie Berufskollegs, Gewerkschaften, Landesregierungen und dem Bund.

Eine wichtige Grundlage für einen beruflichen Weiterbildungsabschluss stellen eine Prüfung in einem Ausbildungsberuf und die entsprechend geforderte Praxis dar. Die Prinzipien der Prüfung und der Standardisierung ähneln in der beruflichen Weiterbildung denen der dualen Ausbildung. Allerdings gibt es größere Freiräume, da beispielsweise eine regional verantwortliche IHK auch eigene Weiterbildungsabschlüsse, dem regionalen Bedarf entsprechend, über den Berufsbildungsausschuss beschließen kann. Auf die einzelnen IHK-Fortbildungsabschlüsse kann eine Vielzahl regionaler, aber auch überregional tätiger Träger vorbereiten. Nur durch das flexible System der beruflichen Weiterbildung wird die Karriereperspektive in der dualen Ausbildung deutlich. Ausbildung und berufliche Fortbildung sind genau aufeinander abgestimmt und bieten durchgängig gute Karriereperspektiven, die gleichwertig zur akademischen Bildung sind.

Die in Ostwestfalen überdurchschnittlich positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt ist auch hilfreich dabei, tragfähige Weiterbildungskurse in der Region anzubieten. Gleichzeitig werden duale Ausbildungsberufe vor allem in Regionen und Bereichen angeboten, für die diese Weiterbildungsmöglichkeiten auch existieren. An dieser Beschreibung wird die wechselseitige Abhängigkeit der dualen Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung deutlich. Die ostwestfälischen Unternehmerinnen und Unternehmer nutzen diese Chance und bekennen sich klar zum System der beruflichen Bildung. Sie bieten überdurchschnittlich viele Ausbildungsplätze an, sorgen für gute Beschäftigungschancen mit Standorttreue, ein gutes Betriebsklima und eine hohe Bindung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wichtig ist allerdings auch, dass diese zur persönlichen Weiterbildung motiviert und bereit sind.

Sie halten mit dem neuen und aktualisierten IHK-Weiterbildungsatlas alle Informationen in den Händen, die Ihnen bei Ihrer beruflichen Orientierung und auf Ihrem persönlichen Karriereweg helfen. Wir wünschen Ihnen dafür viel Glück und Erfolg!

Freundliche Grüße

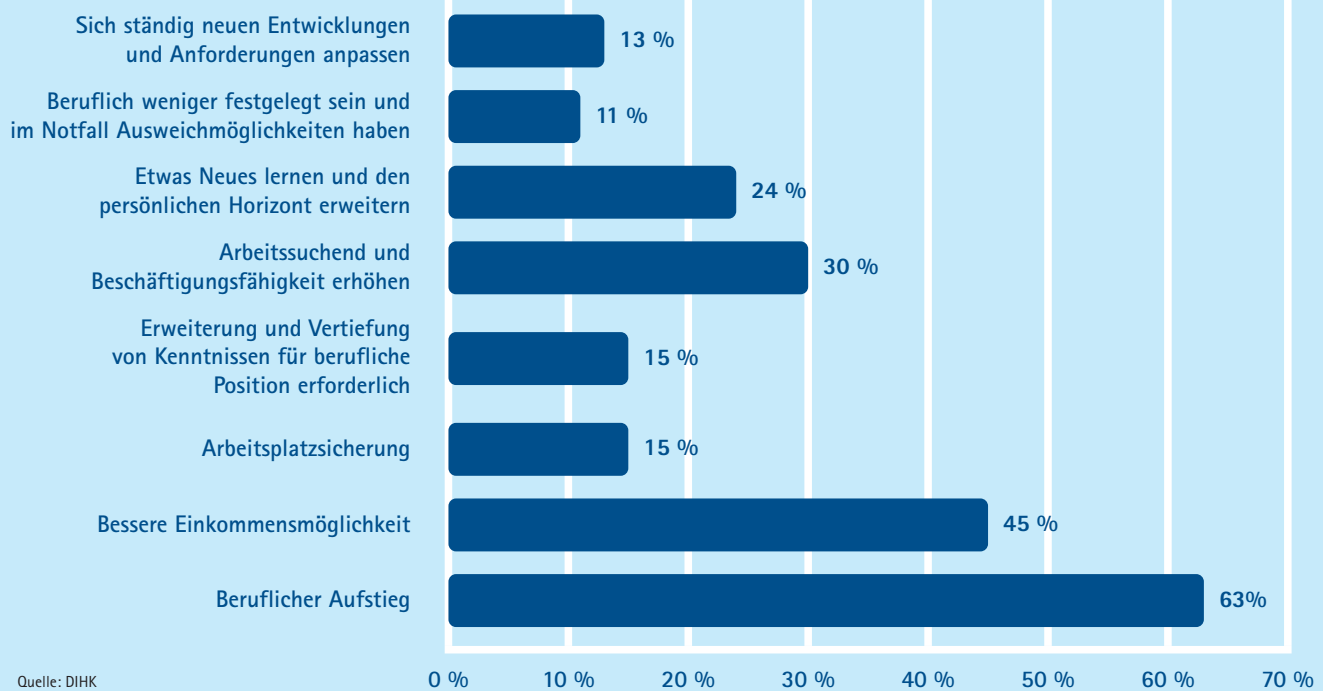


Wolf D. Meier-Scheuven
Präsident

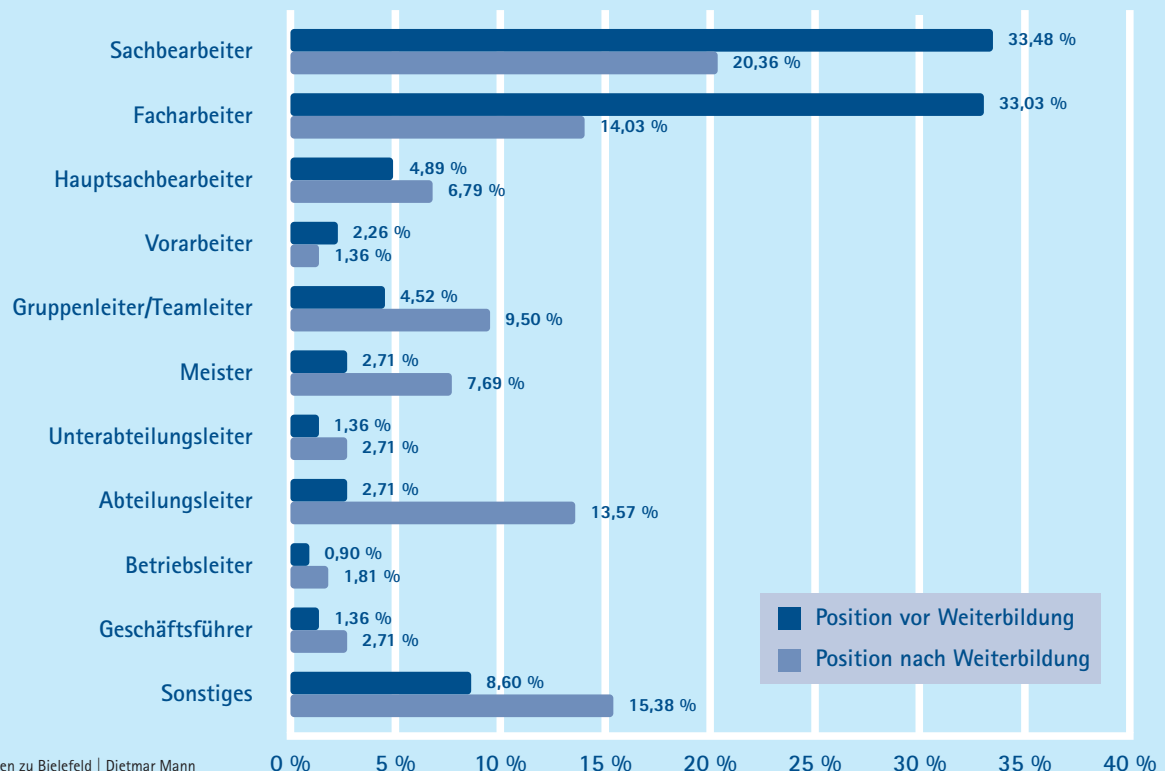


Thomas Niehoff
Hauptgeschäftsführer

Gründe für Weiterbildung



Positionen im Betrieb vor und nach der Weiterbildung



Weiter durch Bildung – Weiterbildung

„(Aus)Bildung ist der beste Reiseproviant
für die Reise zum hohen Alter.“

(Aristoteles, 384 – 322 v. Chr.)

Beruflicher Aufstieg und eine finanzielle Verbesserung sind die Hauptmotive, sich für eine Aufstiegsfortbildung zu entscheiden. Je jünger die Absolventen sind und sie noch am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen, desto mehr fallen diese Aspekte ins Gewicht, ist der Wunsch, auf der Karriereleiter nach oben klettern zu wollen, noch ausgeprägter. Mit steigendem Alter gewinnt das Kriterium Arbeitsplatzsicherung an Bedeutung, ebenso das Bedürfnis, die vorhandenen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine anerkannte Weiterbildung vertiefen und erweitern zu wollen.

Diese Ziele werden erreicht. – So lassen sich die Ergebnisse der letzten Weiterbildungserfolgsumfrage (2013) zusammenfassen. Rund 74 Prozent der Absolventen sind nach ihrer Prüfung beruflich aufgestiegen, 68 Prozent verbesserten sich finanziell, 25 Prozent davon sogar um bis zu 750,00 Euro und mehr monatlich. Drei Viertel der Befragten würden sich wieder für das gleiche Weiterbildungsziel entscheiden. Hier stehen insbesondere die Abschlüsse der Personalfachkaufleute (91 Prozent), technischen Betriebswirte (88 Prozent) und Bilanzbuchhalter (85 Prozent) für einen hohen Zufriedenheitsgrad. Diese Ergebnisse belegen eindrucksvoll die Vorteilhaftigkeit einer Aufstiegsweiterbildung und sind eindeutig: Weiterbildung lohnt sich.

Weiterbildung lohnt sich.

Was Weiterbildung bewegen kann, zeigt insbesondere ein Blick auf die berufliche Position der Befragten: Vor der entsprechenden Prüfung waren in Ostwestfalen 33 Prozent der Absolventen als Facharbeiter und etwa 34 Prozent als Sachbearbeiter angestellt. Nach der Prüfung blieben lediglich 14 Prozent in ihrer Position als Facharbeiter und 20 Prozent als Sachbearbeiter. Im Gegenzug wuchs der Anteil der Gruppen- und Abteilungsleiter, Betriebsleiter und Geschäftsführer von 14 Prozent auf 37 Prozent. Persönliches Engagement, Initiative und Investitionen in Weiterbildung bringen eine hohe Rendite – für den Einzelnen, aber auch für die Unternehmen.

Die umgekehrte Alterspyramide wird künftig dazu beitragen, dass die Suche nach qualifizierten Absolventen aus der Beruflichen Bildung weiter zunehmen wird. Duale Ausbildung und berufliche Aufstiegsfortbildung sind und bleiben ein Zukunftsmodell. 84 Prozent der Fortbildungsabsolventen haben eine duale Ausbildung abgeschlossen; mit den Absolventen eines dualen Studiums sind es sogar knapp 90 Prozent.

Duale Ausbildung und berufliche Aufstiegsfortbildung bleiben ein Zukunftsmodell.

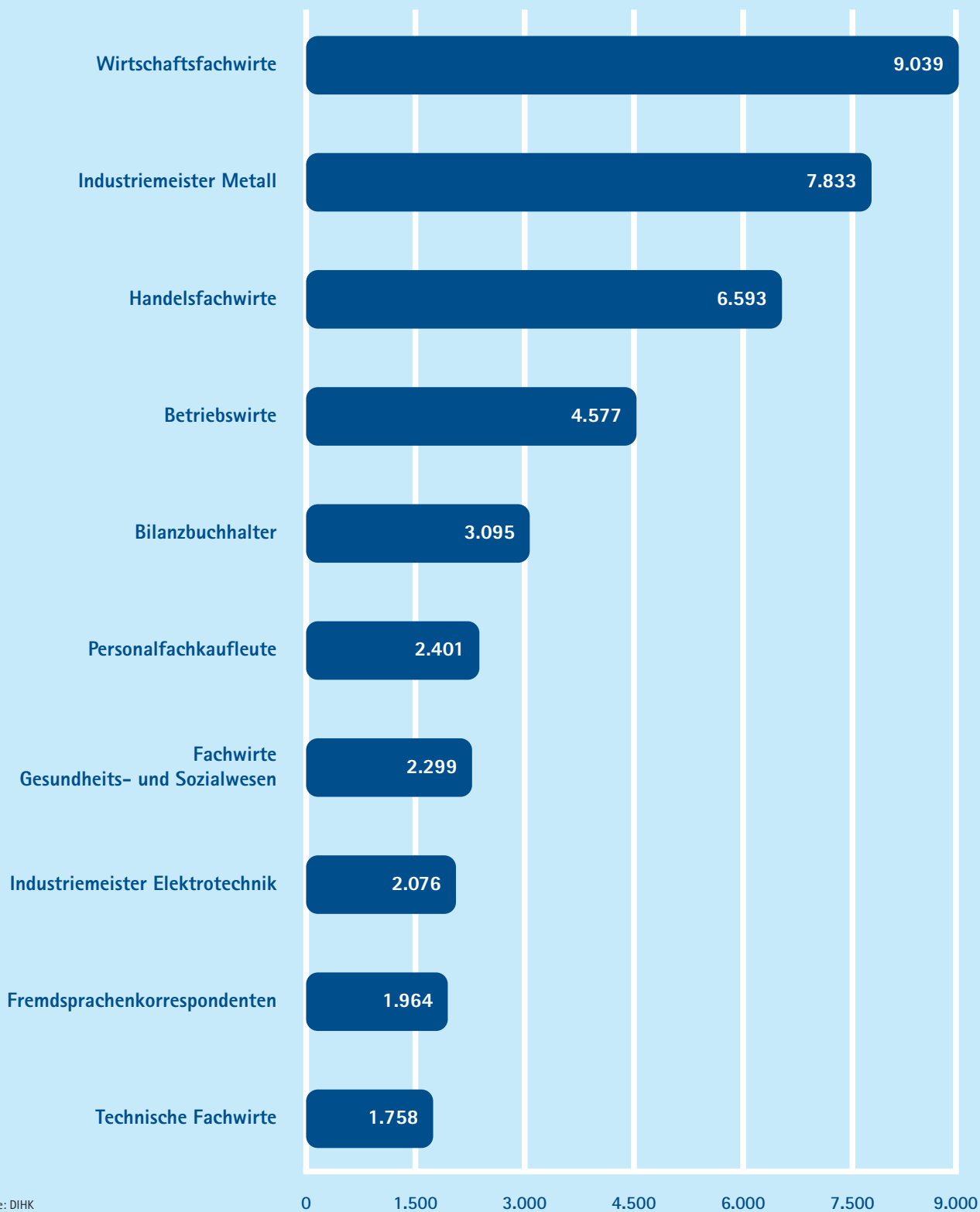
Berufliche Fortbildung ist für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen entscheidend – und wird es bleiben. Die IHK-Fortbildungsabschlüsse erfüllen in diesem Zusammenhang ihre Leuchtturmfunktion:

IHK-Fortbildungsabschlüsse erfüllen ihre "Leuchtturmfunktion".

- Der Grundsatz der beruflichen Handlungsorientierung gewährleistet, dass Kompetenzen erworben werden, die in den Unternehmen gefragt und unmittelbar "verwertbar" sind.
- Alle Qualifikationsebenen sind durchlässig und grundsätzlich auch für Quereinsteiger offen.
- Einheitliche Prüfungsstandards sichern eine hohe Vergleichbarkeit der Abschlüsse bundesweit.
- Der unmittelbare Bezug zur Praxis durch Sachverständige/Aufgabenersteller/Prüfer aus den Unternehmen stellt Qualität und Aktualität der fachlichen Anforderungen sicher.
- IHK-Bildungsabschlüsse sind gleichwertig zu hochschulischen Abschlüssen und stellen eine vollwertige Alternative zum Bildungsweg über die (Fach-)Hochschulen dar. Durch den EQR/DQR wird das Leistungsniveau der jeweiligen Bildungswege international vergleichbar (siehe Seite 11)

Weiter durch Bildung – Kompetenzen gewinnen – Wettbewerbsfähig bleiben – Erfolg haben

Teilnehmer an Weiterbildungsprüfungen der IHKs 2015 – Top-Ten



Quelle: DIHK

Die Top-Ten der IHK-Weiterbildung

... über 62.000 Fachkräfte haben an Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern teilgenommen.

2015 haben bundesweit wieder über 60.000 Fachkräfte an Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern (IHKs) teilgenommen. Etwa 65 Prozent haben sich im kaufmännischen, 25 Prozent im gewerblich-technischen Bereich qualifiziert, darüber hinaus 2 Prozent in der IT- und Medienfortbildung und 8 Prozent in Querschnittsprofilen.

Besonders gefragt sind im kaufmännischen Bereich die Abschlüsse zu den Handels- und Wirtschaftsfachwirten sowie die Bilanzbuchhalter-Fortbildungen. Auch bei der IHK Bielefeld gehören diese Abschlüsse zu den Favoriten. Eine besondere Nachfrage erfahren hier aber neben den Fremdsprachen auch die IT-Fortbildungen der Operativen Professionals. Insgesamt sind 2015 bei der IHK Bielefeld in über 30 unterschiedlichen Fortbildungsprofilen Prüfungen durchgeführt worden. Das Ranking bei den gewerblich-technischen Prüfungen führen hier die Industriemeister Metall und Elektrotechnik an.

Bei den gewerblich-technischen Prüfungen sind Frauen mit gut 6 Prozent noch deutlich unterrepräsentiert. Mit etwa 55 Prozent dominieren sie dagegen bei den kaufmännischen Prüfungen. Im Bereich Büromanagement/Büro- und Projektorganisation liegt der Anteil bei über 90 Prozent, bei den Fremdsprachenkorrespondenten über 80 Prozent.

Das IHK-Aufstiegssystem ist nach wie vor in gleichem Maße attraktiv für alle Absolventen des dualen Systems – und darüber hinaus natürlich auch für interessierte Seiteneinsteiger. Wesentliches Merkmal der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Orientierung an der beruflichen Handlungsfähigkeit und damit an den Prozessen der betrieblichen Leistungserstellung. Diese Kriterien erfordern stets eine Aktualisierung bestehender Fortbildungsregelungen oder gar die Entwicklung ganz neuer Fortbildungskonzepte. Als Nachfolgeregelungen für den bisherigen Abschluss zum Verkehrsfachwirt wurden zwei neue Regelungen geschaffen: der/die Gepr. Fachwirt/in für Personenverkehr und Mobilität sowie der/die Gepr. Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik (siehe Seite 44). Auch die Qualifizierungen in den Bereichen von Einkauf und Logistik wurden grundlegend überarbeitet und mit Fortbildungen zum/zur Gepr. Fachwirt/in für Logistiksysteme (siehe Seite 45) sowie Gepr. Fachwirt/in für Einkauf (siehe Seite 41) sowohl formal als auch inhaltlich neu gestaltet.

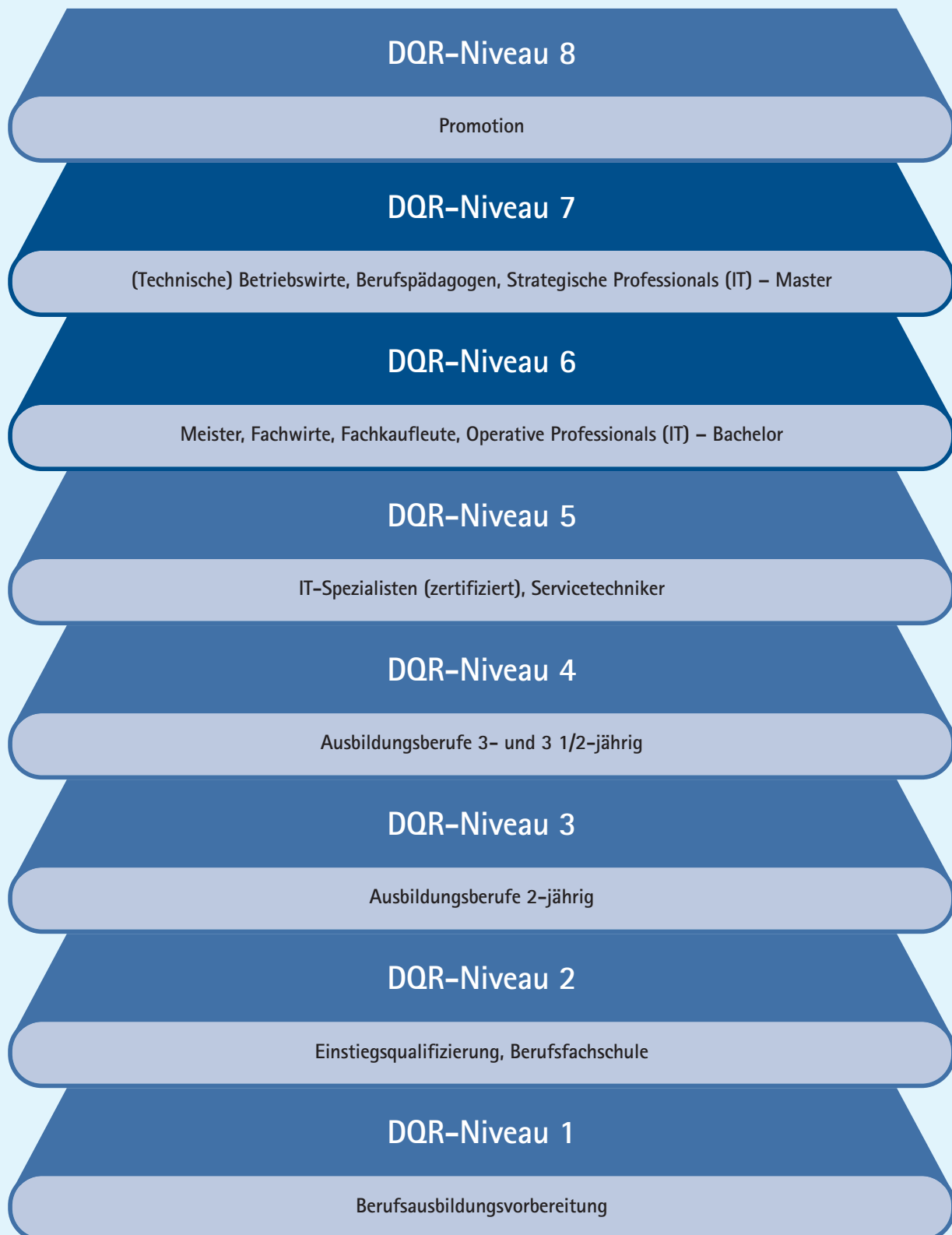
Besonders nachgefragt sind in Ostwestfalen die IT-Fortbildungen der Operativen Professionals.

Wesentliches Merkmal der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Orientierung an der beruflichen Handlungsfähigkeit und damit an den Prozessen der betrieblichen Leistungserstellung.

Gleichwertigkeit

Berufliche Bildung/Hochschulbildung

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Quelle: DIHK | IHK Ostwestfalen zu Bielefeld | Dietmar Mann

Auf Augenhöhe: Berufliche und akademische Abschlüsse sind gleichwertig!

Hinsichtlich der am Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen sind Absolventen einer beruflichen Fortbildung ebenso gut qualifiziert wie Absolventen mit einem akademischen Bildungsabschluss. Es besteht eine Gleichwertigkeit beruflicher Fortbildung und hochschulischer Bildung. Diese Gleichwertigkeit wird im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) festgeschrieben, der zum 1. Mai 2013 in Kraft getreten ist. Damit erfährt die Berufliche Bildung die gebührende Wertschätzung im deutschen Bildungssystem.

Bezugspunkt ist der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), durch den Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen länderübergreifend festgesetzt werden. Ziel ist eine entsprechend bessere Vergleichbarkeit und eine größere Transparenz im europäischen Bildungsraum; letztendlich ist damit verbunden, eine größere Mobilität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) unterscheidet acht Niveaustufen. Ab dem 1. Juli 2014 wird der DQR-Hinweis auch in die Zeugnisse für die bereits zugeordneten Fortbildungsabschlüsse übernommen.

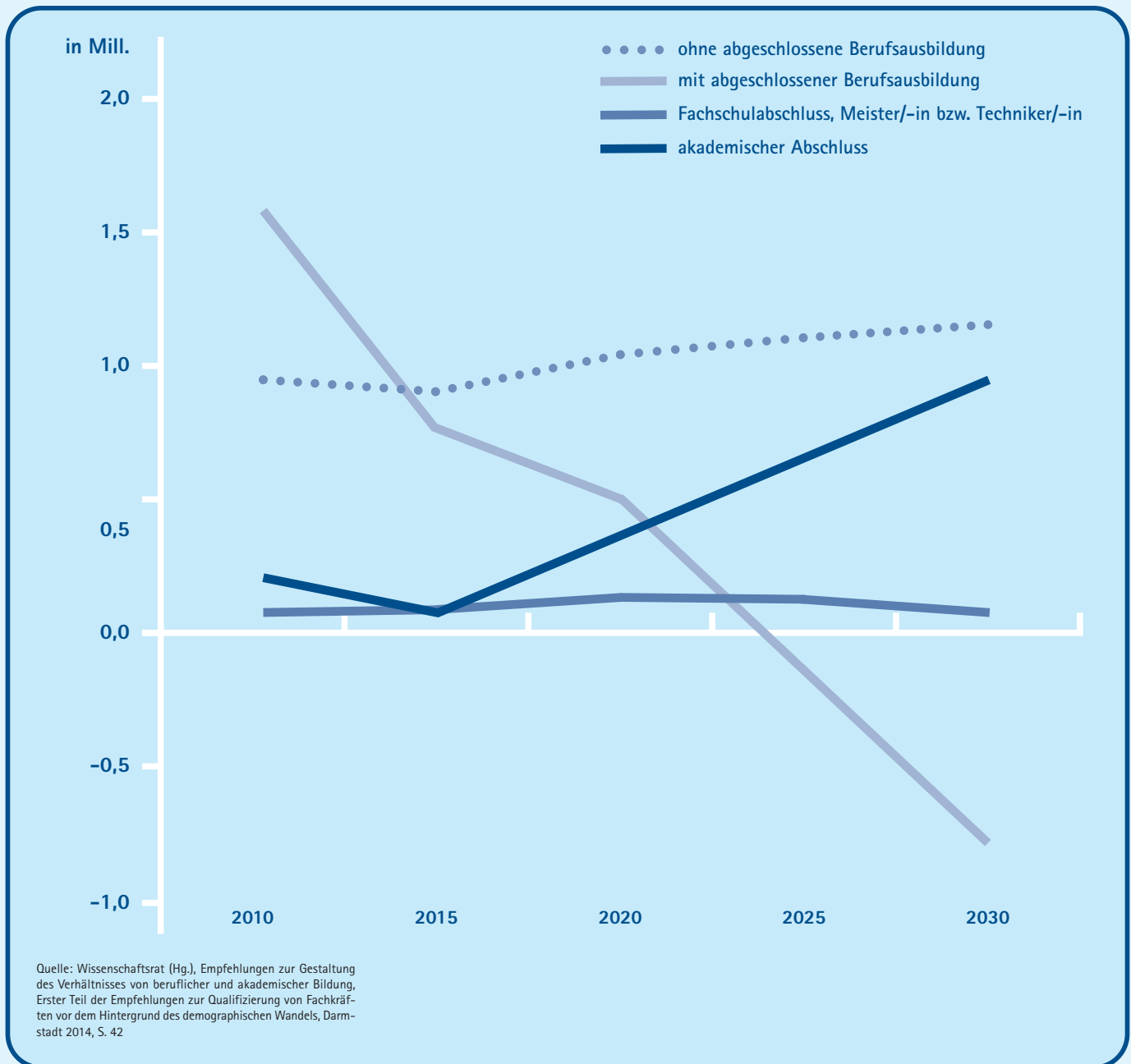
In den DQR sind zunächst alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung einbezogen. Fachwirte, Fachkaufleute und Meister werden dem Niveau sechs des DQR zugeordnet. Sie stehen somit auf einer Stufe mit den Bachelorabschlüssen der (Fach-)Hochschulen. Damit wird auch offiziell bestätigt: IHK-Abschlüsse in der Fortbildung sind gleichwertig zu akademischen Studiengängen. Die (Technischen) Betriebswirte, Berufspädagogen und Strategischen Professionals werden auf der Stufe sieben verortet und stehen damit auf einer Stufe mit dem Master. Eine Zuordnung weiterer Qualifikationen der beruflichen Aufstiegsfortbildung erfolgt fortlaufend.

IHK-Fortbildungen sind gleichwertig zu akademischen Studiengängen.

Weitere Informationen zum DQR unter www.dqr.de.

Fachkräftelücke und Akademikerüberhang

– Fachkräfteangebot und -nachfrage nach Qualifikationsstufen
bis zum Jahr 2030 –



Dem im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte für akademisch qualifizierte Fachkräfte projizierten Angebotsüberhang wird bei den beruflich qualifizierten Fachkräften ein deutlicher Nachfrageüberhang, das heißt ein Mangel an Fachkräften dieser „mittleren Qualifikationsebenen“ gegenüberstehen. Entsprechend groß sind die Herausforderungen, diesem „ungedeckten Bedarf“ an beruflich Qualifizierten durch innovative und attraktive Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten entgegenzuwirken.

Berufliche Bildung – Hochschulbildung

Zwei Wege – Ein Ziel

Berufliche Bildung und Hochschulbildung eröffnen in Deutschland jungen Menschen vielfältige Zugänge in die Berufs- und Arbeitswelt. Mit ihren jeweiligen Bildungsabschlüssen leisten sie wesentliche Beiträge zur Fachkräftesicherung, auch wenn sich inzwischen das Verhältnis dieser beiden Bildungssektoren verändert hat:

- In der Beruflichen Bildung sank die Zahl der jeweils neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bundesweit von knapp 559.000 im Jahr 2010 auf gut 522.000 im Jahr 2014, in dem genannten Zeitraum damit insgesamt um etwa 7 Prozent.
- Andererseits stieg an den Hochschulen die Zahl der Studienanfänger um gut 13 Prozent – von rund 445.000 (2010) auf knapp 505.000 (2014).

Steckt die Berufliche Bildung in einer „Sackgasse“? Ist die zunehmende Akademisierung der „Königsweg“? Ziel muss es bleiben, auch künftig eine möglichst umfassende Qualifizierung der Fachkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft zu gewährleisten. Aber wie?

Berufliche Bildung – attraktiv und zukunftsfähig

Berufliche Bildung „Made in Germany“ gilt international als Vorbild und entwickelt sich zunehmend zu einem „Exportschlager“. Auch hierzulande ist sie aus Sicht vieler junger Menschen nach wie vor äußerst attraktiv und für die Unternehmen hinsichtlich der Fachkräftegewinnung unverzichtbar. Insbesondere schätzen sie die in Aus- und/oder Aufstiegsfortbildung erworbenen Handlungskompetenzen und die damit verbundene Praxis- und betriebliche Anwendungsorientierung.

Auch Abiturienten wissen, dass man nicht zwangsläufig studieren muss, um Karriere zu machen. Während 2010 die Abiturientenquote bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen noch bei 20,4 Prozent lag, ist sie bis 2013 kontinuierlich auf 25,3 Prozent gestiegen; jeder vierte Abiturient macht eine Berufsausbildung. Auch bei den Weiterbildungsprüfungen hat der Anteil der Teilnehmer mit (Fach-)Abitur fortlaufend zugenommen: Waren es 2008 noch 36,5 Prozent, verfügten 2013 42 Prozent der Teilnehmer über eine Hochschulzugangsberechtigung. Berufliche Bildung ist – unabhängig von der schulischen Vorbildung – ein Erfolgsmodell. Sie wird auch in Zukunft für den Wirtschaftsstandort Deutschland unverzichtbar bleiben. Der stetig steigende Zuwachs bei den unbesetzten Ausbildungsstellen (von 19.605 in 2010 auf 37.101 in 2014) verdeutlicht die Chancen, sich durch berufliche Handlungskompetenz erfolgreiche und qualifizierte Zugänge zur Berufs- und Arbeitswelt schaffen zu können.

Berufliche Bildung ist nach wie vor attraktiv.

Modellrechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kommen zu dem Ergebnis, dass es in 2030 in erster Linie einen Mangel an Fachkräften der sogenannten „mittleren Qualifikationsebenen“ geben wird, d.h. einen Mangel an den klassischen Berufen des dualen Ausbildungssystems. Hinsichtlich eines möglichen Überangebotes an akademisch qualifizierten Arbeitskräften wird bereits von einem „Downgrading“ der Hochschulabsolventen gesprochen: Bachelorabsolventen werden Tätigkeiten ausüben (müssen), die bislang von Absolventen einer dualen Berufsausbildung geleistet werden.

Studieren ohne Abitur – Öffnung des Hochschulzugangs für Berufstätige

Zur Attraktivitätssteigerung gehört auch die Erhöhung der Durchlässigkeit von der Beruflichen Bildung in die Hochschule – und umgekehrt, damit verbunden eine Erweiterung der wechselseitigen Anrechnungsmöglichkeiten bereits erbrachter Leistungen. Eine stärkere Kooperation zwischen den Bildungsbereichen muss dazu führen, dass noch bestehende Barrieren weiter abgebaut und Brücken aufgebaut werden – durch Wechsel-, Umstiegs- und Anschlussmöglichkeiten.

Eine Erhöhung der Durchlässigkeit von der Beruflichen Bildung in die Hochschule und umgekehrt ist unverzichtbar.

Der Fakten-Check

Einkommen Die Einschätzung der OECD, ein Hochschulabschluss sei generell lohnender als eine berufliche Ausbildung, ist in dieser Verallgemeinerung ein Trugschluss. Bei einem Vergleich der Einkommen von Akademikern und Nichtakademikern sind auch die Unterschiede bei den jeweiligen Einstiegsgehältern zu beachten. Längst nicht immer kann die längere Ausbildungszeit von Akademikern durch höhere Einstiegsgehälter sowie ein höheres Lebenseinkommen kompensiert werden, zumal deren Einstiegsgehalt nicht selten niedriger ist als bei beruflich Qualifizierten. Einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln zufolge (2016) ist in mehr als 60 Prozent der Unternehmen das Gehalt von Fortbildungsabsolventen kaufmännischer Fachrichtungen etwa gleich hoch wie das Gehalt von Bachelorabsolventen wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen. Etwa ein Drittel der Fortbildungsabsolventen erzielt höhere Stundenlöhne als der Durchschnitt der Akademiker.

Arbeitslosigkeit Berufliche Bildung leistet einen maßgeblichen Beitrag, das Arbeitslosigkeitsrisiko zu minimieren. Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist im europäischen Vergleich nicht zuletzt aufgrund eines funktionierenden Berufsbildungssystems unterdurchschnittlich. Bei Fachkräften, die sich auf der zweiten Ebene – zum Meister oder Techniker – weiterqualifiziert haben, lag die Arbeitslosenquote 2012 bei lediglich 2,1 Prozent. Unter 3 Prozent bewegt sich grundsätzlich auch die Akademikerarbeitslosenquote, die in manchen Berufsgruppen mit knapp 5 bis über 9 Prozent aber auch deutlich überschritten werden kann (insbesondere in den Bereichen der Sozialpädagogik, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften).

Beschäftigung Akademiker haben bei Weitem nicht immer den passenderen oder sicheren Job als Nichtakademiker. Einer Studie der Universität Oldenburg zufolge (2012) waren 30 Prozent der universitären Bachelorabsolventen zwei Jahre nach ihrem Abschluss nicht adäquat beschäftigt; bei den Geisteswissenschaftlern waren es sogar 46 Prozent. Zudem lag der Anteil der Akademiker mit einem befristeten Beschäftigungsverhältnis mit 10,3 Prozent deutlich über dem Befristungsanteil bei den Nichtakademikern, der bei einer Meister-/Technikerqualifizierung bei lediglich 5,7 Prozent lag. Absolventen von Fortbildungsprüfungen erleben – so die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln (2016) – auch eher Erfolgserlebnisse auf der „subjektiven Ebene“: Mit Blick auf ihren bisherigen beruflichen Werdegang ziehen sie häufiger als Akademiker eine positive Bilanz und schätzen die Erfahrung, einen beruflichen Aufstieg erlebt zu haben.

Für leistungsbereite und leistungsfähige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kann angesichts zunehmender beruflicher „Patchwork-Biografien“ auch ein hochschulischer Abschluss eine sinnvolle Ergänzung sein. Folgerichtig ist es deshalb, dass auch Berufstätigen ohne Abitur der Hochschulzugang ermöglicht wird ...

... aufgrund einer fachlich entsprechenden Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit

z.B. mit dem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und einer danach erfolgten mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf bzw. einem fachlich entsprechenden Beruf – entspricht einer *fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung*

... nach einer beruflichen Aufstiegsfortbildung

z.B. mit einem Fortbildungsabschluss zum Industrie- oder Fachmeister, Fachwirt oder Fachkaufmann, einem Meisterbrief im Handwerk oder dem Abschluss einer Fachschule – entspricht einer *allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung*

Der Anteil der Studienanfänger/-innen ohne (Fach-)Hochschulreife in NRW liegt zwar mit einem Anteil von gut 5 Prozent (2014) deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Er hat auch in den vergangenen Jahren stets zugenommen, bewegt sich aber insgesamt mit 2,8 Prozent (2014) weiterhin auf einem niedrigen Niveau. An einem Mangel an Angeboten liegt es sicherlich nicht. Eine Übersicht über inzwischen etwa 7.000 Studienangebote (Stand: 2016) für beruflich Qualifizierte gibt der Online-Studienführer www.studieren-ohne-abitur.de.

Auch ohne (Fach-)Hochschulreife besteht die Möglichkeit, an einer Uni oder FH zu studieren.

Aufbruch nach einem Abbruch – Berufliche Bildung eröffnet neue Wege

Nach Angaben des Hochschul-Informations-Systems (HIS) lag die durchschnittliche Studienabbrucherquote in 2012 bei 28 Prozent (in universitären Studiengängen bei 33 Prozent, in Studiengängen der Fachhochschulen bei 23 Prozent). Es sind unterschiedliche Gründe, die dazu führen, dass ein Studium ohne Abschluss beendet wird. Ein wesentlicher Grund ist oftmals der Wunsch nach praktischer Tätigkeit oder anders formuliert: der fehlende Praxisbezug im Studium.

Die Berufliche Bildung bietet gute Möglichkeiten für einen neuen beruflichen Weg, denn Praxisbezug und attraktive Aufstiegschancen sind die Markenzeichen beruflicher Aus- und Weiterbildung. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind begehrt und werden von den Unternehmen in Deutschland gesucht: Nach dem Abbruch mit dem Aufbruch in die Berufliche Bildung den Durchbruch schaffen!

Berufliche Bildung bietet gute Möglichkeiten für einen neuen beruflichen Weg.

Ein solcher Einstieg beziehungsweise Umstieg in die Berufliche Bildung kann durch Anerkennung oder Anrechnung von Studienleistungen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung erleichtert werden:

- Eine Verkürzung der *Ausbildungsdauer* kann bei einer Studiendauer von mindestens zwei Semestern in Betracht kommen und sofern mindestens 30 ECTS während des Studiums erreicht wurden.
- Wo ohne Ausbildungsabschluss vier bis sechs Jahre Berufspraxis für eine Zulassung zu einer *Fortbildungsprüfung* erforderlich sind, kann bei einem abgebrochenen (fachbezogenen) Studium mit mindestens 90 ECTS bereits mit zwei Jahren einschlägiger Berufspraxis ein Abschluss der zweiten Ebene (Fachwirte, Meister etc.) erreicht werden. Liegt zudem ein Ausbildungsberuf vor, verkürzt sich diese nachzuweisende Berufspraxis nochmals um ein Jahr.
- Darüber hinaus kann auch ein erfolgreiches (fachbezogenes) Bachelorstudium der Türöffner sein für die „Master-Ebene“ (beispielsweise mit den Qualifikationen zum Betriebswirt oder Technischen Betriebswirt).

Fazit:

Angesichts der vielfältigen Chancen und Perspektiven der Beruflichen Bildung ist eine frühzeitige Berufsorientierung dringlicher denn je auf der Grundlage dessen, was der DQR (siehe Seite 11) bereits heute dokumentiert: **berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig.**

Comhghairdeas
 Gratulerer
 Félicitationen
 Gratulálók
 Поздравляю
 Parabéns
 Glückwünsche
 Congratulazione
 Halala
 Tebrikler
 Felicitări
 Tillykke
 Felicitaciones
 बधाई
 Congratulations
 complimenti
 Grattis
 gratulacje
 Félicitations
 축하해요
 čestitke
 MABROUK
 Hoohiwahiwa
 祝贺
 gelukwensen
 おめでとうございます
 Onnea
 Συγχαρητήρια
 Lokwinsken
 Felicidades



Die Weiterbildungs-Besten

In Anerkennung ihres besonderen Erfolges würdigt die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld die Besten der Weiterbildungsprüfungen. Angesichts immer neuer Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft haben die IHK-Weiterbildungsabschlüsse längst eine Leuchtturmfunktion als konsequente Fortsetzung der dualen Ausbildung übernommen. Ausruhen – das gilt nicht. Der „Dreisprung“ Ausbildung–Praxis–Weiterbildung funktioniert, auch wenn der Weg anspruchsvoll ist. Umso mehr ist jeder erfolgreiche Abschluss ein eindrucksvoller Nachweis für Motivation und Leistungsbereitschaft, für Ausdauer und Engagement. Zu Recht werden die, die diese Herausforderungen angenommen und zudem noch als Beste ihres Jahrgangs abgeschlossen haben, in den Mittelpunkt gestellt. In festlich-gediegenem Rahmen erhalten sie die Glückwünsche der IHK durch Präsident und Hauptgeschäftsführer, die sie als Prüfungsbeste mit einer Ehrenurkunde auszeichnen.

Mit ihrer Weiterbildungs-Bestenehrung würdigt die IHK die Leistungen besonders erfolgreicher Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Eine Weiterbildung mit IHK-Abschluss – der Türöffner in eine erfolgreiche berufliche Zukunft.

Stipendien für berufliche Talente

Weiterbildungsstipendium + Aufstiegsstipendium

Wer sich nach der Berufsausbildung weiterqualifiziert, hat beste Aussichten auf interessante und verantwortungsvolle Aufgaben. Zusätzliche Kenntnisse sind zudem ein großes Plus bei der Jobsuche. Qualifizierung lohnt sich – kostet allerdings zunächst nicht nur viel Einsatz, sondern auch Geld. Die Finanzierung eines für die berufliche Entwicklung sinnvollen Lehrgangs ist oft eine Herausforderung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet für berufliche Talente zwei attraktive Stipendienprogramme: Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an Berufseinsteiger und fördert anspruchsvolle Weiterbildungen, das Aufstiegsstipendium ist eine Studienförderung für Berufserfahrene.



Ansprechpartner/in:

Dietmar Mann

Tel.: 0521 554-248

Fax: 0521 554-5248

d.mann@ostwestfalen.ihk.de

Jennifer Maaß

Tel.: 0521 554-242

Fax: 0521 554-5242

j.maass@ostwestfalen.ihk.de

Weiterbildungsstipendium – Durchstarten für Berufseinsteiger

2016 sind es 25 Jahre, in denen das Weiterbildungsstipendium des Bundesbildungsministeriums junge Berufseinsteiger fördert. Im Jahr 2012 konnte die 100.000ste Stipendiatin begrüßt werden. Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den verschiedenen Berufsbereichen führen die jeweiligen Kammern und zuständigen Stellen durch. Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld hat in der Vergangenheit über 1.200 Stipendiaten und Stipendiatinnen aufgenommen und betreut, dabei inzwischen über 2,5 Millionen Euro für Weiterbildungen ausgeschüttet. Im Jahr 2016 erfolgten 117 Neuaufnahmen in die Förderung (siehe auch Seite 102/103).

Bewerben kann sich, wer in der Berufsabschlussprüfung ein Gesamtergebnis von besser als „gut“ erreicht hat, im 100-Punkte-System der Prüfungen bei den Industrie- und Handelskammern sind das 87 Punkte oder mehr. Weitere Möglichkeiten, sich für eine Bewerbung zu qualifizieren, sind eine Platzierung unter den ersten Drei bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule. Um ein Weiterbildungsstipendium können sich Berufseinsteiger bewerben, die jünger als 25 Jahre sind.

Die Förderung des Weiterbildungsstipendiums erstreckt sich über das Aufnahmejahr und zwei weitere Jahre. In dieser Zeit können die Stipendiatinnen und Stipendiaten insgesamt 6.000 Euro für anspruchsvolle Weiterbildungen abrufen. Das Stipendium fördert fachliche Weiterbildungen, zum Beispiel Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildungen, unter anderem Industriemeister/-in, Techniker/-in, Fachwirt/-in. Förderfähig sind aber auch fachübergreifende Weiterbildungen, zum Beispiel EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse bzw. Sprachreisen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden.

Informationen: www.weiterbildungsstipendium.de



AUFSTIEGSSTIPENDIUM

Studieren mit Berufserfahrung

Aufstiegsstipendium – Studieren mit Berufserfahrung

Das Aufstiegsstipendium ist eine Studienförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und richtet sich an Fachkräfte mit Berufserfahrung. Gefördert wird ein erstes akademisches Hochschulstudium. Das Aufstiegsstipendium hat unter den Studienstipendien einige Besonderheiten: Voraussetzungen für die Bewerbung sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und anschließend mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung. Die Bewerbung ist bereits vor Beginn eines Studiums möglich. Es können sowohl Vollzeit- als auch berufsbegleitende Studiengänge gefördert werden.

Informationen: www.aufstiegsstipendium.de

Ansprechpartner:

Dietmar Mann

Tel.: 0521 554-248

Fax: 0521 554-5248

d.mann@ostwestfalen.ihk.de

Teilnehmer

ziehen Bilanz ...

„Sich über mehrere Jahre berufsbegleitend weiterzubilden und zu studieren, ist für jeden eine Herausforderung. Das Weiterbildungsstipendium und später das Aufstiegsstipendium haben mich in dieser Zeit sehr unterstützt.“

Benjamin Bodden

(Stipendiat 2007 bis 2009)

„Das Weiterbildungsstipendium ist eine unglaublich tolle Gelegenheit, um sich beruflich in verschiedenen Bereichen fortzubilden und seine persönlichen Wünsche zu verwirklichen. Ich freue mich, dass es die Begabtenförderung gibt, gerade im Hinblick darauf, dass einem sonst oft nur sehr begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.“

Alexandra Werner

(Stipendiatin 2011 bis 2013)

Chance Berufliche Bildung – Zur Zukunft der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts
für Berufsbildung (BIBB)



Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser,
Präsident des Bundesinstituts
für Berufsbildung (BIBB)
Foto: BIBB

Immer mehr Menschen haben in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland immer höhere Bildungsabschlüsse erzielt. 2014 waren es 2,6 Millionen Studierende und damit über 40 Prozent mehr als im Jahr 2000. Der OECD ist eine Studienanfängerquote in Deutschland von inzwischen 46 Prozent eines Jahrgangs immer noch zu wenig – angesichts eines OECD-Durchschnitts von 60 Prozent. Wie beurteilen Sie angesichts dessen die Aussage, dass Hochschulbildung zum „Normalfall“ wird?

Von einem „Normalfall“ möchte ich nicht sprechen. Das grenzt diejenigen aus, die die Schule ohne Fachhochschulreife oder Abitur verlassen. Auch die Schulabgängerinnen und -abgänger mit mittlerer Reife oder Hauptschulabschluss werden in der dualen Berufsausbildung dringend gebraucht. Unsere Erfahrungen zeigen, dass auch sie sehr wohl gute Auszubildende und hervorragende Fachkräfte werden können.

Aber, in der Tat, wir verzeichnen in den vergangenen Jahren eine zunehmende Bildungsexpansion unter den Jugendlichen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler erlangen das Abitur und streben an die Hochschulen. Es nützt aber nichts, hierüber zu wehklagen. Die duale Berufsausbildung muss im Wettbewerb der Bildungsbereiche hierauf mit attraktiven Ausbildungsangeboten und guten Beschäftigungsmöglichkeiten antworten. Hier müssen auch die Möglichkeiten der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt genutzt werden, die der Beruflichen Bildung die Chance bieten, sich weiter zu profilieren.

Entscheidend wird es vor allem darauf ankommen, wie sich das Angebot an dualen Ausbildungsplätzen weiterentwickelt. Denn unsere Analysen zeigen: Je größer das duale Ausbildungsplatzangebot, desto geringer die Zahl der Studienanfänger/-innen. Man könnte also sagen: Ein gutes Ausbildungsplatzangebot wirkt dem Akademisierungstrend von zwei Seiten entgegen. Es erhöht die Zahl der Anfänger/-innen in der Berufsausbildung und reduziert gleichzeitig die Zahl der Studierenden.

Das Interesse am Modell der dualen Berufsausbildung ist im Ausland so groß wie nie zuvor. In Deutschland selbst dagegen scheint sie an Akzeptanz bei den Jugendlichen zu verlieren. Wie kann sichergestellt werden, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland auch zukünftig ein Erfolgsmodell bleibt? Wo sehen Sie die Herausforderungen unseres Berufsbildungssystems?

Die Berufliche Bildung ist in letzter Zeit unter Druck geraten. Angesichts der eingangs skizzierten Lage erscheint es mir sinnvoll, sich auf vier ausgesuchte Handlungsfelder zu fokussieren. Erstens, wir müssen die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung erhöhen, und zwar in beide Richtungen. Wir brauchen, zweitens, noch mehr Inklusion behinderter und benachteiligter Menschen in das Ausbildungssystem. Drittens muss die berufliche Ausbildung weiter an Internationalität gewinnen und viertens: die Chancen von „Wirtschaft 4.0“ gilt es zu nutzen.

Bis zu 100.000 Studierende jährlich brechen in Deutschland ihr Studium ab; rund 28 Prozent der Bachelorstudenten steigen aus. Welche Möglichkeiten können Sie denen aufzeigen, die eine Alternative suchen und einen Neustart wagen möchten?

Junge Erwachsene, die sich für eine akademische Ausbildung entschieden haben, aber diesen Weg nicht bis zum Ende gehen können oder wollen, haben mit der dualen Berufsausbildung eine solide Alternative. Der Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses, gute Verdienstmöglichkeiten, berufliche Entwicklungschancen, zum Beispiel durch eine Aufstiegsfortbildung, das sind nur einige gute Argumente, die für die Berufliche Bildung sprechen. Auch Betriebe können von der Ausbildung von Studienabbrecher/-innen profitieren.

Für große Unternehmen ist es mittlerweile selbstverständlich, bei der Suche nach Auszubildenden auch Studienabbrecher/-innen gezielt anzusprechen, aber kleine und mittlere Betriebe (KMU) haben hier sicherlich noch Nachholbedarf. Gleiches gilt aber auch für die Studienabbrecher/-innen selbst. Auch sie haben KMU nur bedingt im Blick, wenn sie nach Alternativen zum Studium suchen. Und auch generell ist der Weg in die berufliche Bildung bei ihnen nicht selbstverständlich: Negative Vorstellungen über duale Ausbildungsberufe sowie vor allem Unkenntnis über Qualifizierungs- und Karrieremöglichkeiten in der Beruflichen Bildung scheinen die Ursache dafür zu sein.

Damit sich die Wahrnehmung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern ändert und auch KMU das Potenzial dieser Gruppe stärker nutzen, sind mittlerweile bundesweit zahlreiche Initiativen angestoßen und Projekte ins Leben gerufen worden. Darunter auch 18 Beratungsprojekte, die im Rahmen des beim BIBB angesiedelten Programms JOBSTARTER gefördert werden.

Berufliche Bildung versus akademische Bildung: Lange wurde um die im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) beschriebene Gleichwertigkeit von Beruflicher und akademischer Bildung gerungen. Ist diese Gleichwertigkeit inzwischen Realität oder bleibt sie vielleicht doch nur Wunschdenken?

Die Vereinbarung von Bund, Ländern und Sozialpartnern über die Einführung des DQR zum 1. Mai 2013 war in Hinsicht auf die Gleichwertigkeit ein wichtiger Meilenstein. So ist zum Beispiel der Meister wie der Bachelor im DQR gleichwertig der Niveaustufe 6 zugeordnet worden. Auf Niveau 7 war bisher mit dem Strategischen Professional aus dem IT-Bereich nur ein Abschluss der beruflichen Bildung neben den Abschlüssen des Hochschulbereichs zugeordnet. Auf ihren Sitzungen im März 2016 haben die DQR-Gremien jetzt vier weitere Fortbildungsabschlüsse dem DQR-Niveau 7 zugeordnet. Diese Entscheidung verdeutlicht erneut die Gleichwertigkeit von Beruflicher und hochschulischer Bildung und zeigt, dass der DQR kein Wunschdenken ist.

Stichwort Internationalisierung: In den letzten Jahren hat sich auch im Rahmen der Beruflichen Bildung bereits sehr viel getan. Allein im Jahr 2014 waren 18.000 Auszubildende aus Deutschland über das Austauschprogramm Erasmus+ in einem anderen EU-Land – gut zwölf Prozent mehr als im Jahr davor. Von 2014 bis 2020 sind es knapp 15 Milliarden Euro, die die EU für verschiedene Bildungsprogramme zur Verfügung stellt. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die vorhandenen Instrumente für Auszubildende und beruflich Qualifizierte weiterzuentwickeln?

Die jährlichen Zuwachszahlen der Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung sind erfreulich und es ist hilfreich, dass Europa hier einen klaren Förderschwerpunkt setzt. Gleichzeitig dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass dies eine notwendige Entwicklung ist. Denn wir bilden für eine Tätigkeit in einer globalisierten Wirtschaft aus. Diese Entwicklung gilt es, weiter zu beschleunigen. Der Bundestag hat daher aus gutem Grund das Ziel vorgegeben, dass bis zum Jahr 2020 mindestens 10 Prozent aller Auszubildenden im Rahmen ihrer Ausbildung einen Auslandsaufenthalt absolviert haben sollen. Derzeit sind es 4,5 Prozent. Doch nicht nur quantitativ, auch qualitativ, auf der Ebene der Abschlüsse in der Berufsbildung, sollten wir eine bessere Sichtbarkeit der Internationalität schaffen. Daher gilt es, bundeseinheitliche Standards für die Ordnungsmittel zu finden, die dann in bundeseinheitlichen Abschlüssen als Zusatz oder Option hochwertiger Art genutzt werden könnten, um internationale Berufskompetenz sichtbar zu zertifizieren. Dies würde auch zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung beitragen.

„Wirtschaft 4.0“ gilt als Chance, die Berufliche Bildung in Deutschland attraktiver zu machen. Welche Perspektiven und Potenziale sehen Sie für die berufliche Aus- und Weiterbildung angesichts der fortschreitenden Digitalisierung? Welche Veränderungen erwarten Sie für die Berufsbilder in Aus- und Weiterbildung?

Ja, wir nehmen diese Herausforderungen positiv auf und sehen „Wirtschaft 4.0“ als große Chance für die Berufliche Bildung. Ich nenne hier als konkrete Beispiele die Aktivitäten zur Neuschaffung eines Ausbildungsberufs im Online-Handel, die laufende Voruntersuchung zur Neuordnung der dualen IT-Berufe und auch bereits neugeordnete Ausbildungsberufe wie zum Beispiel den Kfz-Mechatroniker. Insbesondere in der Metall- und Elektroindustrie werden von Unternehmen, Gewerkschaften und Verbänden Initiativen vorangebracht, um die Berufsausbildung weiterzuentwickeln und Impulse für die Fortschreibung von Ausbildungsberufen zu geben. Dabei wird auch die Weiterbildung der Beschäftigten zunehmend in den Fokus genommen. Auf Seiten der Berufsschule verweise ich auf Beispiele in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Hier werden Lehr-/Lernkonzepte, Lehrpläne und Ausstattungen weiterentwickelt und regionale Netzwerke mit Unternehmen weiter ausgebaut. Diese Beispiele haben Vorbildcharakter. Wir werden uns aber auch mit noch grundsätzlicheren Fragen befassen müssen. Exemplarisch nenne ich hier die zeitliche, inhaltliche und organisatorische Flexibilisierung der Ausbildung und eine damit kommunizierende Prüfungsgestaltung.

Berufsbildung 2025: Welche Strategien, Visionen oder innovative Ideen können Sie den am Berufsbildungssystem beteiligten Partnern – Unternehmen, Berufsschulen, Kammern – empfehlen, sich bestmöglich für die Zukunft aufzustellen?

Alle Akteure der Beruflichen Bildung müssen in erster Linie ein großes Interesse daran haben, die duale Berufsausbildung für leistungsstarke Schulabgängerinnen und -abgänger attraktiv zu halten und eine Alternative zum Studium zu bieten. Hierzu gehören vor allem eine qualitativ hochwertige Ausbildung, gute Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowie gute Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Gleichzeitig müssen alle Akteure aber auch weiterhin im Blick haben, Leistungsschwächeren und Zugewanderten einen Einstieg in die duale Berufsausbildung zu ermöglichen. Hier ist mehr Kreativität und Flexibilität als in der Vergangenheit gefordert. Hier bieten eine verstärkte Berufsorientierung, eine verbesserte Ausbildungsbegleitung, eine Ausbildung in Teilzeit oder eine Verlängerung der Ausbildungszeit sowie Ausbildungsbausteine und eine verstärkte Nachqualifizierung vielfältige innovative Ansätze, die es zu nutzen gilt. Nicht zuletzt ist es mit Blick auf die weiter zunehmende Internationalisierung und Globalisierung sicherlich auch vonnöten, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen weiter voranzutreiben.

**Bundesinstitut
für Berufsbildung** **BiBB** 

-  **Forschen**
-  **Beraten**
-  **Zukunft gestalten**

Kommunikation und Gesprächsführung

Professionelles Beschwerdemanagement

Finanzdienstleistungen

Fähigkeit zu einer effizienten Arbeitsorganisation

Vertrieb Regelmäßiger Kundenkontakt
Arbeitsorganisation

Wirtschaftliche Zusammenhänge

Beratungs- und Verkaufsgespräche

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ermittlung von Kundenbedürfnisse

Wohnraumberatung

Fachberater/-in Allgemeines

Fachberater/-innen stehen – sowohl im Innen- als auch im Außendienst – in regelmäßigem Kundenkontakt. Sie bereiten Beratungs- und Verkaufsgespräche vor, bahnen diese an und führen sie durch. Aufgabe ist es, Kundenbedürfnisse zu ermitteln, um durch bedarfsgerechte Lösungen eine dauerhafte Kundenbindung zu erreichen. Dazu muss er/sie neben einem grundlegenden Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und neben der Fähigkeit zu einer effizienten Arbeitsorganisation die Grundregeln von Kommunikation und Gesprächsführung beherrschen, um diese in verkaufstypischen Situationen zielorientiert anwenden zu können. Zur Strategie „Kundenbindung durch Kundenbetreuung“ gehört für den Fachberater bzw. die Fachberaterin ein professionelles Beschwerdemanagement. Als Möglichkeiten zur Spezialisierung bieten sich an:

- Geprüfte/r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen
- Geprüfte/r Fachberater/-in im Vertrieb
- Geprüfte/r Netzmonteur/-in
- Wohnraumberater/-in IHK

Geprüfte/r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Unternehmen des Finanzdienstleistungsbereichs sowie selbstständige Berater und Vermittler von Finanzdienstleistungen, die Privatkunden im Hinblick auf Geld- und Vermögensanlagen, Personenvorsorge, Sach- und Vermögenssicherung sowie Immobilien und Finanzierungen mit umfassendem und vertieftem Verständnis beraten

Prüfungsfächer/-anforderungen

Organisation und Steuerung der eigenen Vertriebsaktivitäten – Privatkundenberatung zu Geld- und Vermögensanlagen – Privatkundenberatung zu Immobilien und Finanzierungen – Privatkundenberatung zur Absicherung von Personen-, Sach- und Vermögensrisiken

Die Inhalte entsprechen dem Prüfungsteil A (Privatkunden) der Weiterbildung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für Finanzberatung (siehe Seite 42).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Bankkaufmann/-frau, Versicherungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, Investmentfondskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen oder als Immobilienkaufmann/-frau und danach eine mindestens sechsmonatige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben im Finanzdienstleistungsbereich haben.



Geprüfte/r Fachberater/-in im Vertrieb



Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen, die eigenständig und verantwortlich Aufgaben im Vertrieb wahrnehmen, wie zum Beispiel:

- Systematisches und strukturiertes Planen, Steuern sowie Regeln des eigenen Tätigkeitsbereichs im Vertrieb
- Vorbereitung, Anbahnung und Durchführen von Verkaufsgesprächen
- Ausarbeitung individueller Vertriebskonzepte im Kundenkontakt – unter Beachtung der Schnittstellen zu weiteren Funktionsbereichen sowohl des eigenen Unternehmens als auch des Kundenunternehmens
- Sachgerechtes Aufbereiten zielbezogener Informationen im Vertrieb für die Rückkopplung an das eigene Unternehmen

Prüfungsfächer/-anforderungen

Methodisches Arbeiten unter Anwendung moderner Informationstechnologien – Wirtschaften unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten – Marktchancen identifizieren und die Marketinginstrumente zielgerichtet einsetzen – Rechtsfragen aus der Vertriebspraxis prüfen und bearbeiten – Kundenkontakte effektiv und effizient gestalten

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens sechsmontatige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten zweijährigen Ausbildungsberuf, der dem Vertriebsbereich zuzuordnen ist, und danach eine mindestens 18-monatige Berufspraxis
- oder eine mindestens dreijährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben im Vertrieb haben.

Geprüfte/r Netzmonteur/-in

Zielgruppe

Fachkräfte in Betrieben der EVU (Energieversorgungsunternehmen) und Subunternehmen, die bereits über die Qualifikation in einer Sparte verfügen mit dem Ziel:

- Überwachung der Versorgungsqualität Gas, Wasser, Strom und Fernwärme in einer zusätzlichen Sparte
- Bearbeitung von Störungsfällen und Koordination von spartenübergreifenden Serviceleistungen
- Planung und Installation von Anschlüssen, Netzen, Mess- und Zähleranlagen sowie Hausübergabepunkten der Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Stromversorgung

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Fachrichtungsübergreifende Qualifikationen

- Betriebswirtschaftliches und rechtsbewusstes Handeln
- Kundenorientiertes Handeln

2. Fachrichtungsspezifische Qualifikationen im Wahlbereich

- Technologie
- Funktionsanalyse

3. Fachpraktische Prüfung mit Fachgespräch Im gewählten Handlungsbereich

- Fernwärme
- Gas
- Strom
- Wasser

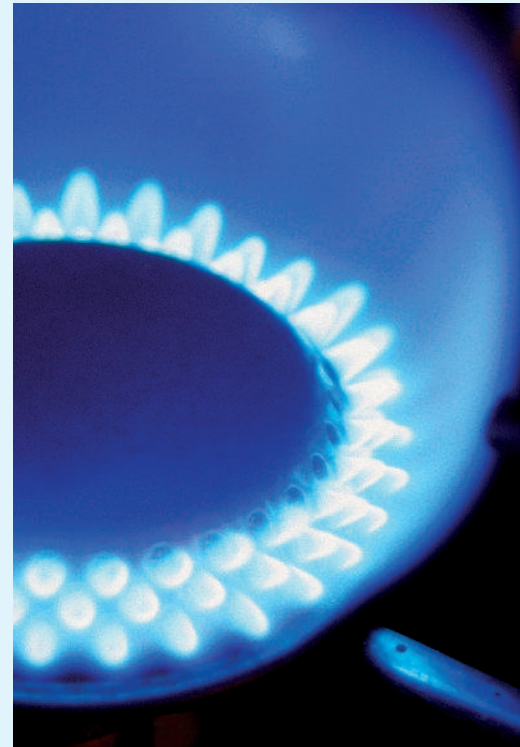
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende und fachrichtungsspezifische Qualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall-, Elektro- oder Bauberufen zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis

Prüfungsteil „Fachpraktische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende und fachrichtungsspezifische Qualifikationen“
- und zusätzlich mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis



Hammer

Wir gestalten Lebensräume

Mit unseren hochwertigen Farben, Tapeten, Bodenbelägen, Badausstattungen, Gardinen, Sonnenschutzsystemen, Bettwaren und Matratzen gestalten die Hammer Fachmärkte Lebensräume für Millionen von Menschen.

Wir unterstützen bei der individuellen beruflichen Ausbildung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit abgestimmten Karrierepfaden im Bereich der Fach- und Führungskarriere.

Werden Sie Teil unserer Hammer Welt!

Bewerben Sie sich jetzt: www.hammer-heimtex.de



Die neue Weiterbildung „Wohnraumberater/-in (IHK)“ wurde 2015 als beste Personalentwicklungsmaßnahme in Ostwestfalen-Lippe mit dem „BOW-Preis“ ausgezeichnet.

Wohnraumberater/-in IHK

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen in Fachmärkten oder anderen (Handels-)Unternehmen mit der sachgerechten und eigenverantwortlichen Wahrnehmung insbesondere folgender Aufgaben:

- Anwendung branchentypischer Warenkenntnisse
- Anwendung fachspezifischer betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen
- Planung und Vorbereitung von Produktpräsentationen
- Entwicklung von Beratungs- und Verkaufskonzepten und deren Umsetzung im direkten Kundenkontakt

Prüfungsbezogene Handlungsbereiche

- Volkswirtschaft für die Handelspraxis
- Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
- Marktchancen identifizieren und kundenorientierte Beratung
- Fachbezogene Kenntnisse in ausgewählten Warengruppen (z.B. Tapeten, Bodenbeläge, Badmöbel, Betten)

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Kauffrau/-mann im Groß- und Einzelhandel, Raumausstatter/-in und danach eine mindestens sechsmonatige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens achtzehnmonatige Berufspraxis
- oder eine mindestens dreijährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Wohnraumberaters bzw. einer Wohnraumberaterin haben.



Personal- und Organisationsentwicklung
Teamführung Werbung und Kommunikation
Bilanzbuchhaltung Risikoabsicherung
Cashflow WTO Personal Verkaufsziele
GuV Organisation
Kommunikation und Organisation Vertriebsformen
Personalführung Vertragsgestaltung IFRS
Informationsmanagement Controlling
Außenwirtschaft Vertriebsmanagement
EU-Binnenmarkt Zahlungsverkehr B2B
Risikoanalyse Vertragsgestaltung
Strategisches Export-Marketing Welthandel



Fachkaufmann/-frau

Allgemeines

Fachkaufleute kommen aus einem der betrieblichen Funktionsbereiche, wie zum Beispiel:

- Außenwirtschaft
- Personal- und Sozialwesen
- Controlling
- Finanz- und Rechnungswesen

Fachkaufleute sind qualifizierte kaufmännische Fachkräfte in einem speziellen Fachbereich. Sie bringen eine mehrjährige berufliche Praxis in ihren speziellen Funktionsbereichen mit. In der Regel ist dieser Berufspraxis eine fundierte Berufsausbildung mit IHK-Abschlussprüfung vorausgegangen. Sie besitzen in ihren Funktionsbereichen umfassende Sachkompetenz. Gleichzeitig sind sie Spezialisten mit organisatorischem und dispositivem Wissen als Basis für Führungsaufgaben in ihrem Fachgebiet.

Aus der betrieblichen Funktion ergibt sich die branchenneutrale bzw. branchenübergreifende Fortbildung zum Fachkaufmann bzw. zur Fachkauffrau, wie zum Beispiel:

- Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/-in
- Geprüfte/r Controller/-in
- Geprüfte/r Fachkaufmann/-frau für Außenwirtschaft
- Geprüfte/r Personalfachkaufmann/-frau

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/-in



Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen, die im Bereich des betrieblichen Finanz- und Rechnungswesens einer jeden Branche die Aufgaben eines Bilanzbuchhalters bzw. einer Bilanzbuchhalterin wahrnehmen, z.B.:

- Gewährleisten der Organisation und Funktion des betrieblichen Finanz- und Rechnungswesens
- Erstellen des Jahresabschlusses und Lageberichts nach nationalem Recht
- Vergleich wesentlicher Regelungen der International Financial Reporting Standards und der International Accounting Standards mit entsprechenden nationalen Rechtsnormen
- Umsetzen des Steuerrechts und der betrieblichen Steuerlehre
- Erstellen einer Kosten- und Leistungsrechnung und zielorientierte Anwendung
- Planung und Abwicklung finanzwirtschaftlicher Vorgänge
- Auswertung und Interpretation des Zahlenwerks für Planungs- und Kontrollentscheidungen

Prüfungsfächer/-anforderungen

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Handlungsbereiche:

1. Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen
2. Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten
3. Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen
4. Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen
5. Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden
6. Ein internes Kontrollsystem sicherstellen
7. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige kaufmännische Berufspraxis
- oder einen der folgenden Abschlüsse mit einer nachfolgenden mindestens zweijährigen Berufspraxis:
 - a) einen anerkannten Fortbildungsabschluss als Fachwirt/-in oder Fachkaufmann/-frau
 - b) einen Abschluss als staatlich gepr. Betriebswirt/-in
 - c) einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss
- oder eine mindestens sechsjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zum betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen aufweisen (z.B. eine qualifizierte Mitwirkung in einer Kerntätigkeit wie Jahresabschluss, kurzfristige Erfolgsrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung, Kontrolle und Revision des Jahresabschlusses oder aber eine Tätigkeit in mehreren Bereichen des betrieblichen Rechnungswesens: Personal-, Anlagen-, Material-, Kontokorrentbuchhaltung, Planung und Auswertung im Rechnungswesen etc.).

Geprüfte/r Controller/-in

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen einer jeden Branche, die Aufgaben eines Controllers bzw. einer Controllerin wahrnehmen:

- Instrumente und Techniken des Controllings gezielt zur Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses sowie einzelner Projekte entwickeln und einsetzen
- Unternehmensplanung organisieren und steuern, Planungsziele kontrollieren und die wichtigsten Prozess- und Steuerungsgrößen überprüfen
- Ein Berichtswesen aufbauen, die Berichterstattung ständig durchführen und das Informationsmanagement koordinieren
- Problemlösungen entwickeln und vorausschauende Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlentwicklungen einleiten
- Führungs- und Organisationsaufgaben übernehmen

Prüfungsfächer/-anforderungen

Schriftliche Prüfung:

- Kostenrechnung und Kostenmanagement
- Unternehmensplanung und Budgetierung
- Jahresabschlussanalyse
- Berichtswesen und Informationsmanagement

Projektarbeit/Präsentation/Fachgespräch:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Führung und Moderation

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder ein mit Erfolg abgelegtes wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens vierjährige Berufspraxis
- oder eine mindestens sechsjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben im Controlling haben.



Geprüfte/r Fachkaufmann/-frau für Außenwirtschaft



Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen, die im Außenhandelsbereich in Industrie, Handel, Banken oder Speditionen arbeiten und z.B. folgende Aufgaben unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Dimensionen eines nachhaltigen Wirtschaftens eigenständig und verantwortlich wahrnehmen:

- Import-, Export- und Transithandelsgeschäfte anbahnen und abwickeln
- Vorschläge und Entscheidungshilfen zur Unternehmenspolitik im Bereich der außenwirtschaftlichen Aktivitäten entwickeln
- Kooperationen mit Außenhandelsunternehmen vorbereiten, Vertriebs- und Importorganisationen im In- und Ausland aufbauen
- Auslandsmarketing planen und durchführen
- Führungsaufgaben wahrnehmen

Prüfungsfächer/-anforderungen

- Außenwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte
- Recht im Außenhandel
- Unternehmen und Außenwirtschaft
- Internationales Marketing
- Im- und Exportabwicklung
- Kommunikation und Organisation

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten zweijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu Aufgaben im Außenhandelsbereich haben.

Geprüfte/r Personal- fachkaufmann/-frau

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen aus dem betrieblichen Personal- und Sozialwesen mit dem Ziel, die operativen und administrativen Aufgaben der Personalarbeit beherrschen und Entscheidungen in den Bereichen Personalpolitik, Personalplanung und Personalmarketing verantwortlich mitgestalten zu können

Prüfungsfächer/-anforderungen

- Personalarbeit organisieren und durchführen
- Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen
- Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen
- Personal- und Organisationsentwicklung steuern

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbildereignungsverordnung zu erbringen.



Teilnehmer ziehen Bilanz ...

„Nach meiner Ausbildung zur Industriekauffrau bei der HARTING Technologiegruppe wurde ich im Bereich Personal-/Hochschulmarketing und Personalentwicklung übernommen. Der Kontakt zu den Mitarbeitenden sowie die abwechslungsreichen Aufgaben reizten mich daran besonders. Im Rahmen meiner Tätigkeit stieß ich auf die Weiterbildung zur Personalfachkauffrau; genau das Richtige, um noch tiefer in die Thematik einzutauchen. Dabei lernte ich verschiedene Instrumente der Personalauswahl, -betreuung, -entwicklung und des Personalmarketings kennen.

Mittlerweile bin ich in der HARTING Technologiegruppe als Referentin für kaufmännische Ausbildung tätig. Dort betreue ich die kaufmännischen Auszubildenden und verantworte darüber hinaus verschiedene Projekte im Ausbildungsmarketing. Die Kenntnisse, die ich innerhalb meiner Weiterbildung erworben habe, sind mir heute eine große Unterstützung, die vielseitigen Aufgaben, die mein Beruf mit sich bringt, zu erledigen.“

Bianca Rüter (Geprüfte Personalfachkauffrau)

Werbung/Kommunikation

Gesundheits-/Sozialwesen

Güterverkehr/Logistik Büro-/Projektorganisation

Geschäftsreise-/Mobilitätsmanagement

Veranstaltungen

Versicherungen/Finanzen

Vertrieb/Einzelhandel

Wirtschaft

Tourismus

Logistikdienstleistung

Einkauf

Technik

Marketing

Leasing

Finanzberatung

Immobilien

Bank

Handel

Industrie

Medien

Personenverkehr

Bau

Tagungs-/Kongress-/Messewirtschaft



Fachwirt/-in

Allgemeines

Fachwirte sind ursprünglich Generalisten, die mehrere betriebliche Funktionen innerhalb einer Branche abdecken. Diese bringen eine mehrjährige einschlägige, umfassende Berufspraxis in ihrer Branche mit. In der Regel ist ihrer Berufspraxis eine fundierte Berufsausbildung innerhalb der Branche (z.B. Bankkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau) mit IHK-Abschlussprüfung vorausgegangen. Fachwirte/-innen sind eine „Allround-Qualifikation“ für Fach- und Führungskräfte besonders in kleinen und mittleren Unternehmen. Sie sind qualifizierte Mitarbeiter/-innen, die innerbetriebliche Zusammenhänge beurteilen und sie gesamtwirtschaftlich einordnen können.

Durch neue bzw. neu geordnete Fortbildungsregelungen sind aber inzwischen auch für Funktionsbereiche Qualifizierungen geschaffen worden, die eine Fachwirteprüfung zum Abschluss haben. In den zurückliegenden Jahren hat sich eine klare inhaltliche Trennung in Branchen- und Funktionsspezialisten dahingehend modifiziert, dass sich auch für die funktionsbezogenen Abschlüsse, beispielsweise in den Bereichen Logistik, Einkauf oder Marketing, die fachlichen Anforderungen geändert haben und mit Blick auf die betrieblichen Bedarfe Inhalte wie Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit unerlässlich geworden sind. Langfristig wird diese Vereinheitlichung der Abschlussbezeichnungen – auch mit Blick auf die DQR-Zuordnungen (siehe Seite 11) – zu einer höheren Transparenz beitragen.

In der Evaluierung der Fortbildungsabschlüsse 2014 haben knapp 70 Prozent der erfolgreichen Fachwirte die Art der positiven Auswirkungen dieser Qualifizierung klar benannt: Neben einer höheren Position oder einem größeren Verantwortungs- und Aufgabenbereich war eine finanzielle Verbesserung die häufigste Auswirkung.

Eine Fortbildung zum jeweiligen Fachwirt bzw. zur jeweiligen Fachwirtin – eine Investition in die Zukunft:

- **Energiefachwirt/-in IHK**
- **Geprüfte/r Bankfachwirt/-in**
- **Geprüfte/r Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation**
- **Geprüfte/r Fachwirt/-in für Einkauf**
- **Geprüfte/r Fachwirt/-in für Finanzberatung**
- **Geprüfte/r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen**
- **Geprüfte/r Fachwirt/-in für Güterverkehr und Logistik**
- **Geprüfte/r Fachwirt/-in für Logistiksysteme**
- **Geprüfte/r Fachwirt/-in für Marketing**
- **Geprüfte/r Handelsfachwirt/-in**
- **Geprüfte/r Immobilienfachwirt/-in**
- **Geprüfte/r Industriefachwirt/-in**
- **Geprüfte/r Medienfachwirt/-in Print / Digital**
- **Geprüfte/r Personaldienstleistungsfachwirt/-in**
- **Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/-in**
- **Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen**
- **Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/-in**

Energiefachwirt/-in IHK



Zielgruppe

Kaufmännische Mitarbeiter/-innen, insbesondere aus Unternehmen der Energiewirtschaft mit dem Ziel, verantwortliche Aufgaben übernehmen zu können, wie z.B.:

- Wahrnehmen von Führungsaufgaben im Prozess der energiewirtschaftlichen Leistungserstellung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher, ökologischer und sozialer Aspekte
- Erkennen von Entwicklungen des energiewirtschaftlichen Marktes
- Ableiten von entsprechenden Marktstrategien und ergebnisorientiertes Anwenden der Marktinstrumente

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft
- Energierecht und Energiepolitik
- Energiemarketing und Vertrieb
- Betriebsspezifisches Management
- Situationsbezogenes Fachgespräch

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikation“ und
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Industriekaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, IT-Systemkaufmann/-frau oder Fachinformatiker/-in oder als Systemelektroniker/-in und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Energiefachwirts bzw. einer Energiefachwirtin haben.

Geprüfte/r Bankfachwirt/-in

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen, die in der Kreditwirtschaft qualifizierte Fachaufgaben eigenverantwortlich übernehmen und dabei kreditwirtschaftliche Sachverhalte auf der Basis betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge bewerten und die Erkenntnisse in praktisches Handeln im Kreditinstitut umsetzen

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil 1: Grundlegende Qualifikationen

- Allgemeine Bankbetriebswirtschaft
- Betriebswirtschaft
- Volkswirtschaft
- Recht

Teil 2: Spezielle Qualifikationen

- Privatkundengeschäft
- Immobiliengeschäft
- Firmenkundengeschäft

Die Prüfungsteilnehmer/-innen haben im Teil 2 einen Prüfungsbereich zu wählen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung als Bankkaufmann/-frau und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und eine weitere Berufspraxis von mindestens drei Jahren
- oder eine mindestens sechsjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben in der Kreditwirtschaft haben.



Geprüfte/r Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation



Zielgruppe

Bürokaufleute, Kaufleute für Bürokommunikation, Kaufleute für Büromanagement oder sonstige Mitarbeiter/-innen mit kaufmännischen oder verwaltenden Berufsabschlüssen, die in verschiedenen Bereichen der Bürowirtschaft Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle unter Verwendung betriebs- und personalwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente bearbeiten

Prüfungsfächer/-anforderungen

- Koordinieren von Entscheidungsprozessen im Rahmen betrieblicher Organisationsstrukturen
- Gestalten und Pflegen von Kundenbeziehungen in betrieblichen Leistungsprozessen
- Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld
- Steuern von Geschäftsprozessen im bürowirtschaftlichen Umfeld

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Fachwirtes für Büro- und Projektorganisation bzw. einer Geprüften Fachwirtin für Büro- und Projektorganisation haben.

Geprüfte/r Fachwirt/-in für Einkauf

Zielgruppe

Kaufmännische Mitarbeiter/-innen im Einkauf mit dem Ziel, spezifische Aufgaben dieses Funktionsbereichs verantwortungsvoll übernehmen zu können, insbesondere:

- Marktanalyse und Ermittlung von Bedarfen
- Entwicklung von Einkaufsstrategien
- Gestaltung eines Lieferantenmanagements
- Planung und Disponierung von Aufträgen
- Koordination von Einkaufsvorgängen
- Berücksichtigung rechtlicher Vertrags- und Haftungs Voraussetzungen
- Anwendung von Qualitäts- und Risikomanagement

Prüfungsbezogene Handlungsbereiche

- Interne und externe Einkaufsbedarfe ermitteln
- Einkaufsstrategien entwickeln und umsetzen
- Lieferanten-, Risiko- und Qualitätsmanagement gestalten
- Einkaufsprozesse vorbereiten und realisieren
- Einkaufscontrolling durchführen
- Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis

Die nachzuweisende Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Fachwirts für Einkauf bzw. einer Geprüften Fachwirtin für Einkauf haben.



Geprüfte/r Fachwirt/-in für Finanzberatung



Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen aus Betrieben des Finanzdienstleistungsbereichs, selbstständige Berater und Vermittler von Finanzdienstleistungen mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- die Beratung von Privatkunden im Hinblick auf Geld- und Vermögensanlagen, Personenvorsorge, Sach- und Vermögenssicherung sowie Immobilienanlagen und Finanzierungen
- die Beratung von Geschäftskunden im Hinblick auf Finanzierung, Absicherung von Risiken sowie die betriebliche Altersvorsorge unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Kunden
- Führungsaufgaben in der Finanzdienstleistungswirtschaft und in entsprechenden Organisationseinheiten anderer Wirtschaftsunternehmen übernehmen

Prüfungsfächer/-anforderungen

Prüfungsteil A (Privatkunden)

- Organisation und Steuerung der eigenen Vertriebsaktivitäten
- Privatkundenberatung zu Geld- und Vermögensanlagen
- Privatkundenberatung zu Immobilien und Finanzdienstleistungen
- Privatkundenberatung zur Absicherung von Personen-, Sach- und Vermögensrisiken
(siehe auch Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen, Seite 25)

Prüfungsteil B (Geschäftskunden)

- Unternehmens- und Personalführung
- Vertriebsplanung und -steuerung
- Beratung zur Unternehmensfinanzierung
- Risikoanalyse und Beratung zu Deckungskonzepten für Unternehmen
- Beratung zur betrieblichen Altersvorsorge

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung als Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Versicherungskaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft oder als Investmentfondskaufmann/-frau und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben im Finanzdienstleistungsbereich haben.

Geprüfte/r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen

Zielgruppe

Mitarbeiter aus Bereichen und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Planung, Mitarbeiterführung, Organisation und Kontrolle unter Nutzung betriebswirtschaftlicher und personalwirtschaftlicher Steuerungselemente
- Umsetzung neuer Strategien, Strukturen, Systeme, Prozesse oder Verhaltensweisen unter Beachtung rechtlicher, sozialer, ökologischer und ethischer Grundsätze

Prüfungsfächer/-anforderungen

- Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse
- Steuern von Qualitätsmanagementprozessen
- Gestalten von Schnittstellen und Projekten
- Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen
- Führen und Entwickeln von Personal
- Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Sozial- und Gesundheitswesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen haben.



Geprüfte/r Fachwirt/-in für Güterverkehr und Logistik



Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen im Güterverkehr/in der Logistik mit der sachgerechten und eigenverantwortlichen Wahrnehmung insbesondere folgender Aufgaben:

- Planung und Steuerung der Leistungserstellung in Güterverkehr und Logistik
- Analyse logistischer Anforderungen und Entwicklung von markt- und kunden-gerechten Lösungen
- Vermarktung von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen
- Verhandlung und Vorbereitung von Verträgen über Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen
- Mitwirkung bei der kaufmännischen Steuerung des Unternehmens
- Entwicklung und Steuerung von Projekten

Prüfungsbezogene Handlungsbereiche

- Entwickeln und Vermarkten von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen
- Erstellen von Güterverkehrs- und Logistikdienstleistungen
- Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf für den Bereich Güterverkehr und Logistik und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem sonstigen anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Fachwirts für Güterverkehr und Logistik bzw. einer Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik haben.

Geprüfte/r Fachwirt/-in für Logistiksysteme

Zielgruppe

Fachkräfte mit der Kompetenz, einen vollständigen und auch bereichsübergreifenden Geschäftsprozess logistisch gestalten und verbessern, logistische Anforderungen analysieren und bewerten, logistische Lösungen entwickeln und deren Umsetzung koordinieren zu können, dabei Aufgaben als Führungskraft wahrzunehmen, wie zum Beispiel:

- Beraten von internen und externen Kunden bei der Gestaltung logistischer Prozesse
- Analysieren und Bewerten von Wertschöpfungsketten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Entwickeln logistischer Konzepte
- Planen, Koordinieren und Steuern der Umsetzung von Logistiklösungen im Rahmen von Projekten
- Analysieren und Weiterentwickeln bestehender logistischer Prozesse
- Beachten von Qualitätsmanagementsystemen

Prüfungsfächer/-anforderungen

- Logistische Anforderungen ermitteln, analysieren und bewerten
- Logistische Lösungen entwickeln und planen
- Logistische Lösungen umsetzen, bewerten und weiterentwickeln
- Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistkdienstleistung oder Speditionskaufmann/-frau oder Industriekaufmann/-frau oder Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandel oder Schifffahrtskaufmann/-frau und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen dreijährigen anerkannten kaufmännisch-verwaltenden Ausbildungsberuf oder im anerkannten Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den oben genannten Aufgaben haben.



Geprüfte/r Fachwirt/-in für Marketing



Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen, die in ihren Unternehmen Veränderungen und Chancen auf nationalen und internationalen Märkten eigenständig erkennen und Marketingmaßnahmen verantwortlich planen, beurteilen und umsetzen können:

- Marktinformationen beschaffen und bewerten
- Strategien und Projekte im nationalen und internationalen Marketing planen
- Marketingstrategien, -projekte und -aktionen organisieren, koordinieren, moderieren und umsetzen
- Controlling und Qualitätssicherung im strategischen und operativen Marketing durchführen

Prüfungsfächer/-anforderungen

- Marketingstrategien entwickeln
- Marketingkonzepte und -projekte planen und umsetzen
- Marketingprozesse analysieren, bewerten und weiterentwickeln
- Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zum/zur Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss in absatzwirtschaftlichen Tätigkeiten erworben worden sein.

Geprüfte/r Handelsfachwirt/-in

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen, die im institutionellen und funktionellen Handel, insbesondere im Einzelhandel sowie im Groß- und Außenhandel, eigenständig und verantwortlich Aufgaben der Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle handelspezifischer Aufgaben und Sachverhalte unter Nutzung betriebswirtschaftlicher und personalwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente wahrnehmen:

- Qualifizierte Handels- und Dienstleistungsaufgaben wahrnehmen
- Organisations- und Führungsaufgaben übernehmen
- Kundenorientierte und wirtschaftliche Konzepte und Lösungen zu wesentlichen Bereichen eines Handelsunternehmens erarbeiten
- Qualitätsmanagement steuern und weiterentwickeln
- Marketingkonzepte entwerfen, planen, umsetzen und auswerten
- Handelsrelevante Marktentwicklungen beurteilen
- Führungsgrundsätze zielorientiert anwenden und kunden- und dienstleistungsorientiert kommunizieren und kooperieren

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Teilprüfung zu den Handlungsbereichen

- Unternehmensführung und -steuerung
- Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation

2. Teilprüfung zu den Handlungsbereichen

- Handelsmarketing
- Beschaffung und Logistik
sowie wahlweise einen der Handlungsbereiche Vertriebssteuerung | Handelslogistik | Einkauf | Außenhandel

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Zur ersten schriftlichen Teilprüfung ...

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum/zur Verkäufer/-in oder einem anerkannten kaufmännisch-verwaltenden dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum/zur Fachlageristen/-lageristin und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Zur zweiten schriftlichen Teilprüfung ...

- eine abgelegte erste schriftliche Teilprüfung, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegt

Die Berufspraxis muss in Verkaufstätigkeiten oder anderen kaufmännischen Tätigkeiten im institutionellen oder funktionellen Handel erworben worden sein.



Geprüfte/r Immobilienfachwirt/-in



Foto: Robert Kneschke | Fotolia

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen aus den Bereichen der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft mit der sachgerechten und eigenverantwortlichen Wahrnehmung insbesondere folgender Aufgaben:

- Bewerten von immobilienwirtschaftlichen Sachverhalten auf der Basis von volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen sowie die Ableitung daraus begründeter Handlungsschritte
- Konzipieren und Organisieren von immobilienwirtschaftlichen Projekten unter systematischer Anwendung von Kommunikationsgrundlagen und Führungsgrundsätzen
- Bearbeitung komplexer und anspruchsvoller Problemstellungen in Kerngeschäftsprozessen der Immobilienwirtschaft
- Bewältigung von Management- und Führungsaufgaben

Prüfungsfächer/-anforderungen

- Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft
- Unternehmenssteuerung und Kontrolle
- Personal, Arbeitsorganisation und Qualifizierung
- Immobilienbewirtschaftung
- Bauprojektmanagement
- Marktorientierung und Vertrieb, Maklertätigkeit

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf der Immobilienwirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Immobilienfachwirts bzw. einer Immobilienfachwirtin haben.

Geprüfte/r Industriefachwirt/-in

Zielgruppe

Kaufmännische Mitarbeiter/-innen aus Industrieunternehmen mit dem Ziel, qualifizierte Aufgaben in kaufmännischen Abteilungen wahrzunehmen und betriebliche Gesamtzusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil 1 „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

Teil 2 „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
- Produktionsprozesse
- Marketing und Vertrieb
- Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen
- Führung und Zusammenarbeit

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens dreijährige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- mindestens ein Jahr Berufspraxis oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den o. g. Zulassungsvoraussetzungen

Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Industriefachwirt bzw. zur Industriefachwirtin dienlich sind.



Geprüfte/r Medienfachwirt/-in Print/Digital



Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen in der Medienwirtschaft, die die Aufgaben eines Geprüften Medienfachwirtes Print oder Digital/einer Geprüften Medienfachwirtin Print oder Digital selbstständig und eigenverantwortlich wahrnehmen, zum Beispiel:

- Planen, Steuern, Durchführen und Kontrollieren der Print- oder Digitalmedienproduktion auf der Basis technischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge sowie Organisieren und Weiterentwickeln technischer und betriebswirtschaftlicher Abläufe einschließlich des Qualitätsmanagements
- Durchführen von Kundenberatungen, Erstellen von Marketingkonzepten und Kalkulationen sowie Konzeption und Organisation von Projekten und Produkten
- Wahrnehmung von Führungs- und Qualifizierungsaufgaben

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil 1: Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist – vor Beginn der letzten Prüfungsleistung – durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung auf der Grundlage der Ausbildereignungsverordnung nachzuweisen.

Teil 2: Grundlegende Qualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

Teil 3: Handlungsspezifische Qualifikationen

- Medienproduktion
- Führung und Organisation

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Druck- und Medienwirtschaft zugeordnet werden kann
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- die abgelegte Teilprüfung „Grundlegende Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- mindestens ein Jahr Berufspraxis oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den o. g. Zulassungsvoraussetzungen

Die nachzuweisende Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Medienfachwirtes bzw. einer Geprüften Medienfachwirtin haben.

Geprüfte/r Personal- dienstleistungsfachwirt/-in

Zielgruppe

Kaufmännische Mitarbeiter/-innen mit dem Ziel, personaldienstleistungsspezifische Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle verantwortungsvoll übernehmen zu können, zum Beispiel:

- Analysieren von Kundenbedarfen
- Erstellen von Mitarbeiterpotenzialanalysen und Personalbedarfsanalysen
- Planen von Personalgewinnung, -qualifizierung und -entwicklung
- Ausgestalten von Unternehmensstrategien und Ableiten unternehmerischer Handlungsschritte
- Beraten, Gewinnen und Binden von Kunden
- Gestalten der unternehmensinternen und -externen Kommunikation

Prüfungsfächer/-anforderungen

- Analysieren von Märkten und Chancen
- Auswahl und Weiterentwicklung von Personaldienstleistungen
- Kundenbeziehungen
- Personal finden und binden
- Auftragsbesetzung, Auftragsbegleitung und -nachbereitung
- Personalführung und -entwicklung
- Unternehmensführung, Prozessüberwachung, Erfolgskontrolle

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis

Die nachzuweisende Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Personaldienstleistungsfachwirts bzw. einer Geprüften Personaldienstleistungsfachwartin haben.



Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/-in



Foto: iconimage | Fotolia

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen in Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern
- Mitwirkung an den Schnittstellen zwischen betriebswirtschaftlichen und technischen Unternehmensbereichen im Kontext sich verändernder Strukturen der Arbeitsorganisation sowie in Kenntnis neuer Methoden der Organisationsentwicklung, der Personalführung und -entwicklung
- Mitgestaltung des technisch-organisatorischen Wandels

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil 1: „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

Teil 2: „Technische Qualifikationen“

- Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen
- Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie
- Fertigungs- und Betriebstechnik

Teil 3: „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik
- Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle
- Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz
- Führung und Zusammenarbeit

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ oder „Technische Qualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
- oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- die erfolgreich abgelegten Teilprüfungen „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“, deren Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- jeweils mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Technischen Fachwirts bzw. einer Technischen Fachwirtin haben.



Zukunft ernten.

Talente gesucht, die auf allen Feldern zu Hause sind.

Die Landtechnik ist einer der lebenswichtigsten Wirtschaftszweige der Welt, denn die Menschheit wächst immer weiter. So werden im Jahr 2025 etwa 8 Mrd. Menschen auf der Erde leben. Moderne Erntemaschinen helfen, die steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln zu bedienen. Hightech-Produkte von CLAAS sind in 140 Ländern im Einsatz. Mit mehr als 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an unseren Standorten weltweit erzielen wir einen Umsatz von 3,8 Mrd. Euro.

Zukunft ernten: www.claas.jobs



Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen



Zielgruppe

Versicherungskaufleute, Mitarbeiter/-innen des Innen- oder Außendienstes im Versicherungswesen, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Bewertung versicherungsfachlicher Sachverhalte auf der Basis betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher sowie rechtlicher Zusammenhänge
- Durchführung kundenorientierter Risikoanalysen und Bedarfsermittlungen sowie Entwicklung von Problemlösungsstrategien für private und gewerbliche Risiken
- Anstoßen der Entwicklung von innovativen Produkten sowie das Mitwirken in Projekten zur Produktentwicklung
- Wahrnehmen qualifizierter Aufgaben in einem der gewählten betrieblichen Kernprozesse Vertriebsmanagement, Risikomanagement oder Schaden- und Leistungsmanagement

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil A

- Steuerung und Führung im Unternehmen
- Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten für Privatkunden

Teil B

- Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation
- Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Schwerpunkte/Wahlbereiche:
 - a) Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
 - b) Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
 - c) Lebensversicherungen und betriebliche Altersversorgung
 - d) Kranken- und Unfallversicherungen
 - e) Rückversicherungen
 - f) Finanzdienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden
- Vertriebsmanagement
- Risikomanagement
- Schaden- und Leistungsmanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Versicherungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Die nachzuweisende Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Fachwirtes für Versicherungen und Finanzen bzw. einer Geprüften Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen haben.

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/-in

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen in Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Betriebswirtschaftliche Sachverhalte und Problemstellungen eines Unternehmens erkennen, analysieren und einer Lösung zuführen
- Geschäftsprozesse und Projekte eigenverantwortlich und selbstständig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte sowie unter Anwendung eines adäquaten Methodeneinsatzes bewerten, planen und durchführen
- Anhand einer zielorientierten Führung, Kooperation und Kommunikation Geschäftsprozesse und Projekte nach innen und außen gestalten, moderieren und kontrollieren

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil 1: „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

Teil 2: „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- Betriebliches Management
- Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling
- Logistik
- Marketing und Vertrieb
- Führung und Zusammenarbeit

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

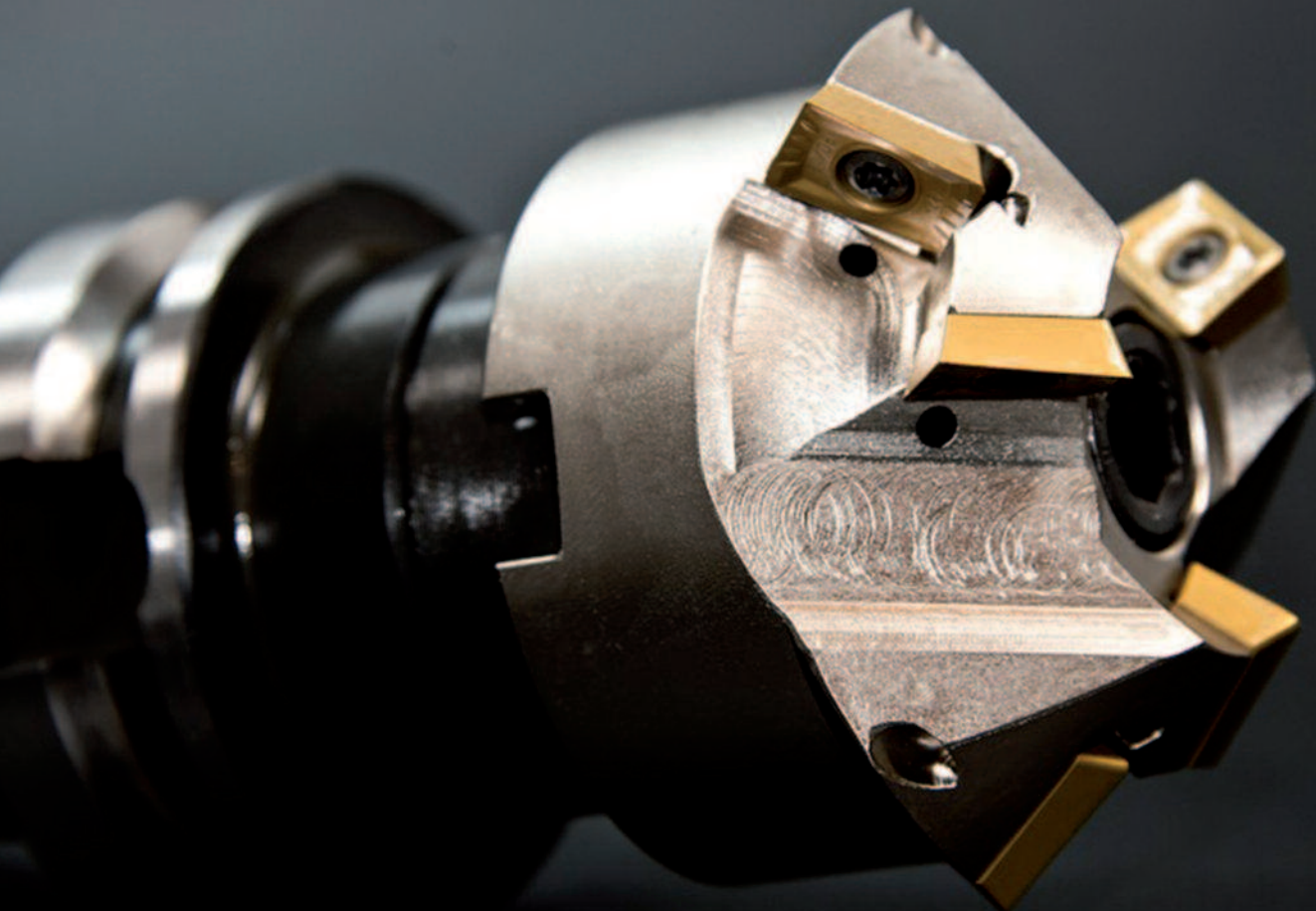
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens dreijährige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- mindestens ein Jahr Berufspraxis oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den o. g. Zulassungsvoraussetzungen



Schutz und Sicherheit
Veranstaltungstechnik **Mechatronik**
Sägewerk Kraftverkehr
Buchbinderei Kunststoff und Kautschuk
Papierverarbeitung Keramik
Kraftwerk **Elektrotechnik**
Gleisbau Chemie Logistik
Floristik **Metall** Printmedien
Glas Luftfahrttechnik
Textilwirtschaft Hüttentechnik
Gastgewerbe Lebensmittel
Holzverarbeitung Pharmazie



Meister/-in

Allgemeines

Meister/-innen werden in der Wirtschaft als operative Führungskräfte mit hoher technischer Qualifikation in ihrer jeweiligen Fachrichtung eingesetzt. Als Bindeglied zwischen der Geschäftsleitung, den Facharbeitern und Entwicklungsingenieuren übernehmen sie in vielen Unternehmen Schlüsselpositionen. Fachliche Autorität und die intelligente Umsetzung moderner Arbeits- und Führungsmethoden zählen zu den Stärken der Meisterinnen und Meister. Zu den typischen Aufgabengebieten zählen u.a.:

- Überwachung und Steuerung der Arbeits- und Produktionsabläufe
- Technische Problemlösung
- Qualitätsmanagement und Qualitätskontrolle
- Umsetzung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP)
- Mitarbeiterführung und Disposition
- Ausbildung der Auszubildenden

Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind neben soliden und umfassenden fachspezifischen Fähigkeiten auch branchenunabhängige Kenntnisse kosten- und rechtsrelevanter betrieblicher Zusammenhänge erforderlich. Diese übergreifenden und spezifischen Kompetenzen werden in zwei getrennten Prüfungsteilen nachgewiesen. Da alle Meisterprofile die Ausbilderbefähigung beinhalten, ist das Ablegen der Ausbildereignungsprüfung ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil bzw. eine Voraussetzung für den Abschluss.

Den Grundstein für die fachlichen Fertigkeiten haben die Absolventinnen und Absolventen bereits vor der Meisterprüfung durch eine mehrjährige Berufserfahrung in der angestrebten Fachrichtung gelegt. Diese Praxisphase wiederum erfolgte in der Regel nach einer abgeschlossenen Erstausbildung in einem entsprechenden Beruf.

Industriemeister/-innen sind Führungskräfte in den jeweiligen Fachbereichen:

- Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Buchbinderei
- Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Elektrotechnik
- Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Holzverarbeitung
- Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk
- Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Mechatronik
- Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Metall
- Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung
- Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Printmedien
- Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Textilwirtschaft

Fachmeister/-innen sind Führungskräfte im Dienstleistungs- und Servicebereich:

- Geprüfte/r Küchenmeister/-in
- Geprüfte/r Meister/-in für Kraftverkehr
- Geprüfte/r Logistikmeister/-in

Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Buchbinderei



Zielgruppe

Fachkräfte in der Buchbinderei und Druckweiterverarbeitung mit dem Ziel:

- Erfüllung qualifizierter Aufgaben mit Personalverantwortung zur Aufrechterhaltung sowie zur Planung und Einrichtung von Betriebsmitteln
- Problemlösung im Störfall
- Qualitätsmanagement und Qualitätskontrolle
- Führung und Weiterbildung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung rechtlicher und soziologischer Grundsätze sowie Ausbildung der Auszubildenden
- Gewährleistung des reibungslosen und termingerechten Ablaufs der Produktion unter Berücksichtigung kostenrelevanter Gesichtspunkte sowie Sicherung der Produktqualität
- Verantwortung für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Fachrichtungsübergreifender Teil

- Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
- Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
- Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

2. Fachrichtungsspezifischer Teil

- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
- Technologie der Werk- und Hilfsstoffe
- Betriebstechnik
- Allgemeine Fertigungstechnik
- Spezielle Fertigungstechnik
- Kalkulation
- Fertigkeiten im Fertigungsverfahren (praktische Prüfung)

3. Berufs- und arbeitspädagogischer Teil

Die erfolgreich abgelegte Prüfung gemäß der Ausbildereignungsverordnung gilt als Beleg der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation. Spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung ist dieser Nachweis zu erbringen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Buchbinderei zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis

Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Holzverarbeitung

Zielgruppe

Fachkräfte in der Holzindustrie mit dem Ziel:

- Erfüllung qualifizierter Aufgaben mit Personalverantwortung zur Aufrechterhaltung sowie zur Planung und Einrichtung von Betriebsmitteln
- Problemlösung im Störfall und Qualitätsmanagement
- Führung und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen unter Berücksichtigung rechtlicher und soziologischer Grundsätze sowie die Ausbildung der Auszubildenden
- Gewährleistung des reibungslosen und termingerechten Ablaufs der Produktion unter Berücksichtigung kostenrelevanter Gesichtspunkte sowie Sicherung der Produktqualität
- Verantwortung für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Fachrichtungsübergreifender Teil

- Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
- Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
- Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

2. Fachrichtungsspezifischer Teil

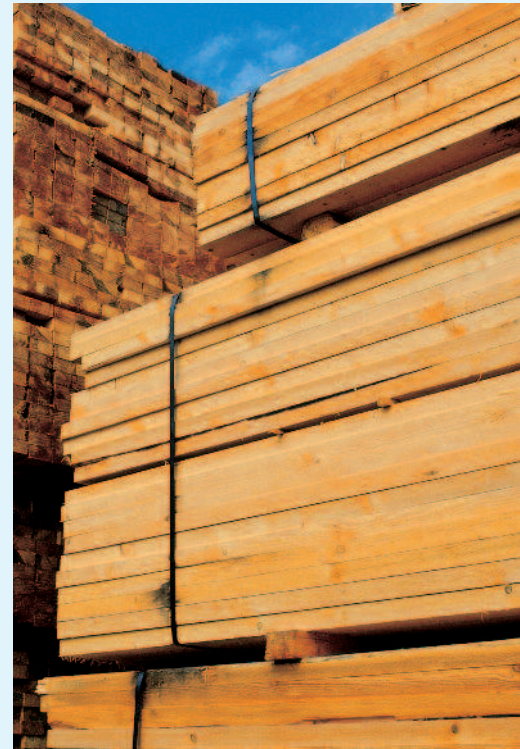
- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
- Technologie der Werk- und Hilfsstoffe
- Betriebstechnik
- Fertigungstechnik
- Betriebstechnische Situationsaufgaben (praktische Prüfung)

3. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

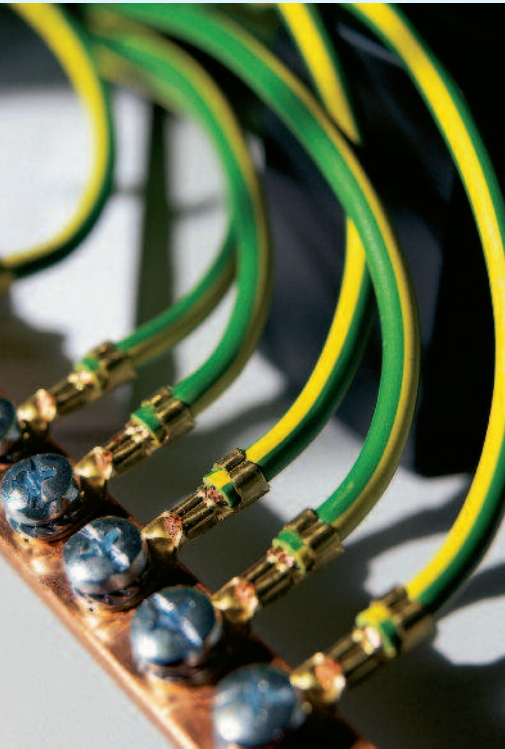
Die erfolgreich abgelegte Prüfung gemäß der Ausbildereignungsverordnung gilt als Beleg der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation. Spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung ist dieser Nachweis zu erbringen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Holzverarbeitung zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis



Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Elektrotechnik



Zielgruppe

Fachkräfte in der Elektroindustrie mit dem Ziel:

- Übernahme von qualifizierten Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben in Betrieben unterschiedlicher Größe und Branche
- Führung und Weiterbildung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung rechtlicher und soziologischer Grundsätze sowie Ausbildung der Auszubildenden
- Mitgestaltung des technischen und organisatorischen Wandels
- Steuerung von Produktions- und Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung kostenrelevanter Gesichtspunkte sowie Sicherung der Produktqualität
- Flexible Einstellung auf neue Methoden und Systeme in Produktion, Arbeitsorganisation, Organisationsentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

Die erfolgreich abgelegte Prüfung gemäß der Ausbildereignungsverordnung gilt als Beleg der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation. Spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung ist dieser Nachweis zu erbringen.

2. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Kommunikation, Information und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

3. Handlungsspezifische Qualifikationen

- Handlungsbereich „Technik“
 - a) Infrastruktursysteme und Betriebstechnik
 - b) Automatisierungs- und Informationstechnik
- Handlungsbereich „Organisation“
 - a) Betriebliches Kostenwesen
 - b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
 - c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Handlungsbereich „Führung und Personal“
 - a) Personalführung
 - b) Personalentwicklung
 - c) Qualitätsmanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den elektrotechnischen Berufen zugeordnet werden kann,
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens sechsmonatige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,
- und zusätzlich mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk



Zielgruppe

Fachkräfte in der Kunststoff- und Kautschukindustrie mit dem Ziel:

- Übernahme von qualifizierten Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben in Betrieben unterschiedlicher Größe und verschiedenen Tätigkeitsbereichen
- Mitgestaltung des technischen und organisatorischen Wandels
- Steuerung von Produktions- und Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung kostenrelevanter Gesichtspunkte sowie Sicherung der Produktqualität
- Führung und Weiterbildung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung rechtlicher und soziologischer Grundsätze sowie Ausbildung der Auszubildenden
- Flexible Einstellung auf neue Methoden und Systeme in Produktion, Arbeitsorganisation, Organisationsentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

- Die erfolgreich abgelegte Prüfung gemäß der Ausbildereignungsverordnung gilt als Beleg der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation. Spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung ist dieser Nachweis zu erbringen.

2. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Kommunikation, Information und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

3. Handlungsspezifische Qualifikationen

• Handlungsbereich „Technik“

1. Wahlqualifikation (alternativ)

- a) Bearbeitungstechnik
- b) Verarbeitungstechnik
- c) Kautschuktechnik
- d) Faserverbundtechnik

2. Qualifikationsschwerpunkte

- a) Betriebstechnik
- b) Werkstoffe
- c) Produktionsprozesse

• Handlungsbereich „Organisation“

- a) Betriebliches Kostenwesen
- b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

• Handlungsbereich „Führung und Personal“

- a) Personalführung
- b) Personalentwicklung
- c) Qualitätsmanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das erfolgreiche Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,
- und zusätzlich mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Mechatronik



Zielgruppe

Fachkräfte in den Branchen der Metall- und Elektrotechnik mit dem Ziel:

- Übernahme von qualifizierten Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben in Betrieben unterschiedlicher Größe und Branche
- Mitgestaltung des technischen und organisatorischen Wandels
- Steuerung von Produktions- und Arbeitsabläufen in den Funktionsfeldern Maschinen-/Anlagenbau und -betrieb, Montage und Inbetriebnahme sowie Betriebserhaltung und Service unter Berücksichtigung kostenrelevanter Gesichtspunkte sowie Sicherung der Produktqualität
- Führung und Weiterbildung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung rechtlicher und soziologischer Grundsätze sowie Ausbildung der Auszubildenden
- Flexible Einstellung auf neue Methoden und Systeme in Produktion, Arbeitsorganisation, Organisationsentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

- Die erfolgreich abgelegte Prüfung gemäß der Ausbildereignungsverordnung gilt als Beleg der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation. Spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung ist dieser Nachweis zu erbringen.

2. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Kommunikation, Information und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

3. Handlungsspezifische Qualifikationen

• Handlungsbereich „Technik“

- a) Systemintegration
- b) Technische Applikation
- c) Kundenunterstützung und Service

• Handlungsbereich „Organisation“

- a) Betriebliches Kostenwesen
- b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

• Handlungsbereich „Führung und Personal“

- a) Personalführung
- b) Personalentwicklung
- c) Qualitätsmanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf Mechatroniker oder einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall- oder Elektroberufen, fahrzeug- oder informationstechnischen Berufen zugeordnet werden kann,
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens sechsmonatige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das erfolgreiche Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,
- und zusätzlich mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Metall



Zielgruppe

Fachkräfte in der Metallindustrie mit dem Ziel:

- Übernahme von qualifizierten Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben in Betrieben unterschiedlicher Größe und Branche
- Mitgestaltung des technischen und organisatorischen Wandels
- Steuerung von Produktions- und Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung kostenrelevanter Gesichtspunkte sowie Sicherung der Produktqualität
- Führung und Weiterbildung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung rechtlicher und soziologischer Grundsätze sowie Ausbildung der Auszubildenden
- Flexible Einstellung auf neue Methoden und Systeme in Produktion, Arbeitsorganisation, Organisationsentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

- Die erfolgreich abgelegte Prüfung gemäß der Ausbildereignungsverordnung gilt als Beleg der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation. Spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung ist dieser Nachweis zu erbringen.

2. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Kommunikation, Information und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

3. Handlungsspezifische Qualifikationen

• Handlungsbereich „Technik“

- a) Betriebstechnik
- b) Fertigungstechnik
- c) Montagetechnik

• Handlungsbereich „Organisation“

- a) Betriebliches Kostenwesen
- b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

• Handlungsbereich „Führung und Personal“

- a) Personalführung
- b) Personalentwicklung
- c) Qualitätsmanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann,
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“
- und zusätzlich mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung



Zielgruppe

Fachkräfte in der verpackungstechnischen Papier- und Kunststoffverarbeitung mit dem Ziel:

- Übernahme von qualifizierten Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben in Betrieben unterschiedlicher Größe und Branche
- Mitgestaltung des technischen und organisatorischen Wandels
- Steuerung von Produktions- und Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung kostenrelevanter Gesichtspunkte sowie Sicherung der Produktqualität
- Führung und Weiterbildung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung rechtlicher und soziologischer Grundsätze sowie Ausbildung der Auszubildenden
- Flexible Einstellung auf neue Methoden und Systeme in Produktion, Arbeitsorganisation, Organisationsentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

- Die erfolgreich abgelegte Prüfung gemäß der Ausbildereignungsverordnung gilt als Beleg der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation. Spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung ist dieser Nachweis zu erbringen.

2. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Kommunikation, Information und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

3. Handlungsspezifische Qualifikationen

- **Handlungsbereich „Technologie der Papier- und Kunststoffverarbeitung“**
 - a) Verfahrens- und Fertigungstechnik
 - b) Prozesssteuerung
- **Handlungsbereich „Führung und Organisation“**
 - a) Personalführung
 - b) Personalentwicklung
 - c) Projektmanagement
 - d) Betriebsorganisation und Kostenwesen
 - e) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
 - f) Qualitätsmanagement
- **Wählbarer Handlungsbereich „Spezialisierungsgebiete“**
 1. Flexible Packstoffe und Packmittel
 2. Biegesteife Packstoffe und Packmittel
 3. Briefumschläge und Versandtaschen
 4. Haft- und Selbstklebeetiketten
 5. Hartpapierwaren und Kombidosen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der papier- und kunststoffverarbeitenden Industrie zugeordnet werden kann,
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,
- und zusätzlich mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Textilwirtschaft



Zielgruppe

Fachkräfte im Bereich der Textiltechnik, Produktveredlung, Bekleidungstechnik, technischen Konfektion und Textilservice mit dem Ziel:

- Übernahme von qualifizierten Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben in Betrieben unterschiedlicher Größe und Branche
- Mitgestaltung des technischen und organisatorischen Wandels
- Steuerung von Produktions- und Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung kostenrelevanter Gesichtspunkte sowie Sicherung der Produktqualität
- Führung und Weiterbildung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung rechtlicher und soziologischer Grundsätze sowie Ausbildung der Auszubildenden
- Flexible Einstellung auf neue Methoden und Systeme in Produktion, Arbeitsorganisation, Organisationsentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

- Die erfolgreich abgelegte Prüfung gemäß der Ausbildereignungsverordnung gilt als Beleg der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation. Spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung ist dieser Nachweis zu erbringen.

2. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Kommunikation, Information und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

3. Handlungsspezifische Qualifikationen

- **Handlungsbereich „Technik“**
 - a) Betriebstechnik
 - b) Fertigungstechnik
- **Handlungsbereich „Organisation“**
 - a) Betriebskosten
 - b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme, Prozessoptimierung
 - c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- **Handlungsbereich „Führung und Personal“**
 - a) Personalführung
 - b) Personalentwicklung
 - c) Qualitätsmanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Berufen der Textilwirtschaft zugeordnet werden kann,
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,
- und zusätzlich mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Geprüfte/r Küchenmeister/-in



Zielgruppe

Köche/-innen aus den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung mit dem Ziel, als Fach- und Führungskraft mit Personalverantwortung und der Befähigung zur Mitarbeiterführung und Berufsausbildung im Gastgewerbe Aufgaben zu übernehmen, wie zum Beispiel:

- Disposition, Einkauf, Verwaltung und Einsatz von Waren unter Beachtung von Qualitätsanforderungen, Lebensmittelrecht und Hygienevorschriften
- Kontrolle ein- und ausgehender Erzeugnisse, Waren und Materialien hinsichtlich ihrer Quantität und Qualität
- Durchführen von Kostenrechnung und Preiskalkulation und Überwachung der Kostenentwicklung
- Selbstständiges und termingerechtes Ausführen von Arbeiten sowie Übertragen von Aufgaben unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte
- Verantwortung für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil 1: „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

Teil 2: „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- Mitarbeiter führen und fördern
- Abläufe planen, durchführen und kontrollieren
- Produkte beschaffen und pflegen
- Speisentechnologie und ernährungswissenschaftliche Kenntnisse anwenden
- Gäste beraten und Produkte vermarkten

Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung auf der Grundlage der Ausbildereignungsverordnung nachzuweisen. Der Nachweis soll in der Regel vor Zulassung zum Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ erfolgen und ist spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

- (1) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- (2) oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem zweijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- (3) oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- die abgelegte Prüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
- und in den unter 1 und 2 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis
- oder in dem unter 3 genannten Fall zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens eine weitere zweijährige Berufspraxis

Prüfungsteil „Praktische Prüfung“

- die abgelegte Prüfung in den Prüfungsteilen „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen“
- und in den unter 1 und 2 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis
- oder in dem unter 3 genannten Fall zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens vier weitere Jahre Berufspraxis

Die Berufspraxis sowie die anerkannten Ausbildungsberufe sollen inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Küchenmeisters bzw. einer Geprüften Küchenmeisterin haben.

Geprüfte/r Meister/-in für Kraftverkehr



Zielgruppe

Fachkräfte aus den Bereichen des Personen- und Güterverkehrs mit dem Ziel, als Führungskraft organisatorische sowie Sachaufgaben wahrzunehmen, wie zum Beispiel:

- Planen, Steuern und Überwachen des Einsatzes sowie der Instandhaltung von Fahrzeugen und Betriebsmitteln
- Gewährleisten der Einsatzfähigkeit und Beschaffung technischer Ressourcen
- Steuern der Kostenentwicklung, Mitwirken bei Controlling, Personalplanung und Personaleinsatz
- Mitarbeiterführung und Übernahme von Ausbildungsverantwortung
- Umsetzen von Qualitätszielen und Fördern der Kundenzufriedenheit
- Gewährleistung der Einhaltung von Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

- Die erfolgreich abgelegte Prüfung gemäß der Ausbildereignungsverordnung gilt als Beleg der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation. Spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung ist dieser Nachweis zu erbringen.

2. Grundlegende Qualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Kommunikation, Information und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

3. Handlungsspezifische Qualifikationen

- **Handlungsbereich „Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement“**
 - a) Fuhrparktechnik
 - b) Fuhrparkmanagement
- **Handlungsbereich „Organisation und Kommunikation“**
 - a) Betriebliches Kostenwesen und Controlling
 - b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme,
 - c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
 - d) Qualitätsmanagement
- **Handlungsbereich „Führung und Personal“**
 - a) Personalführung
 - b) Personalentwicklung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem der Ausbildungsberufe Berufskraftfahrer/-in oder Fachkraft im Fahrbetrieb
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,
- und zusätzlich mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Printmedien



Zielgruppe

Fachkräfte in der Druck- und Medienwirtschaft mit dem Ziel:

- Mitgestaltung des technischen und organisatorischen Wandels
- Steuerung von Produktions- und Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung kostenrelevanter Gesichtspunkte sowie Sicherung der Produktqualität
- Flexible Einstellung auf neue Methoden und Systeme in Produktion, Arbeitsorganisation, Organisationsentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung

Prüfungsfächer/-anforderungen

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

- Die Prüfungsanforderungen im berufs- und arbeitspädagogischen Teil entsprechen den Anforderungen der Ausbildereignungsprüfung. Spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung ist dieser Nachweis zu erbringen.

2. Grundlegende Qualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Kommunikation, Information und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

3. Handlungsspezifische Qualifikationen

• Handlungsbereich „Medienproduktion“

- a) Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion
- b) Printmedienproduktion
- c) Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse
- d) Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme

• Handlungsbereich „Führung und Organisation“

- a) Personalmanagement
- b) Marketing
- c) Kosten- und Leistungsmanagement
- d) Medienrechtliche Vorschriften

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Druck- und Medienwirtschaft zugeordnet werden kann
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,
- und zusätzlich mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Geprüfte/r Logistikmeister/-in

Zielgruppe

Fachkräfte aus dem Lager-, Transport- oder Versandwesen mit dem Ziel, Aufgaben als Führungskraft wahrzunehmen, wie zum Beispiel:

- Mitwirkung bei der Planung und Einrichtung der Betriebsmittel sowie deren Überwachung im Hinblick auf Qualitätsanforderungen und Störungen, Instandhaltung und Verbesserungen
- Sicherstellung der Kontrollen bei ein- und ausgehenden Erzeugnissen hinsichtlich ihrer Quantität und Qualität sowie Gewährleistung eines störungsfreien und termingerechten Arbeitens durch Überwachung des Material- und Produktionsflusses
- Durchführung der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung in Abstimmung mit den im Betrieb mit der Arbeitssicherheit befassten Stellen und Personen

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil 1: Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung auf der Grundlage der Ausbildereignungsverordnung nachzuweisen. Der Nachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

Teil 2: Grundlegende Qualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Teil 3: Handlungsspezifische Qualifikationen

- Logistikprozesse
- Betriebliche Organisation und Kostenwesen
- Führung und Personal

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aus dem Bereich Logistik
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- die abgelegte Prüfung im Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt,
- und mindestens ein Jahr Berufspraxis
- oder insgesamt mindestens eine zweijährige Berufspraxis

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zur Tätigkeit eines Gepr. Logistikmeisters bzw. einer Gepr. Logistikmeisterin aufweisen.



Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Betriebliche Leistungsprozesse Controlling

Unternehmensführung Personalentwicklung

Internationalisierung Personalmanagement

IFRS

Strategische Planung Balanced Scorecard

Wettbewerb

Marketingstrategien

Rentabilitäten

Bilanzanalyse

Finanzwirtschaftliche Steuerung

Unternehmensziele

Wettbewerbsrecht

Projektmanagement

Informations- und Kommunikationstechniken

Organisationsentwicklung Bilanz- und Steuerpolitik

Unternehmenskultur

Managementinformationssystem



Betriebswirt/-in

Allgemeines

Mit der Fortbildung zum Geprüften Betriebswirt bzw. zur Geprüften Betriebswirtin lassen sich Kompetenzen im kaufmännischen Bereich weiterentwickeln: vom Marketingmanagement über bilanz- und steuerpolitische Themenbereiche bis hin zu Fragen internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, in der Geschäftsführung mittelständischer Unternehmen oder auch im Management großer Unternehmen Verantwortung übernehmen zu können.

Ein Schwerpunkt dieser Fortbildung liegt in einer fachübergreifenden Projektarbeit; hier sind vorhandene Fachkenntnisse und Berufserfahrungen mit neu erworbenen Managementfähigkeiten in einer komplexen Problemstellung der betrieblichen Praxis zu verknüpfen, um diese zielorientiert darstellen, beurteilen und lösen zu können. Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse in Englisch sind nicht als zusätzliche Hürde für diese Fortbildung zu verstehen; vielmehr ist Fremdsprachenkompetenz für Führungskräfte im internationalen Wirtschaftsverkehr unverzichtbar.

Die Weiterbildung zum Geprüften Technischen Betriebswirt bzw. zur Geprüften Technischen Betriebswirtin eröffnet Meistern, Technikern und Ingenieuren die Möglichkeiten weiterer beruflicher Qualifikation. Die Schwerpunkte der Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Technische/r Betriebswirt/-in liegen in den betriebswirtschaftlichen Inhalten, sodass die Absolventinnen und Absolventen als betriebliche Führungskräfte Aufgaben an der Schnittstelle der technischen und kaufmännischen Funktionsbereiche übernehmen können.

In einer praxisorientierten Projektarbeit – dem Kernstück innerhalb dieser Prüfung – weist der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin darüber hinaus nach, dass er bzw. sie komplexe Problemstellungen an der Schnittstelle der technischen und kaufmännischen Funktionsbereiche im Betrieb erfassen, darstellen, beurteilen und lösen kann. Er bzw. sie ist in der Lage, entsprechendes Berufswissen anzuwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik zu erarbeiten.

Geprüfte/r Betriebswirt/-in



Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen mit der erforderlichen unternehmerischen Handlungskompetenz, Lösungen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen im Unternehmen, insbesondere im Kontext der Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs, entwickeln zu können. Wesentliche Aufgaben sind dabei wahrzunehmen:

- Strategiefindung und -umsetzung im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung
- Gestaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen des Unternehmens unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken
- Auswahl und Einsatz der personalwirtschaftlichen Instrumente zur Sicherung der Unternehmensziele
- Leitung und Koordination der betrieblichen Leistungsprozesse unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil 1: Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess

- Marketingmanagement
- Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens
- Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung
- Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen

Teil 2: Führung und Management im Unternehmen

- Unternehmensführung
- Unternehmensorganisation und Projektmanagement
- Personalmanagement

Teil 3: Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

- Projektarbeit
- Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Zulassungsvoraussetzungen

- eine mit Erfolg abgelegte IHK-Aufstiegsfortbildungsprüfung zum Fachwirt bzw. Fachkaufmann oder eine vergleichbare kaufmännische Fortbildungsprüfung gemäß BBiG
- oder eine mit Erfolg abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis

Die nachzuweisende Berufspraxis muss in Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Qualifikation eines Geprüften Betriebswirts bzw. einer Geprüften Betriebswirtin dienlich sind.

Geprüfte/r Technische/r Betriebswirt/-in

Zielgruppe

Industriemeister/-innen, Fachmeister/-innen sowie Techniker/-innen und Ingenieur/-innen, sonstige qualifizierte, langjährig im technischen Bereich tätige Praktiker

Prüfungsfächer/-anforderungen

Teil 1: Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess

- Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Finanzierung und Investition
- Material-, Produktions-, Absatzwirtschaft

Teil 2: Management und Führung

- Organisation und Unternehmensführung
- Informations- und Kommunikationstechniken
- Personalmanagement

Teil 3: Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil

- Praxisorientierte Projektarbeit
- Fachgespräch

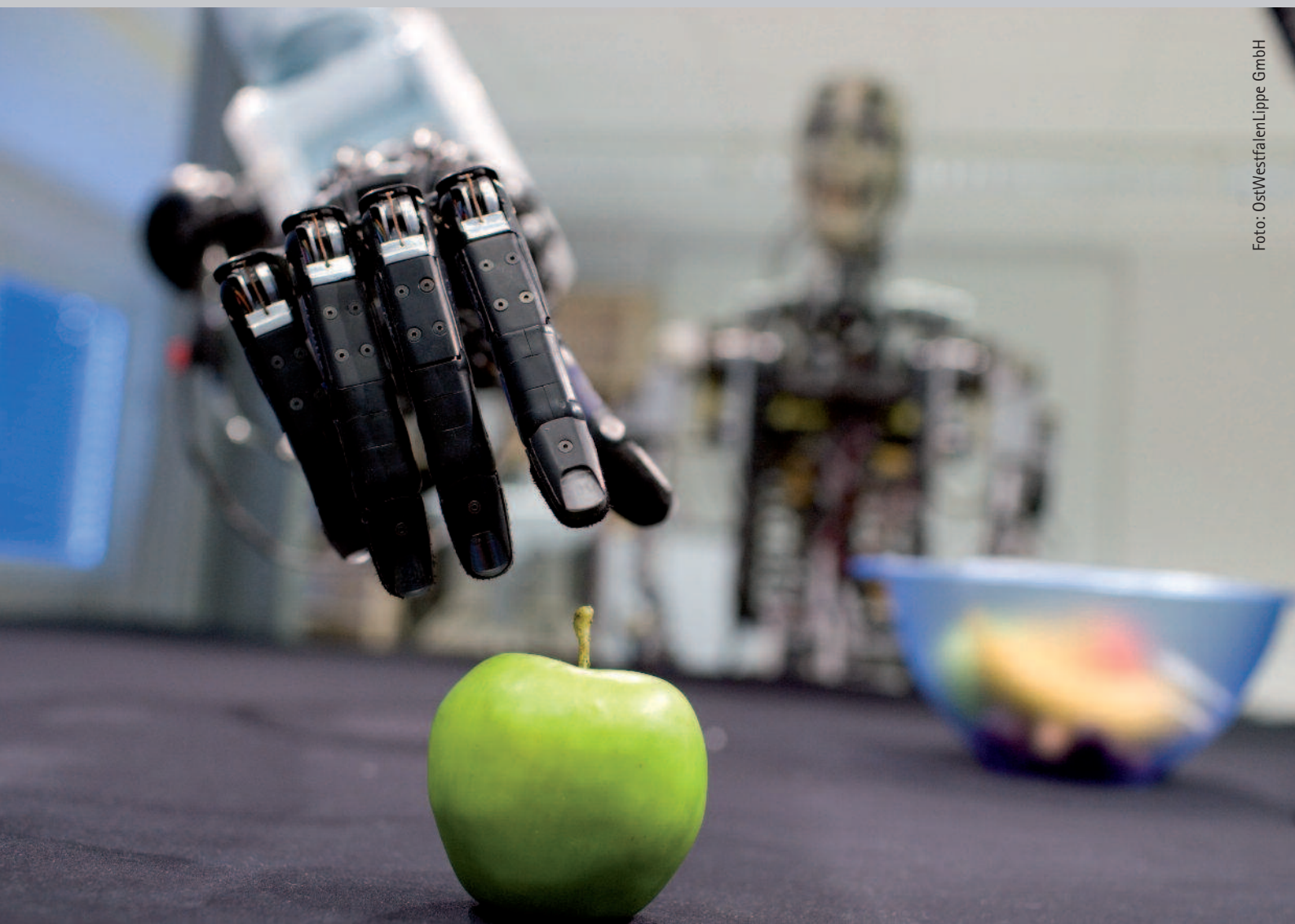
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Industriemeister bzw. zur Industriemeisterin oder eine vergleichbare technische Meisterprüfung
- oder eine mit Erfolg abgelegte staatlich anerkannte Prüfung zum Techniker bzw. zur Technikerin
- oder eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Geprüften Technischen Fachwirt bzw. zur Geprüften Technischen Fachwirtin
- oder eine mit Erfolg abgelegte staatlich anerkannte Prüfung zum Ingenieur bzw. zur Ingenieurin mit wenigstens zweijähriger einschlägiger beruflicher Praxis



Cloud Computing

Digital Versatile Disc Browser
Terabyte HTML E-Government
Firewall Interface Provider
Bookmark Cache
Customer Relationship Management
Domain Megabyte Outsourcing
Webdesign Cookie
eBook RAM Yottabyte
SQL Server Sitemap
Zettabyte Upgrade
Relaunch Data Mining



IT-Fortbildung

„43.000 offene Stellen für IT-Spezialisten“
„Fachkräftemangel betrifft immer mehr Unternehmen“
„Quereinsteiger haben nur noch geringe Chancen“

Das sind wesentliche Ergebnisse der Studie des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) zum Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte (2015). IT – die Informations- und Kommunikationstechnologie – ist die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Kaum eine Branche hat in der Vergangenheit eine größere Dynamik entfaltet. Um „marktfähig“ zu bleiben, müssen Unternehmen sich stets neuen Herausforderungen stellen. Dazu zählen zum Beispiel:

- spezifische Kundenanforderungen (Kundenorientierung),
- beschleunigte Produktzyklen und eigene Produktinnovationen,
- neue oder veränderte Geschäftsprozesse,
- Wettbewerb und Kostendruck sowie
- veränderte Produkt- und Dienstleistungsstandards.

Der Bedarf an IT-Spezialisten bezieht sich nicht nur auf die eigentlichen Unternehmen der IT-Branche, sondern ebenso auf die sogenannten Anwenderunternehmen. Nahezu jedes zweite Unternehmen geht davon aus, dass dieser Bedarf künftig noch weiter zunehmen werde.

In erster Linie werden Softwareentwickler gesucht, wobei Kenntnisse in den Bereichen Cloud Computing, Big Data und App-Programmierung besonders gefragt sind. Jedes fünfte Unternehmen sucht geeignete Projektmanager. Gegenüber 2013 ist der Bedarf an IT-Sicherheitsexperten überproportional gewachsen (von 3 Prozent in 2013 auf 15 Prozent in 2015), sicherlich der Tatsache geschuldet, dass neue Strukturen auch neue Anforderungen an die IT-Sicherheit stellen.

Aktuelle und anspruchsvolle Qualifizierungen in der IT-Branche sind deshalb von großer Wichtigkeit, um den Fachkräftebedarf auch künftig decken zu können. Die Basis ist noch immer eine duale Berufsausbildung in der IT-Branche: Mit 34 Prozent ist ihr Anteil hinsichtlich der Qualifikationen der IT-Fachkräfte in den Unternehmen bedeutsam (gegenüber 25 Prozent mit einem IT-Hochschulabschluss); für 2020 erwarten die Unternehmen sogar einen Anteil von knapp 40 Prozent.

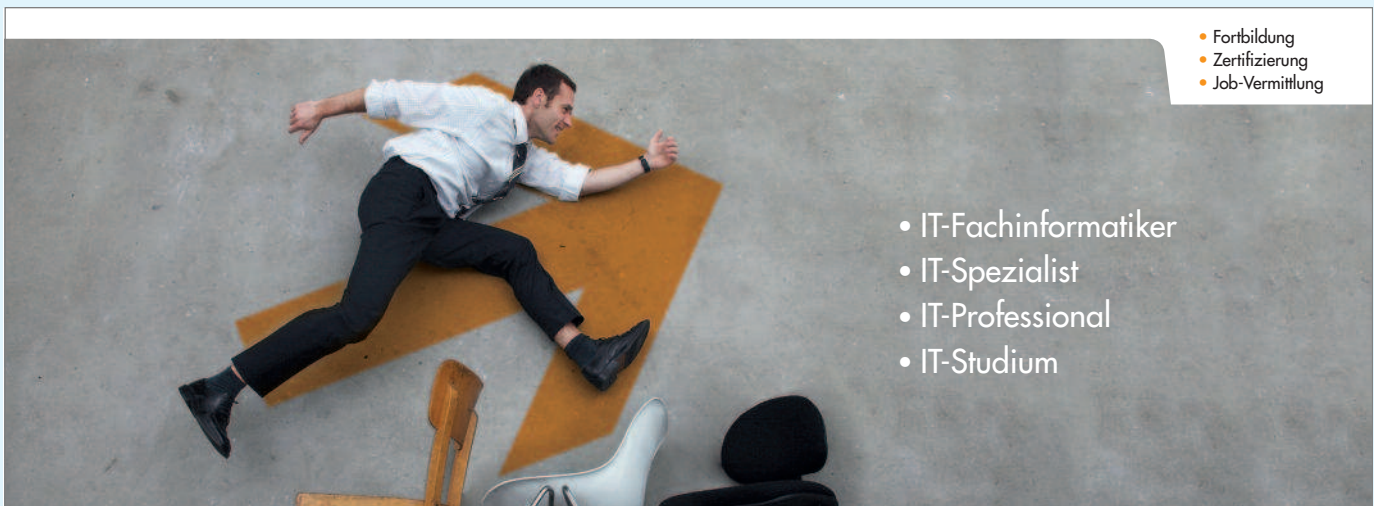
Das IT-Fortbildungssystem bietet – aufbauend auf der beruflichen Erstausbildung – attraktive und zukunftsorientierte Qualifizierungsmöglichkeiten und ist deshalb ein zentrales Instrument zur gezielten Förderung von Fach- und Führungskarrieren. Drei Karriereebenen existieren: Spezialisten, Operative Professionals, Strategische Professionals:

- Charakteristische Arbeitsprozesse und typische Tätigkeitsfelder der IT-Branche kennzeichnen die Spezialisten. Sie erweitern und vertiefen die Berufsausbildung und dienen berufserfahrenen Praktikern als Quereinstieg. Fünf Funktionsgruppen (vom Entwickler über den Administrator bis zum Produkt- und Kundenbetreuer) decken alle Geschäftsfelder ab.
- Zur Übernahme größerer Verantwortungsbereiche und Organisationseinheiten (einschließlich Personal- und Budgetverantwortung) befähigen die Fortbildungsabschlüsse auf der zweiten Karriereebene – vier Operative Professionals: Während beim Certified IT Systems Manager (Geprüfte/r IT-Entwickler/-in) Technik- und Entwicklungsprozesse im Vordergrund stehen, sind die fachlichen Kernbereiche des Certified IT Business Managers (Geprüfte/r IT-Projektleiter/-in) und des Certified IT Consultant (Geprüfte/r IT-Berater/-in) unternehmens-

interne und beratungsorientierte Geschäftsprozesssteuerung und Projektmanagement. Marketing- und Vertriebsprojekte sind die Kernkompetenz eines Certified IT Marketing Managers (Geprüfte/r IT-Ökonom/-in).

- Für strategische Positionen in Unternehmen qualifizieren die Abschlüsse der dritten Karriereebene: die Strategischen Professionals. Die Differenzierung in die unterschiedlichen Profile Certified IT Technical Engineer (Geprüfte/r Informatiker/-in) und Certified IT Business Engineer (Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/-in) berücksichtigt die jeweiligen Vorerfahrungen in einem mehr technisch geprägten oder in einem mehr kaufmännisch geprägten Schwerpunkt. Eine ebentypische Qualifikation ist bei beiden Profilen die Ausrichtung auf internationale Projekt- und Geschäftsbeziehungen und deshalb folgerichtig auch das Beherrschen von verhandlungssicherem Englisch.

Das IT-Fortbildungssystem ist eine gute Alternative zum Hochschulstudium. Auch Berufstätigen ohne Abitur oder Studienabbrechern bietet es den Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten mit der Perspektive einer beruflichen Karriere im IT-Sektor – Aufstieg mit System! Wer entsprechendes Know-how mitbringt, wird sich auch zukünftig seinen Arbeitsplatz aussuchen können.



- Fortbildung
- Zertifizierung
- Job-Vermittlung

- IT-Fachinformatiker
- IT-Spezialist
- IT-Professional
- IT-Studium

Ihre IT-Karriere startet hier!

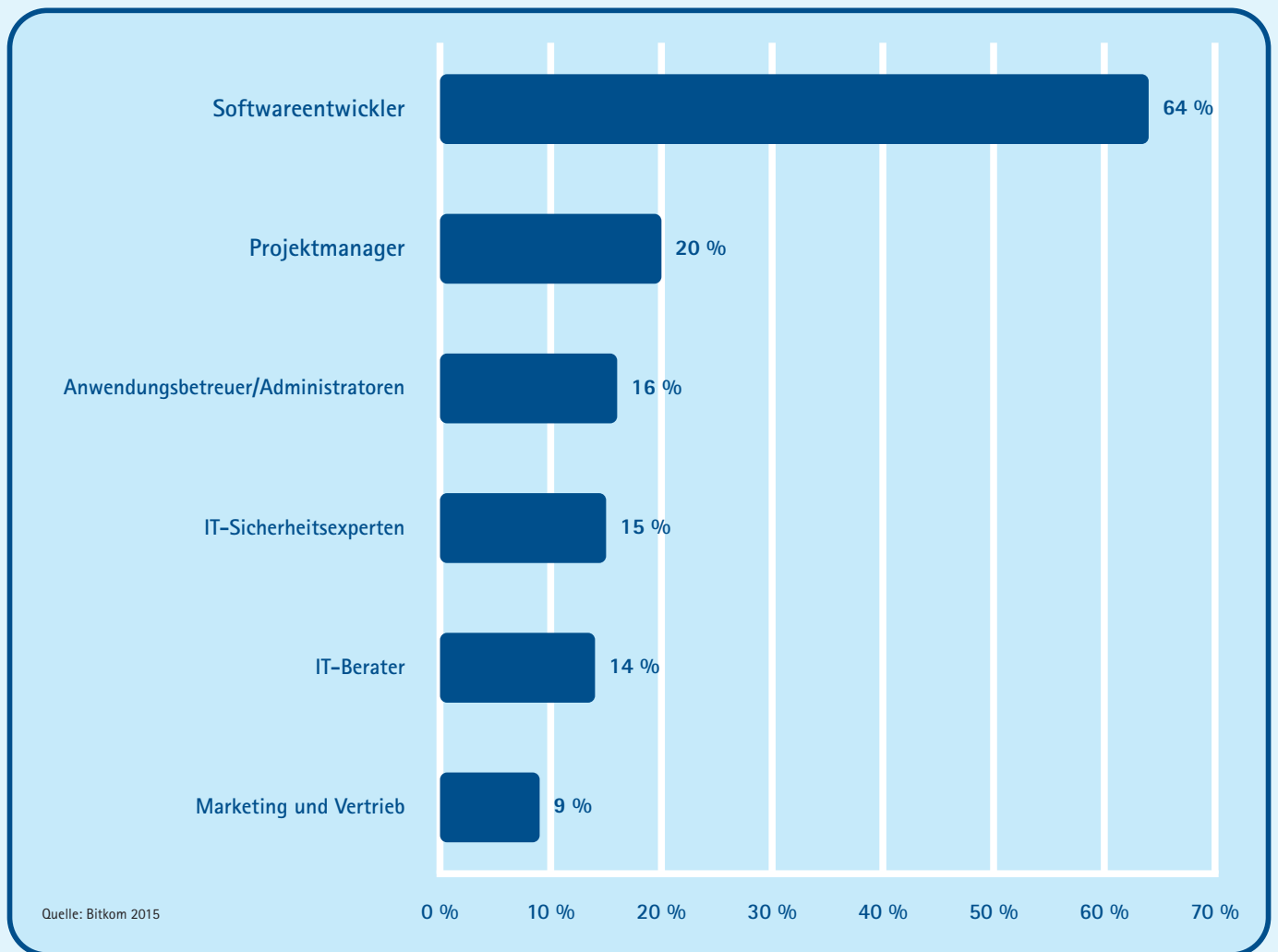
Wir beraten – Sie entscheiden

Seit mehr als 15 Jahren bilden wir IT-Profis aus und fördern Karrieren in der IT – umfassend, professionell und bundesweit.

WEITERE INFOS UNTER: WWW.GOLDSTEPS.DE



Trends in der IT-Branche



Operative/Strategische Professionals



Zielgruppe

Fachkräfte im IT-Bereich, die als:

- Operative Professionals Geschäftsprozesse in den Bereichen Entwicklung, Organisation, Beratung oder Vertrieb und Marketing gestalten und Aufgaben der Mitarbeiterführung wahrnehmen
- Strategische Professionals IT-Geschäftsfelder eines Unternehmens dauerhaft am Markt strategisch positionieren und entsprechend fortentwickeln sowie strategische Partnerschaften schließen

Prüfungsfächer/-anforderungen

- **Operative Professionals**
 - a) Betriebliche IT-Prozesse
 - b) Profilspezifische IT-Fachaufgaben
 - c) Mitarbeiterführung und Personalmanagement
- **Strategische Professionals**
 - a) Strategische Prozesse
 - b) Projekt- und Geschäftsbeziehungen
 - c) Strategisches Personalmanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Operative Professionals

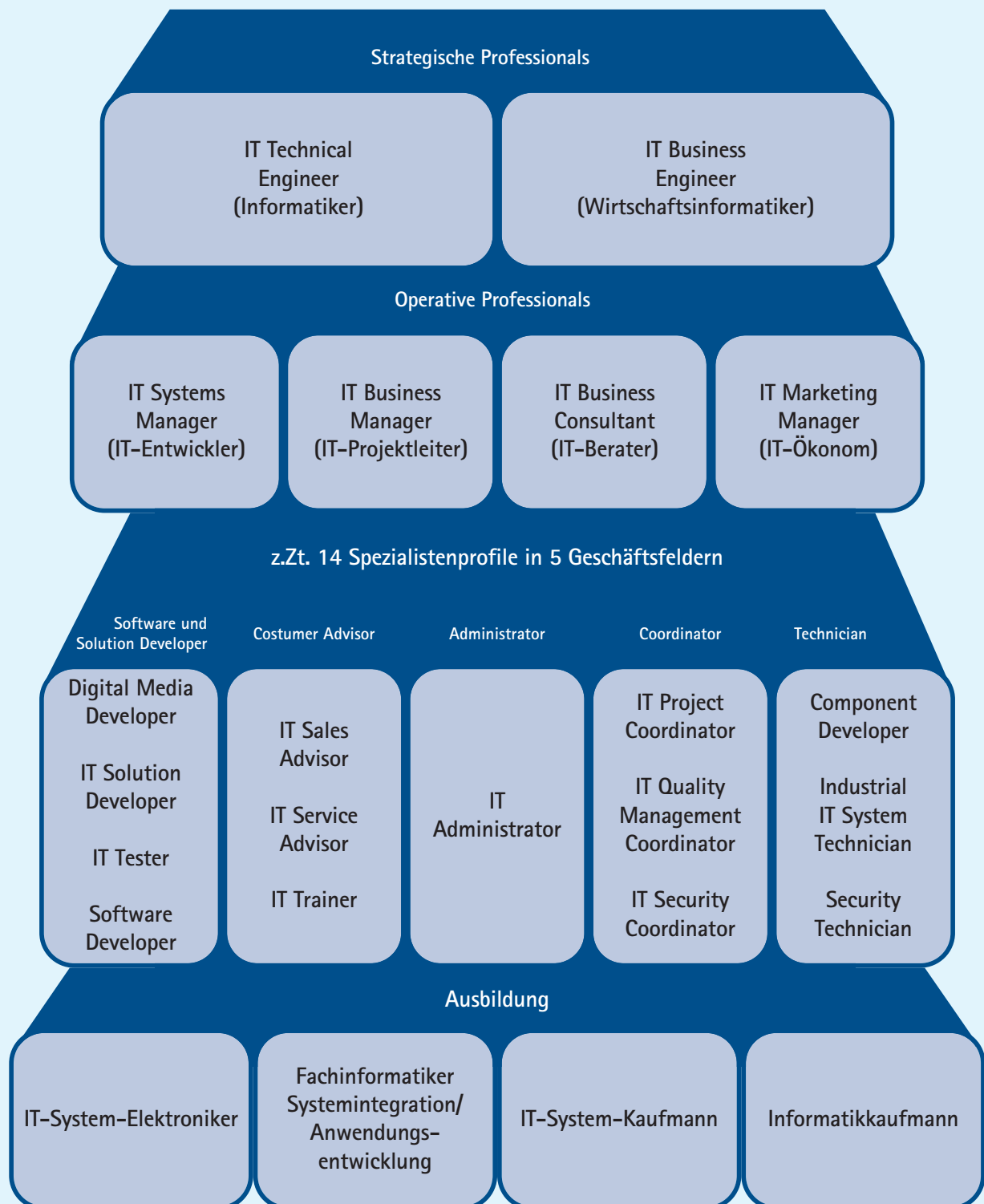
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Strategische Professionals

- eine mit Erfolg abgelegte Fortbildungsprüfung auf der Ebene der Operativen Professionals
- oder eine mit Erfolg abgelegte Hochschulprüfung in einem Studiengang, der dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik zugeordnet werden kann, sowie Qualifikationen im Bereich Mitarbeiterführung und Personalmanagement sowie danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis und englische Sprachkenntnisse

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den jeweiligen Aufgaben haben und die Qualifikation eines zertifizierten IT-Spezialisten gemäß der Vereinbarung über die Spezialistenprofile oder eine nach Breite und Tiefe entsprechende Qualifikation beinhalten.

IT-Ausbildung und IT-Fortbildung



Plastics and Rubber Production and Management
Purchasing and Logistics Management
Banking Metal Production and Management
Foreign Trade Protection and Security
Ordinance on Aptitude of Instructors
Human Resources Management Logistics Systems
Technical Management Transport Management
Financial Advisor Business Controlling Accounting
Event Technology Office and Project Organisation
Real Estate Management Motor Vehicle Traffic Technology
Freight Traffic and Logistics
Mechatronics Cookery and Kitchen Management



Fremdsprachen

Allgemeines

Mit über 370 Millionen Muttersprachlern und mehr als 1,5 Milliarden Sprechern insgesamt ist Englisch die meistgesprochene und damit international bedeutsamste Sprache der Welt. Englisch ist die Sprache der internationalen Diplomatie und Wissenschaft ebenso wie auch die Sprache internationaler Wirtschaftsbeziehungen; als globale Geschäftssprache hat sich Englisch vollends etabliert – Englisch als „language of business“.

Die Bedeutung fremdsprachlicher Kenntnisse im Beruf ist im Rahmen der Globalisierung kontinuierlich gewachsen. Einer Befragung des BIBB zufolge müssen 93 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland, die Fremdsprachenkenntnisse an ihrem Arbeitsplatz benötigen, Englisch können. Gute Fremdsprachenkenntnisse sind in vielen Unternehmen deshalb nicht mehr nur „nice to have“, sondern notwendig – zunehmend auch in kleineren und mittleren Unternehmen.

Gefragt ist fremdsprachliche Kompetenz nicht nur im Export/Import, im Marketing oder Vertrieb. Auch in anderen Unternehmensbereichen – beispielsweise im Einkauf oder in der Logistik, aber auch im Rechnungswesen (Stichwort: Internationale Rechnungslegung) – müssen sich Mitarbeiter auf Englisch verständigen können – egal ob in direkten Gesprächen oder Telefonaten, ob per E-Mail oder Geschäftsbrief. Das Schulenglisch reicht da oftmals nicht mehr aus.

In einigen Berufsfeldern spielen Fremdsprachenkenntnisse gar eine überdurchschnittlich große Rolle, gehören zu den zentralen „skills“ dieser Berufe: So kommt man in der modernen IT-Welt ohne vertiefte Englischkenntnisse nicht weit. Auch in Tätigkeitsfeldern von Handel und Dienstleistung wird oft ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache in Wort und Schrift erwartet, ebenso in Berufen des Hotel- und Gaststättengewerbes.

Struktur der IHK-Fremdsprachenprüfungen

nach CEF – Common European Framework of Reference for Language Learning and Teaching

C2 C1	komplexe Informationen steuern/moderieren – Competent User –	Geprüfte/r Dolmetscher/-in Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/-in Geprüfte/r Übersetzer/-in
B2 B1	umfangreiche Informationen bearbeiten/vermitteln – Independent User –	Zusatzqualifikation Fremdsprachen für Auszubildende Zusatzqualifikation berufsorientierte Fremdsprachen für Schüler (Sek II) Zusatzqualifikation berufsorientierte Fremdsprachen für Schüler (Sek I)
A2 A1	einfache Informationen verstehen/ergänzen – Basic User –	

Quelle: IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Gute Fremdsprachenkenntnisse sind für zahlreiche Stellen und Positionen längst zur Grundvoraussetzung geworden. Mit anderen Worten: Es ist durchaus ein Wechselspiel zwischen Fremdsprachenkenntnissen und einem höheren Einkommen festzustellen. Eine gute Kommunikationsfähigkeit von Mitarbeiter/-innen in der Fremdsprache wirkt sich aber auch direkt auf den Unternehmenserfolg aus. Global agierende Unternehmen bestätigen, dass durch eine bessere Verständigung die Qualität der Arbeit und die Kundenzufriedenheit gefördert, gesteigerte Umsätze und höhere Marktanteile erzielt werden können. Fremdsprachliche Kompetenz – eine klassische „win-win“-Situation, in der Mitarbeiter/-innen und Unternehmen gleichermaßen profitieren.

Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld bietet Fremdsprachenprüfungen in drei Sprachen an: Englisch, Französisch und Spanisch. Diese Prüfungen, deren Inhalte praxis- und arbeitsplatzorientiert sind, orientieren sich am Common European Framework of Reference for Language Learning and Teaching (CEF) des Europarates. Mithilfe des CEF wird im Rahmen der vier klassischen Fertigkeitsbereiche Hören – Lesen – Sprechen – Schreiben ein Raster von sprachlichen Handlungen definiert, das sich über sechs Niveaustufen erstreckt: von A1 (Anfänger) bis C2 (fast muttersprachliche Kompetenz). Damit liegen die Vorteile, die für diesen Referenzrahmen sprechen, auf der Hand: Das Anforderungsprofil lässt sich mithilfe typischer beruflicher Kommunikationsbeschreibungen wesentlich genauer festlegen. Die sprachliche Handlungsfähigkeit am Arbeitsplatz kann transparenter und differenzierter beschrieben werden. Die Sprachkompetenz wird in einer europaweit gültigen Skala messbar und damit international vergleichbar.



**Wir sorgen
für kluge Köpfe!**

die
Sprach-
werkstatt

**Ihre Seminare für den
beruflichen Aufstieg:**

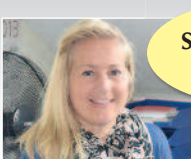
Vorbereitung auf die Prüfungen

- ✓ **Fremdsprachenkorrespondent/-in
Englisch (IHK)**
- ✓ **Übersetzer/-in Englisch (IHK)**



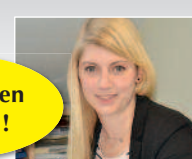
Fragen Sie
uns nach
**Förder-
möglich-
keiten**





**Sprechen Sie
uns an,
wir beraten
Sie gern!**

Jasmin Gelhard
05251/77999-27
j.gelhard@die-sprachwerkstatt.de

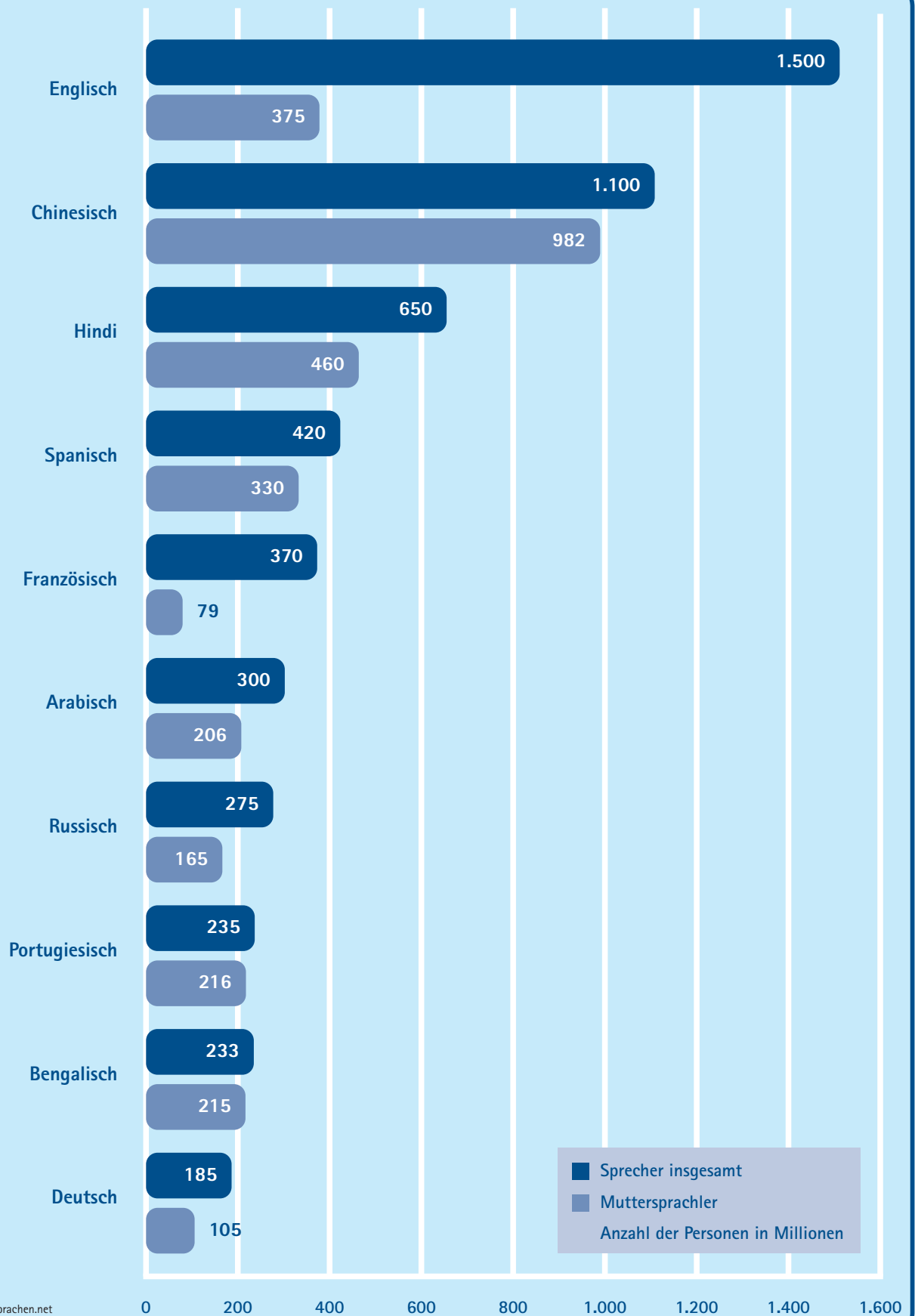


Viktoria Wibbeke
05251/77999-29
v.wibbeke@die-sprachwerkstatt.de

die Sprachwerkstatt GmbH · Stettiner Straße 40-42 · 33106 Paderborn
Tel.: 05251/77999-0 · Fax: 05251/77999-79 · paderborn@die-sprachwerkstatt.de

www.die-sprachwerkstatt.de

Weltsprachen – Rangliste



Geprüfte/r Fremdsprachen- korrespondent/-in



Zielgruppe

Schüler/-innen, Auszubildende, Berufstätige aus kaufmännischen oder technischen Berufen mit dem Ziel, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Übersetzen, Aufbereiten und Wiedergeben geschriebener und gesprochener wirtschaftsbezogener Texte aus der und in die Fremdsprache
- Selbstständiges Formulieren und Gestalten fremdsprachiger üblicher Geschäftsbriefe und anderer unternehmensbezogener Schriftstücke
- Mündliche Kommunikation in der Fremdsprache

Prüfungsfächer/-anforderungen

Handlungsbereich „Übersetzung“

- Übersetzen eines wirtschaftsbezogenen fremdsprachigen Textes in die deutsche Sprache
- Übersetzen eines wirtschaftsbezogenen deutschen Textes in die Fremdsprache

Handlungsbereich „Korrespondenz“

- Verfassen eines fremdsprachigen Geschäftsbriefes nach Angaben in deutscher Sprache
- Beantworten einer fremdsprachigen Korrespondenz in der Fremdsprache nach Angaben zu Inhalt und Form in deutscher Sprache
- Schriftliche Zusammenfassung in der deutschen Sprache einer einfachen wirtschaftsbezogenen Nachricht, die in der Fremdsprache zweimal zu Gehör gebracht wird

Handlungsbereich „Mündliche Kommunikation“

- Gespräch in der Fremdsprache über wirtschaftsbezogene Themen nach schriftlicher Vorgabe in der Fremdsprache
- Geschäftstelefonat in der Fremdsprache über einen in deutscher Sprache vorgegebenen Sachverhalt

Den Handlungsbereichen liegen folgende Kommunikationssituationen zugrunde: allgemeine Unternehmenskommunikation – Anfragen zu Produkten und Dienstleistungen sowie zu Unternehmen ausarbeiten und beantworten – Angebote einschließlich Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bearbeiten – Aufträge einschließlich Transport und Versicherung bearbeiten – Zahlung und Inkasso vor- und nachbereiten – Störungen geschäftlicher Transaktionen klären – Arbeitsmärkte erschließen und pflegen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder dienstleistenden Ausbildungsberuf sowie fremdsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten
- oder der Nachweis hinreichender fremdsprachlicher und kaufmännischer Kenntnisse und schreibtechnischer Fertigkeiten (dieser Nachweis erfolgt in der Regel durch eine Teilnahmebestätigung über entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen oder eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Prüfung)

Zusatzqualifikation Fremdsprache für kaufmännische Auszubildende

Zielgruppe

Auszubildende in kaufmännischen Ausbildungsberufen

Prüfungsfächer/-anforderungen

Schriftliche Prüfung

- Geschäftsbrief in der Fremdsprache – Mitteilung per moderner Telekommunikation in der Fremdsprache – Vermerk in Deutsch zu einem fremdsprachlichen Gespräch – Vermerk in Deutsch über einen fremdsprachlichen Geschäftsbrief – Sprachergänzungstest in der Fremdsprache

Mündliche Prüfung

- Telefongespräch in der Fremdsprache – Fremdsprachliche Beherrschung von Alltagssituationen – Themen des Ausbildungsbereiches in der Fremdsprache

Teil 3: Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

- Projektarbeit
- Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- Zur Prüfung können sich Auszubildende in einem kaufmännischen Ausbildungsverhältnis anmelden, die nachweisen, dass sie sich auf diese Prüfung vorbereitet haben.

Zielsprachen

- Englisch, Französisch, Spanisch



Zusatzqualifikation

Kaufmännische EU-Kompetenz



Zielgruppe

Auszubildende in kaufmännischen Ausbildungsberufen mit dem Ziel, berufsbezogene Aufgaben aus dem europäischen Raum weitgehend selbstständig bearbeiten zu können

Prüfungsfächer

Schriftliche Prüfung

- Volkswirtschaftliche Grundbegriffe in der EU
- Ziele und Träger der Wirtschaftspolitik in Deutschland und der EU
- Außenhandel
- Fremdsprachenprüfung „Zusatzqualifikation Fremdsprache für kaufmännische Auszubildende“

Mündliche Prüfung

- Fachgespräch mit praxisbezogenen Aufgaben und Problemstellungen aus dem Bereich der Europäischen Union

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- ein kaufmännisches Berufsausbildungsverhältnis
- eine Vorbereitung auf diese Prüfung
- ein mindestens 6-wöchiges betriebliches Praktikum in einem EU-Mitgliedstaat

Teilnehmer ziehen Bilanz ...

*Nadine Neuhalfen
(Industriekauffrau und Absolventin der Zusatzqualifikation)*

„Dank der EU-Zusatzqualifikation und dem dazugehörenden Auslandsaufenthalt konnte ich meinen Horizont erweitern und Auslandserfahrung in einem fremden Unternehmen sammeln. Dadurch wurde mein Englisch gestärkt. Diese erworbenen Kenntnisse kann ich in meinem aktuellen Job gut anwenden. Die Zusatzqualifikation hat mir durch ihre Praxisnähe geholfen, mich sehr schnell in meinem Aufgabenbereich Servicecontrolling und -prozessoptimierung zurecht zu finden. Auch mein englischsprachiges Studium ‘Business and Management’ an der University of South Wales baut auf dieser Qualifizierung auf.“

Zusatzqualifikation berufsorientierte Fremdsprache für Schüler/innen allgemeinbildender Schulen (IHK)

Zielgruppe

Schüler/-innen der Sekundarstufe I und II, die ihre Fremdsprachenkenntnisse erweitern, diese berufs- und prozessorientiert einsetzen, daraus entstehende Handlungsketten und Handlungsprozesse sprachlich angemessen beherrschen

Prüfungsfächer

Schriftliche Prüfung

- Schriftliche Kommunikation in der Fremdsprache als Reaktion auf eine schriftliche fremdsprachliche Vorgabe
- Vermerk in Deutsch über ein Gespräch in der Fremdsprache
- Schriftliche Zusammenfassung eines fremdsprachlichen Textes in der Fremdsprache auf ca. 1/3 der Länge

Mündliche Prüfung

- Gespräch über Alltagssituationen in der Fremdsprache
- Führen eines Bewerbungsgespräches in der Fremdsprache auf der Grundlage des in der Fremdsprache für die Prüfungsanmeldung verfassten persönlichen Lebenslaufes
- Kurzpräsentation in der Fremdsprache über ein selbst gewähltes Thema und anschließende Befragung (für Schüler/-innen der Sekundarstufe II)

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- mindestens 30 Unterrichtsstunden im Rahmen des regulären oder in Form von Arbeitsgemeinschaften stattfindenden Fremdsprachenunterrichts an allgemeinbildenden Schulen als Vorbereitung auf diese Prüfung



Personalentwicklung

Prüfen und Prüfungsgestaltung Qualifikationsanalyse
Bildungsberatung Coaching

Konzeptionsentwicklung Blended Learning

E-Learning Ausbildung der Ausbilder

Bildungsbedarf Lernprozesse Qualifizierungsprogramme

Lernerfolg

Bildungscontrolling Lernen Medien Didaktik

Weiterbildung

Bildungsmanagement Berufs- und Arbeitspädagogik

Aus- und Weiterbildungspädagoge Lernbegleitung Motivation

Qualifikationen



Weitere Fortbildungsprüfungen

Allgemeines

Berufliche Bildung gilt als erfolgreiches Modell der Fachkräftesicherung. Dabei spielt das Bildungspersonal eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, die angesichts der mit den technologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen verbundenen Herausforderungen zu gestalten. Fragen in Bezug auf Qualitätssicherung und -entwicklung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung treten zu Recht in den Mittelpunkt des Interesses. Wie kann auch künftig den in § 1 des Berufsbildungsgesetzes formulierten Zielsetzungen entsprochen werden, die „in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten“ – die Kernelemente der beruflichen Handlungsfähigkeit – in Ausbildung und beruflicher Fortbildung zu vermitteln?

Angesichts dynamischer Qualifikationsanforderungen und sich fortlaufend verändernder Bildungsbiografien sind alle beteiligten Akteure in der Beruflichen Bildung gefordert. Auch die Unternehmen müssen sich vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Rahmenbedingungen und mit Blick auf die Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfes diese Diskussion zu eigen machen. Der berufs- und arbeitspädagogische Nachweis ist angesichts dessen bereits seit 1972 ein Instrument, das zur Akzeptanz und Qualitätssicherung in der beruflichen Ausbildung beiträgt. Neben der persönlichen und fachlichen Eignung sind für Ausbilder und Ausbilderinnen auch pädagogische, rechtliche, psychologische und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten unerlässlich. Die Ausbildereignungsprüfung ist eine bundesweit anerkannte und einheitliche Qualifikation zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse.

Die Anforderungen an das Bildungspersonal in Unternehmen und Bildungseinrichtungen sind aber in den letzten Jahren kontinuierlich weiter gewachsen. Vielfältige, komplexe und neue, anspruchsvolle Aufgaben gilt es zu bewältigen. Dazu gehören neben der Planung und Gestaltung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung beispielsweise auch die Feststellung von Qualifikationsbedarfen, die Planung von Bildungsmaßnahmen und Moderation von Lernprozessen. Eine ganz wesentliche Aufgabe für einen „Berufsbildner“ ist auch die Kompetenzfeststellung und die Fähigkeit, moderne und kompetenzorientierte Prüfungsformen planen und anwenden zu können. Das Bildungsmanagement bei Bildungsträgern und in der Bildungsberatung, die Entwicklung neuer Bildungskonzepte, auch das Marketing und das Controlling von Bildungsmaßnahmen sind gleichfalls Anforderungen, die eine Professionalisierung des Bildungspersonals erforderlich machen. Die aufeinander aufbauenden Qualifizierungen zum/zur Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogen/Aus- und Weiterbildungspädagogin sowie zum/zur Geprüften Berufspädagogen/Berufspädagogin sind dafür geeignete, an der beruflichen Praxis orientierte Konzepte, die über die Qualifikationsinhalte der Ausbildereignungsverordnung hinausgehen und dazu befähigen, im Bildungsmanagement die erforderlichen Aufgaben in Unternehmen kompetent auszufüllen mit dem Ziel ...

- die notwendigen Qualifikationen künftiger Belegschaften angesichts des technologischen Wandels sicherzustellen,
- den Unternehmen in ihrem globalen Wettbewerb qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/-innen zu garantieren,
- neue, bedarfsorientierte Bildungskonzepte zu entwickeln und in den Unternehmen zu implementieren und
- Führungs- und Leitungsaufgaben in Personal- oder Bildungsabteilungen wahrnehmen zu können.

Ausbildereignungsprüfung (AdA-Prüfung)



Zielgruppe

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen

Prüfungsfächer/-anforderungen

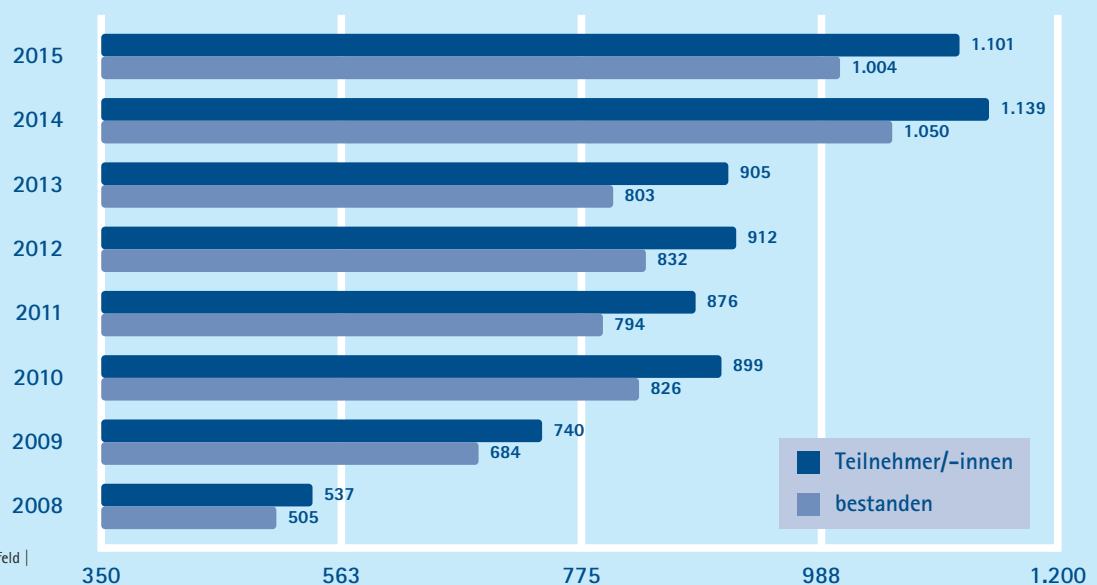
Schriftlicher Teil

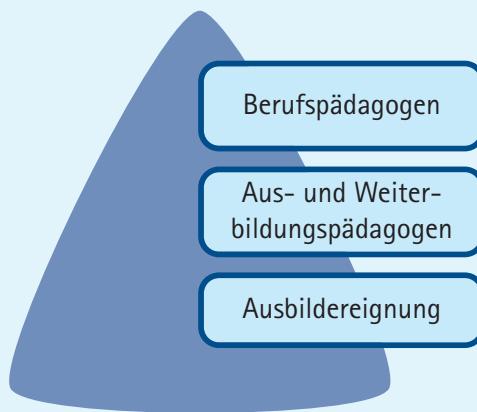
1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen

Praktischer Teil

- Praktische Durchführung oder Präsentation einer Ausbildungssituation und Prüfungsgespräch

Ausbildereignungsprüfungen bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld im Jahresvergleich 2008 bis 2015





Teilnehmer ziehen Bilanz ...

„Als Quereinsteiger arbeite ich seit nun 7 Jahren in der Weiterbildung. Angefangen habe ich als Hausaufgabenbetreuung an einer offenen Ganztagschule und bin dann in die Erwachsenenbildung gewechselt. Die Vermittlung von Wissen ist zu meiner Leidenschaft geworden. Als gelernter Speditionskaufmann gehörten die pädagogischen Grundlagen zur Gestaltung von Lernprozessen nicht zu meiner Erstausbildung. Diese Lücke zu schließen ermöglichte mir die Weiterbildung zum geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogen. Die Inhalte des Kurses decken alle Phasen der Lernprozessbegleitung von der Planung, Durchführung bis hin zur Evaluation ab. Die Inhalte des Lehrgangs konnte ich schon während der Durchführung in die tägliche Arbeit einbringen und so maximale Synergieeffekte erzielen. Auch meine Projektarbeit behandelte ein von mir in der Praxis betreutes Projekt.“

Durch das Absolvieren des Lehrgangs habe ich in meiner beruflichen Entwicklung bei der Deutschen Angestellten Akademie Ostwestfalen-Lippe große Schritte machen können und neue Aufgabengebiete und Einsatzfelder gewonnen. Die erlangte Handlungskompetenz gibt mir die Werkzeuge an die Hand, meine Wissensvermittlung zielgruppengerechter und mit größerer Methodenvielfalt zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. Ich würde den Lehrgang jederzeit weiterempfehlen.“

*Benjamin von Rabenau
(Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge)*

Geprüfte/r Aus- und Weiter- bildungspädagoge/-in



Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen, die Bildungsprozesse in der Berufsausbildung sowie betrieblichen Weiterbildung ganzheitlich planen und durchführen möchten. Darunter fällt die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Ausbildungsordnungen umsetzen und betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen planen
- Auszubildende gewinnen, auswählen und beraten, Beschäftigte in Bildungs- und Lernfragen beraten
- Bildungsmaßnahmen organisatorisch und pädagogisch unter Mitwirkung anderer realisieren
- Auszubildende und Beschäftigte lernbegleiten sowie individuell fördern
- Fachkräfte in der Aus- und Weiterbildung berufspädagogisch begleiten
- Die Qualität der Lehr- und Lernprozesse sichern und optimieren

Prüfungsfächer/-anforderungen

Prüfungsteil „Lernprozesse und Lernbegleitung“

- Gestaltung von Lernprozessen und Lernbegleitung
- Lernpsychologisch, jugend-, erwachsenen- und sozialpädagogisch gestützte Lernbegleitung
- Medienauswahl und -einsatz
- Lern- und Entwicklungsberatung

Prüfungsteil „Planungsprozesse in der Beruflichen Bildung“

- Organisation und Planung beruflicher Bildungsprozesse
- Gewinnung, Eignungsfeststellung und Auswahl von Auszubildenden
- Bewertung von Leistungen sowie Prüfen und Prüfungsgestaltung
- Berufspädagogische Begleitung von Fachkräften in der Aus- und Weiterbildung
- Qualitätssicherung von beruflichen Bildungsprozessen

Prüfungsteil „Berufspädagogisches Handeln“

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- ein Abschluss in einem anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens einjährige Berufspraxis
- oder ein Abschluss in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens zweijährige Berufspraxis und
- eine erfolgreich abgelegte Ausbildereignungsprüfung oder eine vergleichbare berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation

Abweichend von den genannten Voraussetzungen ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Geprüfte/r Berufspädagoge/-in

Zielgruppe

Mitarbeiter/- innen im Bereich betriebliche und außerbetriebliche Bildung mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Leitung und Koordination von berufspädagogischen Prozessen und von Geschäftsprozessen einschließlich der Überprüfung der strategischen Leistung und der Zusammenführung von Wissen aus verschiedenen relevanten Bereichen
- Die betriebsbezogene berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung bedarfsgerecht und wirtschaftlich planen, in den Unternehmen beraten, durchführen sowie in der Qualität weiterentwickeln
- Den betrieblichen und individuellen Qualifikationsbedarf ermitteln, zielgruppengerechte Qualifizierungsangebote entwickeln und die Unternehmen hinsichtlich der für die betriebliche Umsetzung notwendigen organisatorischen Veränderungen beraten
- Den Aufbau von fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen im Unternehmen unterstützen, entsprechende Personalentwicklungsprojekte erarbeiten und umsetzen sowie die dazu notwendigen betrieblichen Veränderungsprozesse formulieren und einleiten
- Spezifische Betreuungs- und Qualifizierungsangebote für Zielgruppen, die zusätzlicher lernpsychologischer, sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen, unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede entwickeln

Prüfungsfächer/-anforderungen

Prüfungsteil „Kernprozesse der Beruflichen Bildung“

- Lernprozesse und Lernbegleitung
- Planungsprozesse
- Managementprozesse

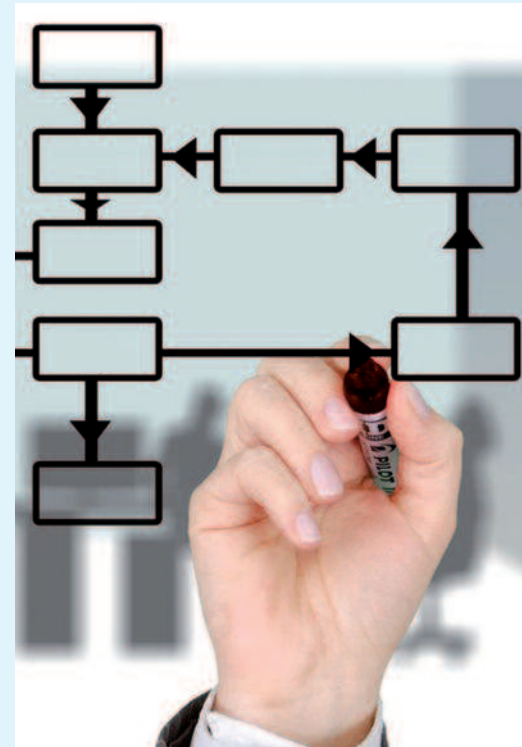
Prüfungsteil „Berufspädagogisches Handeln in Bereichen der Beruflichen Bildung“

- Berufsausbildung
- Weiterbildung
- Personalentwicklung und -beratung

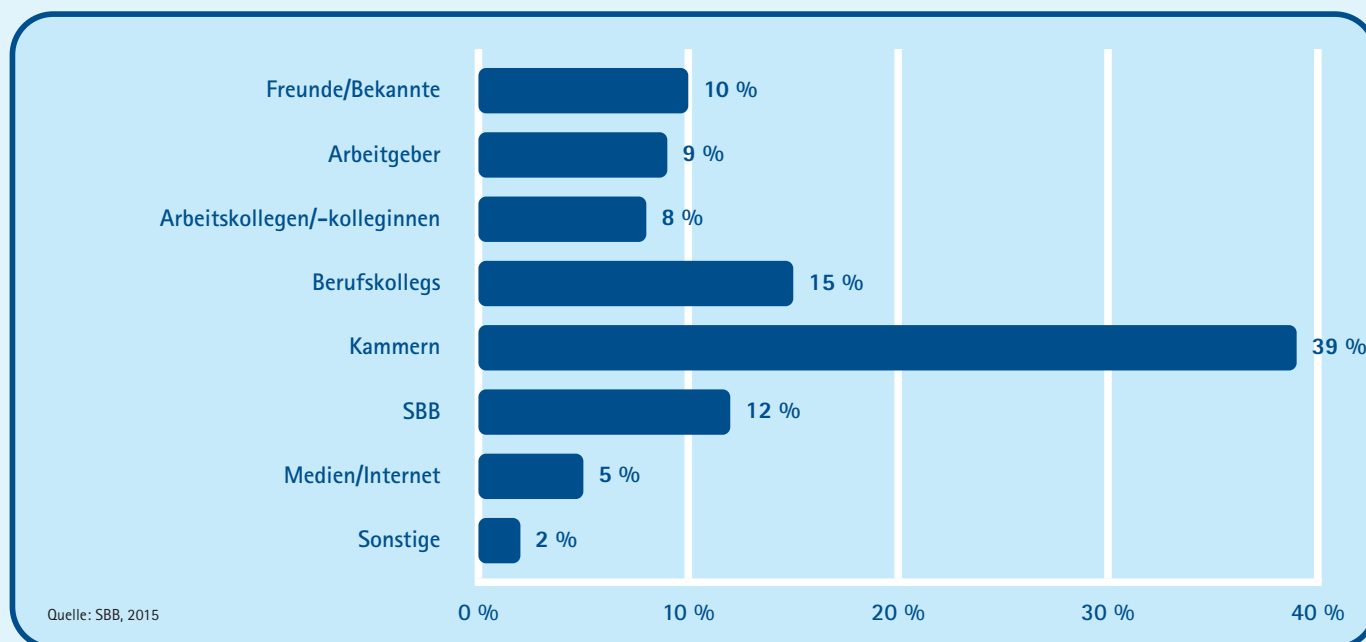
Prüfungsteil „Spezielle berufspädagogische Funktionen“

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- ein Fortbildungsabschluss zum/r Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagoge/-in oder ein Fortbildungsabschluss zum/r Fachwirt/-in, zum Fachkaufmann/zur Fachkauffrau, zum/zur Industrie-, Fach- oder Handwerksmeister/-in oder ein vergleichbarer Fortbildungsabschluss nach einer Fortbildungsregelung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung und eine anschließende mindestens einjährige Berufspraxis
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein staatlich anerkannter Fachschulabschluss nach einer zweijährigen Fortbildung und eine anschließende mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens fünfjährige Berufspraxis und
- eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der Ausbildereignungsverordnung oder eine vergleichbare berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation

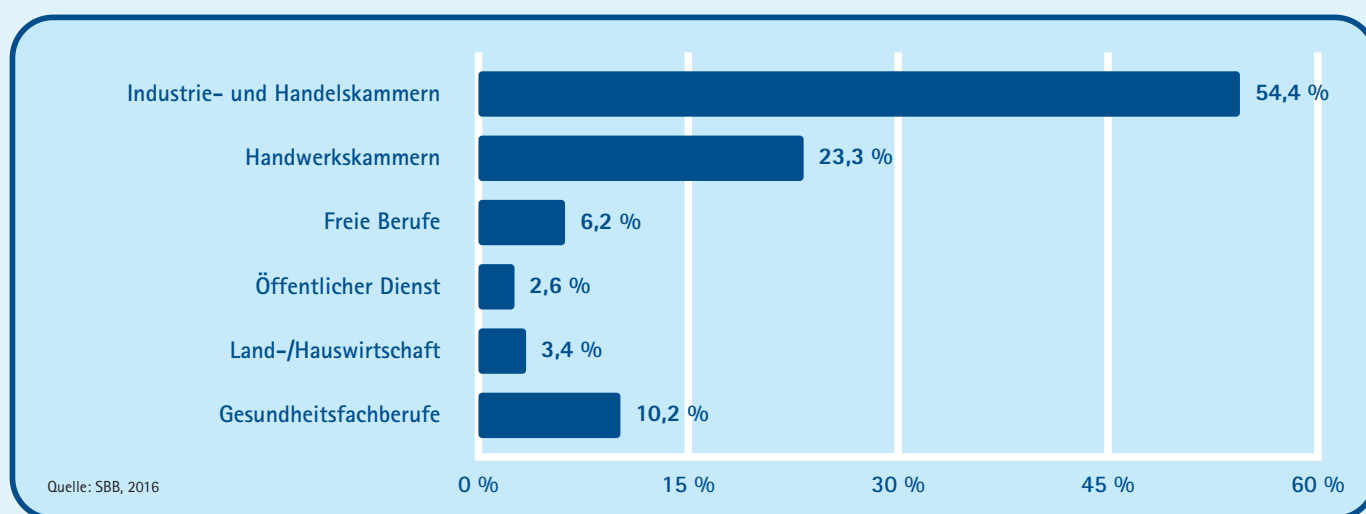


Informationsquellen zum Weiterbildungsstipendium



Der Großteil der Weiterbildungsstipendien wird durch die Kammern und anderen zuständigen Stellen vergeben. Diese haben somit auch für die Informationen zum Programm eine besondere Bedeutung. Für erste Informationen zur Förderung spielen aber auch Berufskollegs und die Arbeitgeber eine wichtige Rolle.

Neue Stipendiatinnen und Stipendiaten 2015 – Verteilung nach Berufsbildungsbereichen –



Die neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten im Weiterbildungsstipendium werden insbesondere von Kammern und anderen zuständigen Stellen der verschiedenen Berufsbereiche aufgenommen. Für die Fachberufe im Gesundheitswesen übernimmt die SBB die Aufnahme ins Förderprogramm.

Fördermöglichkeiten

„Aufstiegs-BAföG“

Das „Aufstiegs-BAföG“ (ehemals „Meister-BAföG“) ist eine Förderung auf der Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Die Förderung ist einkommens-, alters- und vermögensunabhängig. Gefördert werden Teilnehmer/-innen an geeigneten Bildungsmaßnahmen, die sich auf eine nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelte Fortbildungsprüfung oder einen vergleichbaren Abschluss nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen vorbereiten (z.B. als Fachwirt/-in, Fachkaufmann/-frau, Betriebswirt/-in oder Meister/-in). Die Zulassungsvoraussetzungen zur jeweiligen Prüfung müssen erfüllt werden.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Bildungsmaßnahmen der Aufstiegsfortbildung in Teilzeit- und Vollzeitform.

Teilnehmer mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen können den Antrag bei der Kammer, die für die Abnahme der Prüfung zuständig ist, stellen. Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb Nordrhein-Westfalens stellen den Antrag bei der für sie zuständigen Landesbehörde.

Die Entscheidung über die Förderung in NRW fällt die Bezirksregierung Köln – Dezernat 49 –. Die IHK wirkt bei der Durchführung des Gesetzes mit, indem sie Beratungen durchführt und Hilfestellungen bei der Antragstellung/Antragannahme anbietet.

Wie wird gefördert?

Gefördert werden bei Teilzeitmaßnahmen Lehrgangs- und Prüfungsgebühren über einen Zuschuss und ein zinsgünstiges Darlehen. Bei Vollzeitmaßnahmen kann darüber hinaus ein einkommens- und vermögensabhängiger Unterhaltsbeitrag gewährt werden (ebenfalls in Form eines Zuschusses und eines Darlehens).

Die Antragsvordrucke können auch direkt heruntergeladen werden. Zudem sind dort auch weitere Informationen sowie Beispiele zu möglichen Berechnungen der Förderung hinterlegt:
www.meister-bafoeg.info

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium – ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) – eröffnet besonders leistungsfähigen jungen Berufstätigen nach der Ausbildung spezielle Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer beruflichen Fähigkeiten. Förderfähig sind auch die Vorbereitungen auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die Prüfungsgebühren selbst nicht. (siehe auch Seite 18)

Ansprechpartner/in:

Anja Weber
Tel.: 0521 554-164
Fax: 0521 554-5164
a.weber@ostwestfalen.ihk.de

Dietmar Mann
Tel.: 0521 554-248
Fax: 0521 554-5248
d.mann@ostwestfalen.ihk.de

Bezirksregierung Köln
Dezernat 49 | 50606 Köln
Tel.: 0221 1474980
Fax: 0221 1474951

Ansprechpartner/in:

Jennifer Maaß
Tel.: 0521 554-242
Fax: 0521 554-5242
j.maass@ostwestfalen.ihk.de

Dietmar Mann
Tel.: 0521 554-248
Fax: 0521 554-5248
d.mann@ostwestfalen.ihk.de

Stiftung Begabtenförderung
Berufliche Bildung, Bonn
Tel.: 0228 629310
Fax: 0228 6293111
info@sbb-stipendien.de



Bildungsscheck NRW

Beim Bildungsscheck (einer Förderung des Landes NRW mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds) handelt es sich um eine personengebundene anteilige Förderung, die 50 Prozent der Kosten einer beruflichen Weiterbildung deckt (max. jedoch 500,00 Euro). Die Förderung kann alle zwei Kalenderjahre beantragt werden. Der Eigenanteil für eine berufliche Weiterbildung kann entweder vom Unternehmen (= betrieblicher Zugang) oder privat (= individueller Zugang) getragen werden. Vor dem Ausstellen eines Bildungsschecks wird geprüft, ob es andere Fördermittel gibt, die genutzt werden können (z.B. Bildungsprämie, Aufstiegs-BAföG).

Was wird gefördert?

Angebote der beruflichen Weiterbildung mit einem engen Bezug zur Berufsausübung (Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifende Kompetenzen etc.); Kurse zur Erlangung beruflicher Sachkunde/Befähigungsnachweise; Nachholen von Berufsabschlüssen; Vorbereitungskurse auf eine Externenprüfung; Vorbereitungskurse zum Abschluss in einem Fortbildungsberuf).

Wie wird ein Bildungsscheck beantragt?

Die Vergabe der Bildungsschecks ist an ein Beratungsgespräch in einer der zertifizierten Beratungsstellen geknüpft. Beratungsstellen für Bildungsschecks sind z.B. Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Volkshochschulen und ausgewählte Bildungsträger. Eine Aufstellung von Beratungsstellen in NRW ist zu finden unter:

www.bildungsscheck.nrw.de oder www.weiterbildungsberatung.nrw.de

Bildungsprämie

Prämiengutschein – Weiterbildungssparen

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Beim Prämiengutschein handelt es sich um eine personengebundene Förderung (mindestens 25 Jahre alt und 15 Wochenarbeitsstunden, maximal 20.000 Euro/40.000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen). Dabei wird die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen mit Veranstaltungsgebühren bis maximal 1.000 Euro gefördert. Mit dem Gutschein übernimmt der Staat 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr. Das Weiterbildungssparen können alle diejenigen nutzen, die über ein gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) verfügen. Der Spargutschein der Bildungsprämie ermöglicht die vorzeitige Entnahme des angesparten Guthabens, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Das Weiterbildungssparen kann unabhängig vom Jahreseinkommen in Anspruch genommen werden.

Die Vergabe der Prämiengutscheine ist an ein persönliches Beratungsgespräch geknüpft. Eine Übersicht der Beratungsstätten in NRW und darüber hinaus kann eingesehen werden unter:

www.bildungspraemie.info

Steuerliche Absetzbarkeit

Kosten der Fort- und Weiterbildung, wie z.B. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Fachliteratur, Fahrtkosten zu Lehrveranstaltungen, Darlehenszinsen für die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen und Kosten im Zusammenhang mit Lerngemeinschaften, können im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden und damit zu Steuerrückerstattungen führen. Die Kosten können nur insoweit geltend gemacht werden, als sie eine tatsächliche wirtschaftliche Belastung darstellen. Zuschüsse und Erstattungen Dritter (Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber, BAföG-Leistungen etc.) mindern die eigenen Aufwendungen. Sofern es sich um beruflich veranlasste Weiterbildungskosten, d.h. Fortbildungen oder Maßnahmen zum Erwerb einer höheren Qualifikation in einem ausgeübten Beruf, Vorbereitungen für die Wiederaufnahme eines früher ausgeübten Berufes und ggf. auch Umschulungskosten von Arbeitssuchenden handelt, sind diese als Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Regelfall unbegrenzt abziehbar.

Informationsquellen – Materialien – Hinweise

Prüfungsvorbereitung

Wann sollte ich mit der Vorbereitung beginnen? – Welche Lernmethoden sind für mich hilfreich? – Wie lese, verstehe und gliedere ich die Aufgabe richtig? – Auf welche Formulierungen muss ich besonders achten? – Wie baue ich einen sinnvollen Lösungsweg auf?



Antworten auf die wichtigsten Fragen bieten die Titel **„Prüfungsvorbereitung: Lernen – Üben – Lösen“**. Sie begleiten Prüfungsteilnehmer/-innen mit praktischen Hinweisen und Tipps zur eigenverantwortlichen, planvollen und professionellen Herangehensweise an die IHK-Prüfung. Die Prüfungsbestimmungen werden erläutert, Lernmethoden sowie Prinzipien des Zeitmanagements werden vorgestellt. Kernstück ist der Abschnitt „IHK-Aufgabentraining“, in dem Originalaufgaben aus früheren Prüfungen Schritt für Schritt analysiert werden. Das macht die Aufgabentypen klar und vermittelt pragmatische Lösungsstrategien. Prüfungsteilnehmer/-innen können sich bereits vor der Prüfung mit deren Strukturen vertraut machen und diese so gezielter angehen. Erhältlich im Onlineshop der DIHK-Bildungs-GmbH oder direkt beim W. Bertelsmann-Verlag in Bielefeld:

www.dihk-bildungs-gmbh-shop.de | www.wbv.de

Darüber hinaus hat die IHK Bielefeld in einem Leitfaden zum Prüfungsablauf schriftlicher und mündlicher Prüfungen hilfreiche Tipps für Prüfungsbewerber/-innen zusammengestellt.

Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgaben der bundeseinheitlichen Fortbildungsprüfungen werden etwa 6 Monate nach dem Durchführungstermin zur Veröffentlichung freigegeben. Alte Aufgabensätze sind dann einschließlich der Lösungshinweise beim W. Bertelsmann-Verlag in Bielefeld erhältlich:

Telefon: 0521 91101-16 | Telefax: 0521 91101-79
service@wbv.de | www.wbv.de



Damit haben Sie die Möglichkeit, sich auf dem Weg zur IHK-Prüfung bereits frühzeitig mit Art und Umfang der Aufgabenstellungen vertraut zu machen. Zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung ist ein kompletter Aufgabensatz als Muster erhältlich. Dieser ist entweder über den genannten W. Bertelsmann Verlag oder die Christiani GmbH & Co. KG in Konstanz zu bestellen:

Telefon: 07531 5801-26 | Telefax: 07531 5801-85
info@christiani.de | www.christiani.de



Prüfungstermine

Für zahlreiche Weiterbildungsabschlüsse werden zentrale Prüfungsaufgaben erstellt. Daher sind für diese Fortbildungen in der Regel zwei bundesweit einheitliche Termine für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen verbindlich. Auf der Homepage der IHK Ostwestfalen sind die Termine für die kaufmännischen und die gewerblich-technischen Fortbildungsprüfungen gelistet, auf der Seite der DIHK-Bildungs-GmbH auch längerfristig geplante Termine.

www.ostwestfalen.ihk.de | www.dihk-bildungs-gmbh.de

Rahmenpläne

Die Rahmenpläne zu den Aufstiegsfortbildungen enthalten detaillierte Beschreibungen der Qualifikationsinhalte, die in den Vorbereitungslehrgängen auf die jeweilige Prüfung vermittelt werden. Sie orientieren sich dabei an den in Verordnungen und Rechtsvorschriften genannten Prüfungsanforderungen und erläutern überdies durch Lernzieltaxonomien, wie und in welchem Umfang diese Inhalte für die jeweiligen Tätigkeiten bestimmend sind. Rahmenpläne erhalten Sie beim DIHK-Publikationen Service:

www.dihk-verlag.de



Verordnungstexte

In den jeweils aktuellen Verordnungen und Rechtsvorschriften sind die wesentlichen Prüfungsinhalte und Fächer mit Zeitvorgaben sowie u.a. die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt. Die bundeseinheitlichen Verordnungstexte stehen Ihnen unter dem Stichwort „Weiterbildungsverordnungen“ und die regional geltenden Fortbildungsabschlüsse in der entsprechenden Rubrik im „Prüfungsangebot A–Z“ auf der Homepage der IHK Ostwestfalen zum Download zur Verfügung:

www.ostwestfalen.ihk.de

Prüfungsordnung

Die „Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen“ der IHK Ostwestfalen ist neben der jeweiligen Verordnung maßgebliche Grundlage für die Durchführung und den Ablauf des gesamten Prüfungsgeschehens. Die aktuelle PDF-Version ist ebenfalls auf der IHK-Homepage hinterlegt.

www.ostwestfalen.ihk.de

Lernstandskontrollen

Eine realistische Einschätzung der Kenntnisse bieten Lernstandskontrollen. Zahlreiche Teilaufgaben können nach Fächern und Schwierigkeitsniveau individuell zusammengestellt werden und sind automatisch auswertbar. Sie sind nach Prüfungsschwerpunkten strukturiert, bieten deshalb eine sinnvolle Ergänzung einer zielorientierten Prüfungsvorbereitung. Bereits vor Lehrgangsbeginn kann ein Einstiegstest hilfreich sein, Wissenslücken zu identifizieren und durch Besuch eines Vorkurses oder mithilfe von E-Learning-Angeboten abzubauen. Die Übungen und Tests können online durchgeführt werden.

www.dihk-bildungs-gmbh.de





Übersichten und Datenbanken

Das Internet bietet eine Vielzahl von Lehrgangsübersichten, die bei der Suche nach einer geeigneten Fortbildungsmöglichkeit hilfreich sein können. Als Beispiel kann das WIS-Weiterbildungsinformationssystem der Industrie- und Handelskammern genannt werden, das über ein aktuelles bundesweites Angebot an Fortbildungslehrgängen informiert. Auch die Arbeitsagentur bietet im KURSNET umfangreiche Informationen zu Weiterbildungsabschlüssen und Lehrgängen an. Das Bildungswerk der ostwestfälisch-lippischen Wirtschaft BOW bietet einen regionalen Überblick über abschlussbezogene Weiterbildungen in Ostwestfalen-Lippe. Darüber hinaus stehen die nachstehend genannten Kontaktdaten der Bildungsträger für die Informationsbeschaffung zur Verfügung.

www.wis.ihk.de | www.kursnet.arbeitsagentur.de | www.bow-online.de

Prüfungszulassung

Wenn eine Prüfungszulassung beantragt wird, benötigt die Kammer verschiedene Unterlagen, die je nach gewählter Prüfung variieren können. Die während eines Vorbereitungslehrgangs bis zur Prüfung (bzw. bis zur Anmeldung zur Prüfung) laufende Berufspraxis wird bei der Zulassung berücksichtigt.

Prüfungen für Fachberater/-innen, Fachwirte, Fachkaufleute, Meister/-innen und andere Fortbildungsgänge

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Ausbildungsabschlusszeugnisses
- Lückenlose Darstellung des beruflichen Werdeganges (Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsnachweise)

Prüfungen für Betriebswirte/Technische Betriebswirte

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Ausbildungsabschlusszeugnisses und des Zeugnisses über den erworbenen Fortbildungsabschluss
- Lückenlose Darstellung des beruflichen Werdeganges oder Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Ingenieurstudiums



Die Kammer empfiehlt nachdrücklich, sich frühzeitig (möglichst vor Beginn eines Vorbereitungslehrgangs) mit ihr in Verbindung zu setzen, um alle Detailfragen hinsichtlich der Prüfungszulassung und Prüfungsdurchführung zu besprechen.

flexibel | effizient | online ...



Medienfachwirt/-in Industriemeister/-in Print

- » Anerkannte Aufstiegsfortbildung beim Marktführer
- » Mehrfach ausgezeichnete Vorbereitung auf die Fachwirt-/Industriemeisterprüfung (IHK)
- » 18 Monate berufsbegleitend im Online-Studium

Online-Lehre, Social Media und Präsenzen sind optimal im Blended-Learning-Konzept verknüpft. Fachdozenten und Lerncoaches begleiten Sie während des gesamten Studiums.

www.medienfachwirt.com

AEVO – Vorbereitung zur Ausbildereignungsprüfung

In jedem ausbildenden Betrieb muss ein Trainer nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) tätig sein.

Mit 8 Wochen Online-Studium und 2 Tagen Präsenz erwerben Sie zügig und effizient die notwendigen rechtlichen, berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse, um die Ausbildereignungsprüfung zu bestehen.

www.tla.de

Besser zweigleisig!

Zwei Alternativen zum Hochschulstudium

Betriebswirt/in (VWA)/ Bachelor of Arts



VERWALTUNGS- UND
WIRTSCHAFTS-AKADEMIE
OSTWESTFALEN-LIPPE

Das Duale Studium für Abiturienten: Hier sind Theorie und Praxis eng verzahnt und Sie sind als Absolvent sofort einsatzfähig.

Der Fortbildungsstudiengang: Durch das Studium neben dem Beruf erhalten Sie fachübergreifendes, praxisnahes Wissen.



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Nicole von Barnekow
Tel. 0521 554-258



Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold
Michael Wennemann
Tel. 05231 7601-12

Elsa-Brändström-Str.1-3
33602 Bielefeld
www.vwa-owl.de



Ansprechpartner/-innen der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

für Fortbildungsprüfungen

Kaufmännische-/Dienstleistungs- und IT-Aufstiegsfortbildung

Dietmar Mann

Tel.: 0521 554-248
d.mann@ostwestfalen.ihk.de

Sina Tebbe

Tel.: 0521 554-243
s.tebbe@ostwestfalen.ihk.de

Anja Weber

Tel.: 0521 554-164
a.weber@ostwestfalen.ihk.de

Ursula Kassau

Tel.: 0521 554-194
u.kassau@ostwestfalen.ihk.de

Jennifer Maaß

Tel.: 0521 554-242
j.maass@ostwestfalen.ihk.de

Jana Rosenhainer

Tel.: 0521 554-298
j.rosenhainer@ostwestfalen.ihk.de

Kerstin Meister

Tel.: 05251 1559625
k.meister@ostwestfalen.ihk.de

Technische Aufstiegsfortbildung

Burkhard Heinisch

Tel.: 0521 554-193
b.heinisch@ostwestfalen.ihk.de

Justine Lexy

Tel.: 0521 554-142
j.lexy@ostwestfalen.ihk.de

Ansprechpartner/-innen (von links):

Sina Tebbe | Jana Rosenhainer | Justine Lexy
Jennifer Maaß | Burkhard Heinisch |
Dietmar Mann | Ursula Kassau | Anja Weber

„Bildung ist ein menschliches Grundrecht. Sie ist der Schlüssel zu nachhaltiger inner- und zwischenstaatlicher Entwicklung, Frieden und Stabilität und somit unverzichtbares Mittel für eine erfolgreiche Beteiligung an den Gesellschaften und Ökonomien des 21. Jahrhunderts (...).“

Erklärung des Weltbildungsforums Dakar (Senegal), April 2000



Bildungsschwerpunkte

im Überblick

Fachberater/-in

Geprüfte/r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen

- Going Public
- Sommerhoff gGmbH

Netzmonteur/-in

- Westfalen Weser Netz GmbH

Wohnraumberater/-in

- Brüder Schlau GmbH & Co. KG

Fachkaufmann/-frau

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/-in

- 123Tareta
- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
- Friedrich-List-Weiterbildungsinstitut
- IBB Institut für Berufliche Bildung AG
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- Lehrgangswerk Haas
- Sommerhoff gGmbH
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss
- TA Bildungszentrum

Geprüfte/r Controller/-in

- 123Tareta
- Sommerhoff gGmbH
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss
- TA Bildungszentrum

Geprüfte/r Fachkaufmann/-frau für Außenwirtschaft

- Sommerhoff AG Managementinstitut

Geprüfte/r Personalfachkaufmann/-frau

- B.F.W.
- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
- IFM – Institut für Managementlehre
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- Sommerhoff AG Managementinstitut
- Stieg & Partner
- TA Bildungszentrum

Fachwirt/-in

Energiefachwirt/-in IHK

- 123Tareta
- IHK-Akademie Ostwestfalen

Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in

- Going Public
- Frankfurt School
of Finance & Management
- Rheinisch-Westfälische
Genossenschaftsakademie

Geprüfte/r Fachwirt/-in

für Büro- und Projektorganisation

- Friedrich-List-Weiterbildungsinstitut
- IFM – Institut für Managementlehre
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- Sommerhoff AG Managementinstitut
- TA Bildungszentrum

Geprüfte/r Fachwirt/-in für Einkauf

- IHK-Akademie Ostwestfalen
- IHK-Bildungsinstitut
Hellweg-Sauerland

Geprüfte/r Fachwirt/-in für Finanzberatung

- Going Public
- Sommerhoff gGmbH

Geprüfter/r Fachwirt/-in

im Gesundheits- und Sozialwesen

- IBB Institut für Berufliche Bildung AG
- IFM – Institut für Managementlehre
- IHK-Bildungsinstitut
Hellweg-Sauerland
- ManQ
- Sommerhoff AG Managementinstitut
- TA Bildungszentrum

Geprüfte/r Fachwirt/-in

für Güterverkehr und Logistik

- Bildungswerk
Verkehr/Wirtschaft/Logistik NRW
- IFM – Institut für Managementlehre
- IGS – Institut für Verkehrswirtschaft
- Sommerhoff AG Managementinstitut
- Stieg & Partner
- VA Verkehr + Ausbildung

Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in

- Brüder Schläu GmbH & Co. KG
- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
- IBB Institut für Berufliche Bildung AG
- IFM – Institut für Managementlehre
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- IHK-Bildungsinstitut Hellweg-Sauerland
- Sommerhoff AG Managementinstitut
- Stieg & Partner
- TA Bildungszentrum

Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in

- Europäisches Bildungszentrum
- IBB Institut für Berufliche Bildung AG
- IHK-Akademie Ostwestfalen

Geprüfte/-r Industriefachwirt/-in

- 123Tareta
- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
- IFM – Institut für Managementlehre
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- ManQ
- Sommerhoff AG Managementinstitut
- TA Bildungszentrum

Geprüfte/r Fachwirt/-in

für Logistikdienstleistungen

- IHK-Akademie Ostwestfalen
- IHK-Bildungsinstitut Hellweg-Sauerland

Geprüfte/r Fachwirt/-in für Marketing

- IFM – Institut für Managementlehre
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- Sommerhoff AG Managementinstitut

Geprüfte/-r Medienfachwirt/-in

- IHK-Akademie Ostwestfalen
- TLA TeleLearn-Akademie

Geprüfte/-r Fachwirt/-in

Versicherungen und Finanzen

- Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft OWL

Gepr. Personaldienstleistungsfachwirt/-in

- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
- Sommerhoff AG Managementinstitut

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/-in

- 123Tareta
- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
- IBB Institut für Berufliche Bildung AG
- IFM – Institut für Managementlehre
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- ManQ
- Sommerhoff AG Managementinstitut
- Stieg & Partner
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss
- TA Bildungszentrum

Geprüfte/-r Technische/-r Fachwirt/-in

- 123Tareta
- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
- IFM – Institut für Managementlehre
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- Sommerhoff AG Managementinstitut
- TA Bildungszentrum

Geprüfte/-r Industriemeister/-in bzw. Fachmeister/-in

- IHK-Akademie Ostwestfalen

Fachrichtung Kraftverkehr

- Bildungswerk Verkehr/ Wirtschaft/ Logistik NRW
- DEKRA Akademie
- Stieg & Partner
- TÜV NORD Akademie
- VA Verkehr + Ausbildung

Fachrichtung Küchenmeister

- IST-Studieninstitut
- TA Bildungszentrum

Fachrichtung Logistikmeister/in

- Bildungswerk Verkehr/Wirtschaft/ Logistik NRW
- DEKRA Akademie
- IHK-Bildungsinstitut Hellweg-Sauerland
- LFM – Lehrinstitut für Meisterberufe
- ManQ
- Stieg & Partner
- TA Bildungszentrum
- TÜV NORD Akademie
- VA Verkehr + Ausbildung

Fachrichtung Textilwirtschaft

- Vereinigung für Nachwuchsschulung der Textil- und Bekleidungsindustrie

Fachrichtung Metall/Mechatronik/ Elektrotechnik

- IHK-Bildungsinstitut Hellweg-Sauerland
- LFM – Lehrinstitut für Meisterberufe
- ManQ
- TA Bildungszentrum

Fachrichtung Printmedien

- TLA TeleLearn-Akademie

Betriebswirt/-in

Geprüfte/-r Betriebswirt/-in

- 123tareta
- Academy of Sports
- IBB Institut für Berufliche Bildung AG
- IFM – Institut für Managementlehre
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- Sommerhoff AG Managementinstitut
- TA Bildungszentrum

Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in

- IFM – Institut für Managementlehre
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- ManQ
- Sommerhoff AG Managementinstitut
- TA Bildungszentrum

IT-Fortbildung

- acocon
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- manQ

Fremdsprachen

- AGW
- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
- die Sprachwerkstatt
- Friedrich-List-Weiterbildungsinstitut

- Gildenhaus-Seminare
- PS Sprachenservice
- Sprachschule Eilert
- Sylingua

Ausbildereignung

- Academy of Sports
- AGW
- B.F.W.
- Bildungswerk Verkehr/Wirtschaft/Logistik NRW
- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
- Deutsche Makler Akademie (DMA)
- Gildenhaus-Seminare
- IFM – Institut für Managementlehre
- IHK-Akademie Ostwestfalen
- Kommunikations-Institut Haas
- LFM – Lehrinstitut für Meisterberufe
- meisterwerk OWL – Agentur für berufliche Bildung
- Sommerhoff AG Managementinstitut
- Stieg & Partner
- TA Bildungszentrum
- TLA TeleLearn-Akademie
- TÜV NORD Akademie
- VA Verkehr + Ausbildung
- Vereinigung für Nachwuchsschulung der Textil- und Bekleidungsindustrie

Gepr. Aus- und Weiterbildungs- pädagoge/-pädagogin | Gepr. Berufspädagoge/-päd- agogin

- Deutsche Angestellten Akademie (DAA)
- die Sprachwerkstatt
- IHK-Bildungsinstitut Hellweg-Sauerland

Die Übersicht der Bildungsschwerpunkte und der genannten Lehrgangsträger erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Lehrgangsträger

im Überblick

123Tareta

Mühlenweg 13 | 30938 Burgwedel
Tel.: 05139 9833371
info@123tareta.de
www.123tareta.de

Academy of Sports GmbH

Willy-Brandt-Platz 2 | 71522 Backnang
Tel.: 0800 5891254
info@academyofsports.de
www.academyofsports.de

acocon GmbH

advanced computer consulting

August-Schroeder-Str. 4 | 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 32901310 | Fax: 0521 32901351
info@acocon.de
www.acocon.de

AGW e. V.

Ringstr. 9A | 32427 Minden
Tel.: 0571 645701 | Fax: 0571 6457385
info@agw-minden.de
www.agw-minden.de

Berufsbildungswerk

der Versicherungswirtschaft OWL e. V.

Sierksdorfer Str. 5 | 33719 Bielefeld
Tel.: 05223 49160-16 | Fax: 05223/ 49160-50
stefan.schwaberow@bvw.de
www.bvw.de

B.F.W. GmbH

Gemeinnütziges Bildungszentrum für Berufliche Weiterbildung

Bahnhofstr. 56 | 32257 Bünde
Tel.: 05223 183790 | Fax: 05223 1837929
E-Mail: info@meisterschule.de
Internet: www.meisterschule.de

Bildungswerk

Verkehr/Wirtschaft/Logistik NRW e. V.

Bleichstr. 77 a | 33607 Bielefeld
Tel.: 0521 5606460 | Fax: 0521 56064628
bielefeld@bvwl.de
www.bvwl.de

Brüder Schlau GmbH & Co. KG

Oehrkestraße 1 | 32457 Porta Westfalica
Tel.: 05731 765-0 | Fax: 05731 765-150
E-Mail: info@brueder-schlau.de
Internet: www.brueder-schlau.de

DEKRA Akademie GmbH

Schweriner Str. 1 | 33605 Bielefeld
Tel.: 0521 986150 | Fax: 0521 9861530
bielefeld.akademie@dekra.com
www.dekra-akademie.de/bielefeld

Deutsche Angestellten Akademie GmbH

Boulevard 9 | 33613 Bielefeld
Tel.: 0521 5200763 | Fax: 0521 5200770
olga.krein@daa.de
www.daa-owl.de

Deutsche Makler Akademie (DMA) gGmbH

Unter den Eichen 7 / Gebäude F
65195 Wiesbaden
Tel.: 0611 174637780 | Fax: 0611 174637789
info@deutsche-makler-akademie.de
www.deutsche-makler-akademie.de

die Sprachwerkstatt

Privates Institut für Kommunikation, Wirtschaft und Sprache GmbH

Stettiner Str. 40-42 | 33106 Paderborn
Tel.: 05251 779990 | Fax: 05251 7799979
paderborn@die-sprachwerkstatt.de
www.die-sprachwerkstatt.de

EBZ – Europäisches Bildungszentrum
Springorumallee 20 | 44795 Bochum
Tel.: 0234 94470 | Fax: 0234 9447199
info@e-b-z.de
www.e-b-z.de

**Frankfurt School
of Finance & Management**
Sonnemannstr. 9-11
60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 1540080 | Fax: 069 15400194
info@frankfurt-school.de
www.frankfurt-school.de

Friedrich-List-Weiterbildungsinstitut
Hermannstr. 7 | 32051 Herford
Tel.: 05221 132854 | Fax: 05221 132899
info@flw-herford.de
www.flw-herford.de

**Gesellschaft für Personalentwicklung
und Training Stieg – Heinken mbH**
Maximilianstr. 1 | 50169 Kerpen
Tel.: 02237 61308 | Fax: 02237 61727
stieg@stieg-partner.de
www.stieg-partner.de

Gildenhaus-Seminare
Ritterstr. 19 | 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5576750 | Fax: 0521 55767510
info@gildenhaus-seminare.de
www.gildenhaus-seminare.de

**GOING PUBLIC!
Akademie für Finanzberatung AG**
Dudenstr. 10 | 10965 Berlin
Tel.: 030 6829850 | Fax: 030 68298522
l.prang@going-public.edu
www.akademie-fuer-finanzberatung.de

IBB Institut für Berufliche Bildung AG
Feilenstr. 31 | 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 4042555
bielefeld@ibb.com
www.ibb.com

IGS – Institut für Verkehrswirtschaft GmbH
Am Justizzentrum 5 | 50939 Köln
Tel.: 0221 9415086 | Fax: 0221 9415087
igs@igs-net.de
www.igs.net.de | www.verkehrsfachwirt.com

IFM – Institut für Managementlehre gGmbH
Leithestr. 111a | 45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 1774350 | Fax: 0209 17743529
info@ifm-institut.net
www.ifm-institut.net

IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH
Elsa-Brändström-Str. 1-3 | 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 554-300 | Fax: 0521 554-333
info@ihk-akademie.de
www.ihk-akademie.de

**IHK-Bildungsinstitut
Hellweg-Sauerland GmbH**
Lippertor 1 | 59555 Lippstadt
Tel.: 02941 974720 | Fax: 02941 974799
weiterbildung@ihk-bildungsinstitut.de
www.ihk-bildungsinstitut.de

IST-Studieninstitut GmbH
Erkrather Str. 220 a-c | 40233 Düsseldorf
Tel.: 0211 866680 | Fax: 0211 8666830
info@ist.de | www.ist.de

Lehrgangswerk Haas GmbH & Co. KG
Jägerallee 26 | 31832 Springe
Tel.: 05041 94240 | Fax: 05041 942456
info@lwhaas.de | www.lwhaas.de

LFM – Lehrinstitut für Meisterberufe GmbH
Rotthausenstr. 83 | 45884 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 88339650 | 0209 88339651
info@lfm-institut.net
www.lfm-institut.net

Sommerhoff AG Managementinstitut
Berliner Platz 6-8 | 45127 Essen
Tel.: 0201 2698555 | Fax: 0201 2209898
info@sommerhoff.ag
www.managementinstitut.ag

manQ e. K.
Management Qualifizierung
Bahnhofstr. 26 | 34369 Hofgeismar
Tel.: 05671 784900 | 05671 7849077
info@manQ.de
www.management-qualifizierung.de

Sprachschule Eilert
Kollegienwall 19 | 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 22653 | Fax: 0541 23440
info@eilert-sprachen.de
www.eilert-sprachen.de

meisterwerk OWL
Agentur für berufliche Bildung
Mozartstr. 71 | 32049 Herford
Tel.: 05221 1717895 | Fax: 05221 1717986
info@meisterwerk-owl.de
www.meisterwerk-owl.de

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG
Lichtstr. 45-49 | 50285 Köln
Tel.: 0221 9364420 | Fax: 0221 93644233
info@endriss.de | www.endriss.de

PS Sprachenservice Sprachenkompetenz-
zentrum OWL Inh. Nick Ponter
Esch 4 a | 33803 Steinhagen
Tel.: 05204 9233855 | Mobil: 0177 5909296
ps-sprachenservice.de
www.ps-sprachenservice.de

Sylingua
Poststr. 5 | 32139 Spenge
Tel.: 05225 8733677 | Fax: 05225 8731085
sylvia.heidemann@sylingua.de
www.sylingua.de

Rheinisch-Westfälische
Genossenschaftsakademie (RWGA)
Raiffeisenstr. 10-16 | 51503 Rösrath
Tel.: 0251 71868113 | Fax: 0251 71868699
info@rwgv.de | www.rwga.de

TA Bildungszentrum
Bahnhofstr. 18/20 | 31785 Hameln
Tel.: 05151 957760 | Fax: 05151 9577629
info@ta.de
www.ta.de

Sommerhoff gGmbH – Akademie
für Steuern, Finanzen & Controlling
Berliner Platz 6-8 | 45127 Essen
Tel.: 0201 220980 | Fax: 0201 2209898
info@sommerhoff.ag
www.sommerhoff-akademie.de

TLA TeleLearn-Akademie gGmbH
Kapstadtring 10 | 22297 Hamburg
Tel.: 040 334241451 | Fax: 040 334241299
info@tla.de
www.tla.de

VA Verkehr + Ausbildung GmbH
Zähringerallee 129 | 32425 Minden
Tel.: 0571 646220
info@va-online.de
www.va-online.de

**Vereinigung für Nachwuchsschulung
der Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.**

Talbrückenstr. 2 | 33611 Bielefeld
Tel.: 0521 965720 | Fax: 0521 9657230
m.rother@textil-bekleidung.de
www.textil-bekleidung.de

Westfalen Weser Netz GmbH

Tegelweg 25 | 33102 Paderborn
Tel.: 05251 5034327 | Fax: 05251 5036289
burkhard.thiele@ww-energie.com
www.ww-netz.com

Informationen zu Fernlehrgängen:

**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht
(ZFU)**

Peter-Welter-Platz 2, 50676 Köln
Tel.: 0221 921207-0
Fax: 0221 921207-20
poststelle@zfu.nrw.de
www.zfu.de

Abheber Ostwestfalen

Gib Deiner Karriere Schub



Deine Plattform rund um Zukunft, Bildung und Karriere

www.abheber-ostwestfalen.de



Impressum

Herausgeber:

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Straße 1–3
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 554-248
Fax: 0521 554-5248
www.ostwestfalen.ihk.de

Copyright:

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld |
Dietmar Mann
Adam-Design, Bielefeld
Bielefeld 2016

Bezug:

Weitere Exemplare dieses Weiterbildungs-
atlasses erhalten Sie in der IHK (siehe An-
schrift unter Herausgeber) sowie in den
Zweigstellen:

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Zweigstelle Paderborn + Höxter
Stedener Feld 14
33104 Paderborn
Tel.: 05251 1559-0
Fax: 05251 1559-31

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Zweigstelle Minden
Simeonsplatz 3
32427 Minden
Tel.: 0571 38538-0
Fax: 0571 38538-15

Stand:

Juni 2016

Die IHK kann keine Gewähr für die Richtig-
keit der Adressdaten übernehmen.

Hinweis zum Urheberrecht:

Das Werk einschließlich aller seiner Teile
ist urheberrechtlich geschützt. Jede Ver-
wertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustim-
mung des Verlags unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigun-
gen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen

und die Einspeicherung und Verarbeitung
in elektronischen Systemen.

Bildnachweis:

Archiv IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Archiv Dietmar Mann
Archiv Adam-Design
Pixabay

Redaktion:

Swen Binner | Jörg Deibert |
Burkhard Heinisch | Dietmar Mann
(alle IHK Ostwestfalen zu Bielefeld)

Korrektor:

Hartmut Breckenkamp
Tel.: 0521 761438
h-breckenkamp@gmx.de

Inhaltliche und gestalterische Konzeption:

Adam-Design
Hubertus Adam, Dipl.-Designer
Spiegelstraße 13
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 178218
info@adam-design.eu
www.adam-design.eu

Gesamtherstellung:

Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH
Auf dem Esch 9
33619 Bielefeld
Tel.: 0521 91132-0
info@kock-druck.de
www.kock-druck.de



Aufstieg | Erfolg | Zukunft
Weiter durch Bildung

Wirtschaft bildet – Unsere Zukunft!



Aus der Wirtschaft, für die Wirtschaft.

Die Akademie der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld unterstützt Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fragen der beruflichen Qualifizierung und externen Personalentwicklung.



info@ihk-akademie.de
www.ihk-akademie.de

IHK-Akademie Ostwestfalen GmbH

Elsa-Brändström-Straße 1–3
33602 Bielefeld
Tel. 0521 554-300, Fax -333

Zweigstelle Paderborn + Höxter

Stedener Feld 14
33104 Paderborn
Tel. 05251 1559-30, Fax -530

Zweigstelle Minden

Simeonsplatz 3
32427 Minden
Tel. 0571 38538-20, Fax -15